

WYDZIAŁY POLITECHNICZNE KRAKÓW

BIBLIOTEKA GŁÓWNA

L. inw. ~~26~~

cher

Griechische

Altertumskunde

von

16 Dr. A. Maisch

Mit 8 Dollbildern

Sammlung Götschen.

— je in elegantem Leinwandband **80**
 G. J. Götschen'sche Verlagsbuchhandlung, Stuttgart.

Freiexemplare bei Einführung den Herren Lehrern kostenlos. Pfennig.

- 1-9. **Klassiker-Ausgaben** mit Anmerkungen erster Lehrkräfte und Einleitungen von A. Goedeke.
1. Klopstocks Oden in Auswahl. 3. Auflage. 2. Lessings Emilia Galotti.
 3. Lessings Fabeln nebst Abhandlungen. 3. Auflage. 4. Lessings Laokoon. 2. Auflage. 5. Lessings Minna von Barnhelm. 10. Auflage. 6. Lessings Nathan der Weise. 5. Aufl. 7. Lessings Prosa. Fabeln. Abhandl. üb. Kunst und Kunstwerke. Dramaturg. Abhandl. Theologische Polemik. Philosoph. Gespräche. Aphorismen. 2. Auflage. 8. Lessings litterarische u. dramaturgische Abhandl. 9. Lessings antiquarische und epigrammatische Abhandlungen.
 10. Nibelungen u. Kudrun in Ausw. u. Mittelhochdeutsche Grammatik mit kurzem Wörterbuch v. Dr. W. Goltzher.
 11. **Astronomie.** Von A. S. Möbius. 7. Auflage von Prof. H. Franz. Mit 29 Figuren und Tabellen.
 12. **Pädagogik.** Von Prof. Dr. W. Rein, Direktor des pädagog. Seminars an der Universität Jena.
 13. **Geologie** von Dr. E. Fraas, Privatdozent an der Universität München. Mit 16 Textfiguren.
 14. **Psychologie und Logik.** Zur Einführung in die Philosophie dargestellt von Dr. Th. Eisenhans.
 15. **Deutsche Mythologie.** Von Dr. S. Kauffmann, Privatdozent an der Universität Marburg.

Neu 1891:

16. **Griechische Altertumskunde** von Dr. R. Maiisch. Mit 8 Vollbildern.
17. **Aufsatz-Entwürfe** von Dr. L. W. Straub, Prof. an der Oberprima des Eberhard-Ludwigs-Gymnasiums in Stuttgart.
18. **Anthropologie.** Bau u. Thätigkeiten d. menschlichen Körpers. Dargestellt v. E. Rebmann, Prof. a. Gymn. i. Karlsruhe. Mit Illustr.
19. **Römische Geschichte** von Gymnasial-Rektor Dr. Herm. Bender in Ulm.
20. **Deutsche Grammatik,** Abriss der, und kurze Geschichte der deutschen Sprache von Dr. O. Lyon in Dresden.
21. **Lessings Philotas** und die Poesie des siebenjährigen Krieges in Auswahl u. mit Anmerkungen v. Prof. O. Güntter.
26. **Physikalische Geographie** v. Dr. Siegm. Günther, Prof. an der Tech. Hochschule i. München. Mit 29 Abbild.

Hieran reihen sich:

- | | | |
|-----------------------------|---------------------------|--------------------|
| Klopstock, Messias. | Klein 8°. 2 Teile in 1 Bd | M. 2.60. |
| Lessing, Die Erzählung | | 60 Pf. |
| Lessing, Hamburgische | | M. 1.20. |
| Lessing, Minna von Barnhelm | | Drankmore, 80 Pf. |
| Lessing, Wie die Deutschen | | A. Goedeke, 25 Pf. |
| Platen, Gedichte. | | M. 1.20. |



100000298003

Erlaß der K. K. u. L. Real- u. Realschulen.
 „Die von der G. J. Götschen'schen Verlagsbuchhandlung in Stuttgart heraus-
 gegebene Sammlung von Schulausgaben aus dem Kreise sämtlicher Lehr-

fächer, von welcher bis jetzt 21 Bändchen erschienen sind, zeichnet sich nicht nur durch ihre äußere Ausstattung, was Druck, Papier und Einband betrifft, und den verhältnismäßig billigen Preis von 80 Pf. für das Bändchen vorteilhaft vor ähnlichen Schulausgaben aus, sondern dürfte sich auch deshalb zur Anschaffung besonders für Schüler empfehlen, sofern ihr Inhalt die Repetition und das eigene Studium derselben zu fördern geeignet ist." Stuttgart, 26. Juni 1890. Dorn.

Lehrerzeitg. f. Thüringen u. Mitteldeutschland: „Diese **dauerhaft und elegant gebundenen** kleinen Bücher mit dem sehr handlichen Format 16/11 cm sind, wie aus obiger Aufzählung hervorgeht, für Gymnasien, Realschulen, Lehrerseminare, höhere Mädchenschulen und verwandte Anstalten bestimmt. Die von berufenster Seite geschriebenen Einleitungen und Anmerkungen, die im einzelnen (Band 7—10) getroffene Auswahl, nicht minder der **sorgfältige, saubere Druck** verdienen **volle Anerkennung**. Es ist ein **dankeenswertes Unternehmen** der Verlagshandlung, in dieser **wirklich schönen Ausstattung gediegene Schulbücher** auch für andere Unterrichtsgegenstände mit erscheinen zu lassen, wie die bekannte, durch den Neubearbeiter noch anschaulicher gewordene **Astronomie von Möbius**. Der Preis ist sehr gering.“

Neue deutsche Schule: „Ein sehr guter Gedanke, **Nibelungen und Kudrun** in geschickter Auswahl darzubieten! Denn beide im Original in ihrer ganzen Ausdehnung dem Schüler darzubieten ist ein Mißgriff — unter vielen anderen Gründen wegen der Gefahr der Langeweile. **Dr. Golther hat seine Aufgabe vortrefflich gelöst**: er bringt das Charakteristische zur Geltung, erläutert die **Grammatik des Mittelhochdeutschen** in gedrängter Kürze, fördert das Verständnis für die Geschichte der deutschen Sprache und fügt ein ausreichendes Wörterverzeichnis bei.“

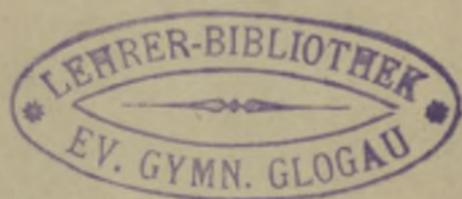
Dtsche. Lehrerzeitg., Berlin: „Von der sogenannten Sammlung Göschen sind bis jetzt 14 Bändchen erschienen, wovon uns die drei zuletzt erschienenen vorliegen. Sie zeichnen sich schon äußerlich vor manchen Schulbüchern vorteilhaft aus. **Gutes Papier, klarer Druck, handliches Taschenformat (16 : 11 cm), dauerhafter, recht hübscher Leinenband und billiger Preis!** Wenn dieses alles das Unternehmen empfiehlt, so **noch mehr der treffliche Inhalt**. In knappster, aber doch allgemein verständlicher Form bietet uns **Dr. Fraas die Geologie**. Besonders aber hat uns das 14. Bändchen, welches die **Psychologie und Logik** enthält, ungemein angesprochen. **Eisenhaus** versteht es, für diesen Lehrgegenstand Interesse zu erregen. Wer größere Werke nicht durchzunehmen vermag, wer halb Vergessenes auffrischen will, wer in Kürze Logik und Psychologie in den Grundzügen in leicht faßlicher Weise sich aneignen will, der greife zu diesem Büchlein. Er wird's nicht bereuen. **Lessings Philotas**, der bekanntlich in antikem Gewand den Geist des siebenjährigen Krieges und vor allem die Denkart Friedrichs des Großen schildert, und die Poesie des siebenjährigen Krieges sind echt patriotische und herzerfreuliche Gaben. Wir können für die Auswahl dankbar sein. Nach den vorliegenden Bändchen stehen wir nicht an, die ganze Sammlung aufs angelegentlichste nicht allein zum Gebrauch in höheren Schulen, sondern auch zur Selbstbelehrung zu empfehlen.“

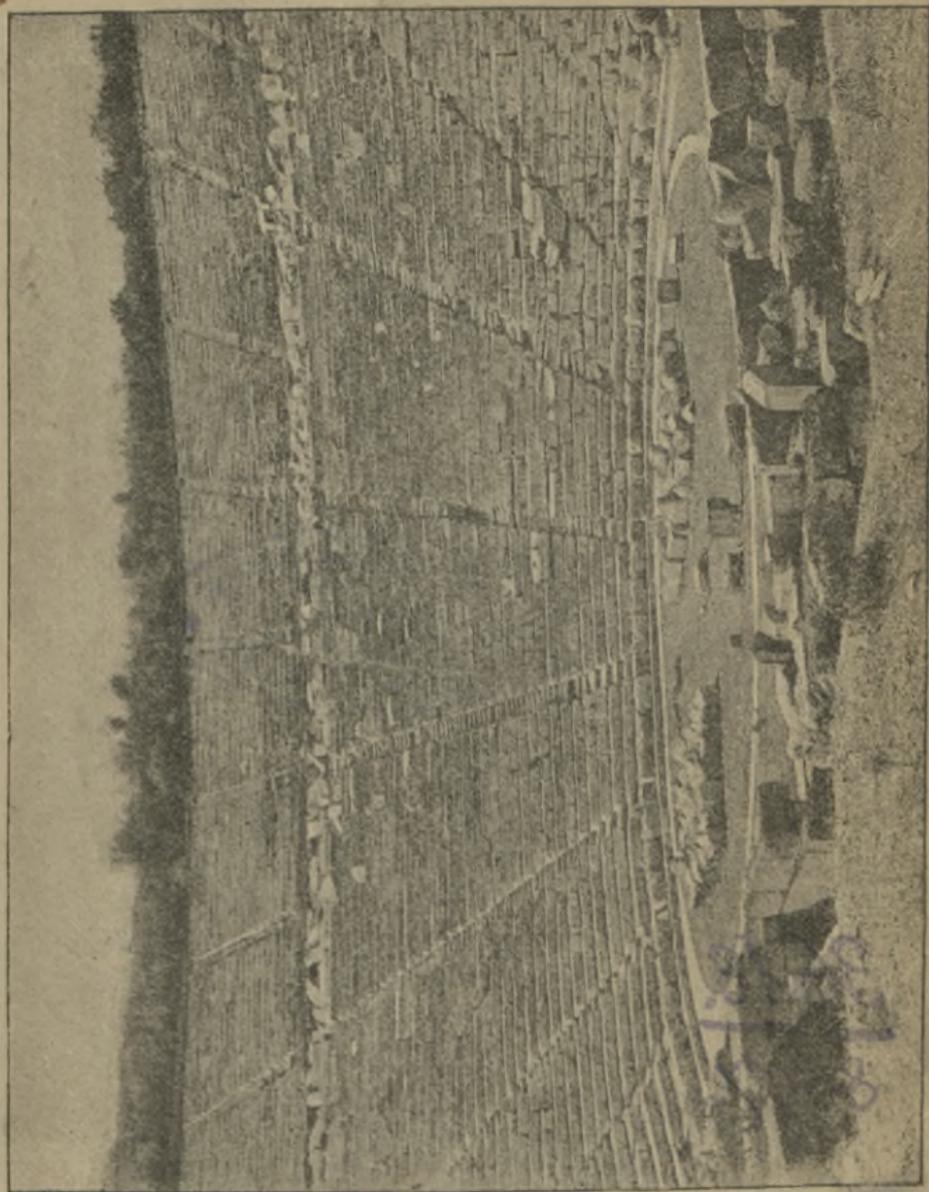
Prakt. Schulmann: Rein's Pädagogik. Ein kleines, aber sehr inhaltreiches Buch. Der Verfasser hat es vortrefflich verstanden, ein weites Gebiet in den knappsten Formen zusammenzufassen. Es kann nur jedem Lehrer geraten werden, sich an der Hand dieses kleinen Schriftchens einmal einen Gesamtüberblick über das Gebiet seiner Wissenschaft zu verschaffen; er wird davon einen Vorteil haben, den ihm das Studium dickleibiger Bände über einzelne Teile seiner Wissenschaft gar nicht oder nur schwer gewähren kann. Denke keiner, das kleine Büchleichen sei nur für Anfänger geeignet; wir meinen vielmehr, daß es um so größeren Segen bringen wird, je mehr Kenntnis und Erfahrung der Leser des Büchleins mitbringt.

Volksschule: Diese Sammlung von gediegenen Werken, deren Vortrefflichkeit anerkannt ist und der wir wiederholt schon rühmend gedachten, liefert wieder zwei Bändchen, die sich wie die früheren durch inneren Gehalt wie vorzügliche äußere Ausstattung bei ungemein billigem Preise auszeichnen. Nr. 12 „Pädagogik“ von dem rühmlichst bekannten Direktor des pädagogischen Seminars an der Universität Jena, Prof. Rein, als Uebersicht über den systematischen Teil der Pädagogik gründlich bearbeitet, giebt die Pädagogik von Herbart'schem Standpunkte aus.

Schwäbischer Merkur: Von der „Sammlung Götschen“ (Schulausgaben aus allen Lehrfächern) sind zwei neue Nummern erschienen: „Pädagogik im Grundriß“ von Prof. Dr. W. Rein und „Deutsche Mythologie“ von Dr. Friedr. Kauffmann. Der bekannte Jenaer Pädagog giebt in der kleinen Schrift eine nicht nur lichtvolle, sondern geradezu fesselnde Darstellung der praktischen und der theoretischen Pädagogik. Jedermann, der sich für Erziehungsfragen interessiert, darf man das Büchlein warm empfehlen. Nicht minder trefflich ist die Bearbeitung, welche der junge Marburger Germanist Kauffmann der Deutschen Mythologie gewidmet hat. Sie beruht durchaus auf den neuesten Forschungen, wie sich an nicht wenigen Stellen, z. B. in dem schönen Kapitel über Baldr, erkennen läßt. Den tadellosen Druck und die hübsche Ausstattung der „Sammlung Götschen“ darf man im Hinblick auf den billigen Preis doppelt betonen.

Staatsanzeiger: Das 19. Bändchen, die römische Geschichte von Bender, ist durchaus nicht ein gewöhnlicher Schulleitfaden mit einem dünnen Gerippe von Zahlen und Thatsachen, sondern eine lebendige Skizze der römischen Geschichte, die in zusammenhängender Darstellung den Gang des Ganzen entwickelt und mit treffender Auswahl von den Einzelheiten die wichtigsten heraushebt und so den überreichen Stoff wirklich bewältigt. Sehr schätzenswert und lehrreich sind noch die vier Anhänge über „Römische Litteratur“, über „Die Stadt Rom“, über „Das Wichtigste aus den Staatsaltertümern“, über „Die römischen Provinzen“. Zweckmäßig und gut übersichtlich ist auch die angefügte Zeit-tafel. — Das 20. Bändchen, das einen Abriss der deutschen Grammatik und im Anhang eine kurze Geschichte der deutschen Sprache enthält, enthält ebenfalls eine gute Uebersicht der deutschen Sprachlehre und deutschen Sprachgeschichte. Die klare und knappe Darstellung giebt auf engem Raum einen überraschend reichen Stoff, sie ist mehr ins Einzelne eingehend, als das kleine Bändchen erwarten läßt.





Zuschauerraum des Theaters von Epidaurus.

Sammlung Götschen.

Griechische
Altertumskunde

von

Dr. Richard Maisch

Mit acht Vollbildern

f. 12. 43

~~2618.~~

8607.



Stuttgart

G. J. Götschen'sche Verlagshandlung

1891

W+1/24

BIBLIOTEKA POLITECHNICZNA
KRAKÓW

~~I 26~~
Verzeichnis der Vollbilder.

Zuschauerraum des Theaters von Epidauros	I- 301334	Titelbild
Auswahl griechischer Münzen		Seite 71
Duris-Schale		" 78
Grundriß des Theaters von Epidauros		" 87
Die Tracht der homerischen und der klassischen Zeit		" 117
Plan von Tyrns		" 127
Plan der Akropolis von Athen		" 133
Plan von Olympia		" 143

Akc. Nr.

~~3694~~ / 49
Druck der Hoffmann'schen Buchdruckerei in Stuttgart.

BPK-12-563/2016

Inhaltsverzeichnis.

	Seite
A. Land und Volk von Hellas	1
1. Begriff der Altertumskunde	1
2. Ausdehnung und Gesamtname des Griechentums	1
3. Orographie des europäischen Hellas	3
4. Hydrographie	7
5. Klima und Pflanzenwuchs	8
6. Gaben des Bodens	9
7. Bedeutung des Landes f. d. Kultur seiner Bewohner	11
8. Herkunft der Griechen	12
9. Frühere Bevölkerung	13
10. Scheidung und Verbreitung der griech. Stämme	15
11. Die homerischen Gefänge ein Echo aus der Kampf- und Wanderzeit der Hellenen	18
B. Verfassung von Sparta	19
12. Geschichtliche Grundlagen der Verfassung Spartas	19
13. Das Königtum in Sparta	20
14. Die Gerusie	21
15. Die Ephoren	23
16. Die Bürgergemeinde	24
17. Perioiken und Heloten	27
C. Verfassungsgeschichte von Athen	29
18. Jonier in Attika	29
19. Das Königtum	30
20. Die Adelherrschaft, die Aristokratie	31
21. Die Neuordnung d. Rechtswesens: geschrieb. Gesetze	33
22. Die wirtschaftlichen Verhältnisse des 7. Jahrh.	35
23. Solon	37

§ 24.	Die Tyrannis des Peisistratos	40
§ 25.	Die Begründung der Demokratie durch Kleisthenes	42
§ 26.	Die Vollendung d. Demokratie nach d. Perserkriegen	44
§ 27.	Erschütterung und Wiederherstellung d. Demokratie	47
§ 28.	Die Demokratie von 403 bis auf die Diadochenzeit (323)	49
§ 29.	Der attische Staat in der Diadochenzeit bis zur Unterwerfung unter Rom 323—146	51
D.	Staatsverwaltung Athens im IV. Jahrh. v. Chr.	52
Kap. I.	Die Staatsgewalten	52
§ 30.	Die Einwohnerschaft	52
§ 31.	Der Rat der Fünfhundert und der Areiopag	54
§ 32.	Die Volksversammlung	56
§ 33.	Rechtsverhältnisse der Beamten	58
§ 34.	Die neun Archonten	60
Kap. II.	Das Rechtswesen	61
§ 35.	Die Gerichtshöfe	61
§ 36.	Die Formen der öffentlichen Klage	64
§ 37.	Der Prozeßgang	65
Kap. III.	Das Finanzwesen	68
§ 38.	Das Münzsystem	68
§ 39.	Die allgemeine Finanzlage	72
§ 40.	Einnahmen und Ausgaben	73
§ 41.	Die Leiturgia (Staatsleistung)	75
Kap. IV.	Das Kriegswesen	76
§ 42.	Das Landheer	76
§ 43.	Die Flotte	80
Kap. V.	Innere Verwaltung	81
§ 44.	Öffentliche Aufsichtsbehörden	81
§ 45.	Kriminalpolizei	82
Kap. VI.	Das Theaterwesen	83
§ 46.	Die Einrichtung des Dramas	83
§ 47.	Das Theater	85
E.	Beziehungen der Staaten unter einander	89
§ 48.	Der frühere Brauch	89
§ 49.	Tempelvereine (Amphiktyonien)	91
§ 50.	Staatenvereine	93
§ 51.	Nationalfeste	96
§ 52.	Geschichte des Festes zu Olympia	98
§ 53.	Die olympische Feier	101

	Seite
F. Häusliches Leben	106
§ 54. Das homerische Haus	106
§ 55. Das Haus der klassischen und hellenistischen Zeit	107
§ 56. Die Wohnungseinrichtung	109
§ 57. Die homerische Kleidung	113
§ 58. Die Tracht der klassischen Zeit	116
§ 59. Die Familie	119
§ 60. Erziehung und Unterricht	121
§ 61. Bestattung und Grab	123

A n h a n g.

Rundgang durch die wichtigsten Baudenkmale Griechenlands	125
§ 62. Tiryns und Mykenä	126
§ 63. Die Akropolis von Athen	132
§ 64. Olympia	142

Litteratur VIII

Verzeichnis der Abbildungen s. Rückseite des Titelblattes.

Litteratur.

(Vgl. Hübnér, Bibliographie der klassischen Altertumswissenschaft. Berlin 1889).

Neumann u. Parfisch, Physik. Geogr. v. Griechenland. Breslau 1885.

Philippson, Der Peloponnes. Berlin 1891.

Bursian, Geographie von Griechenland. Leipzig 1862—72.

Lolling, Sellenische Landeskunde und Topographie. Nördlingen 1889.

Grote, History of Greece. New. edit. London 1869.

Dunder, Geschichte des Altertums. Leipzig 1878—86.

Busolt, Griechische Geschichte. Gotha 1885—88.

Holm, Griechische Geschichte. Berlin 1886—90.

Hermann K. F., Lehrbuch der griechischen Antiquitäten. Neue Bearbeitung
Freiburg 1887—90.

Müller J., Handbuch der klassischen Altertumswissenschaft. München 1885—90.

Gilbert S., Handbuch der griechischen Staatsaltertümer. Leipzig 1881.

Baumeister, Denkmäler des klassischen Altertums. München 1884.

Meier u. Schömann, Der attische Prozeß, neu bearb. v. Lipsius. Berlin 1883—87.

Boeckh A., Die Staatshaushaltung der Athener. 3. Aufl. herausgegeben von
Fränkel. Berlin 1886.

Hultsch, Griech. und röm. Metrologie. 2. Bearb. Berlin 1882.

Head, Historia nummorum. Manual of Greek numismatics. Oxford 1887.

Mionnet, Description de médailles antiques grecques et romaines. 16 Vbe.
Paris 1806—37.

Imhoof-Blumer, Choix de monnaies grecques. Winterthur 1871.

(Poole), A catalogue of the greek coins of the British Museum. London 1873.

Mülow u. Röschly, Geschichte des griech. Kriegswesens. Karau 1852.

Brensing, Die Nautik der Alten. Bremen 1886.

Müller, Die griechischen Bühnenaltertümer. Freiburg 1886.

Rommfen A., Die griechischen Bühnenaltertümer. Freiburg 1886.

Rommfen A., Chronologie. Untersuchungen über das Kalenderwesen der Griechen.
Leipzig 1883.

Rommfen A., Geortologie. Leipzig 1864.

Selbig, Das homerische Epos aus den Denkmälern erläutert. 2. Auf. Leipzig 1887.

Guhl u. Koner, Das Leben der Griechen und Römer nach antiken Bildwerken.
5. Aufl. Berlin 1882.

Ménard et Sauvageot, La vie privée des anciens. Paris 1880—83.

Studniczka, Beiträge zur Geschichte der altgriechischen Tracht. Wien 1885.

Gené, Griechische Keramik. Berlin 1883.

Lau, Die griechischen Vasen. Leipzig 1877.

Dumont et Chaplain, Les ceramiques de la Grèce propre. Paris 1881.

Furtwängler, Beschreibung der Vasensammlung im Antiquarium des Berliner
Museums. Berlin 1885.

Grasberger, Erziehung u. Unterricht im klass. Altertum. Würzburg 1864—81.

Schuchardt, Schliemanns Ausgrabungen. Leipzig 1889.

Wachsmuth, Die Stadt Athen im Altertum. Leipzig 1874.

Bötticher A., Die Akropolis von Athen. Berlin 1887.

Olympia, Die Ergebnisse der von dem Deutschen Reich veranstalteten Aus-
grabung. Hrsg. v. E. Curtius u. Adler.

Bötticher A., Olympia, das Fest und seine Stätte. 2. Aufl. Berlin 1886.

A. Land und Volk von Hellas.

§ 1. Begriff der Altertumskunde.

Die „griechische Altertumskunde“ will ein Bild des öffentlichen wie häuslichen Lebens der alten Griechen nach seiner durch die Eigentümlichkeit von Land und Leuten gegebenen Grundlage, seiner zeitlichen Entwicklung wie örtlichen Verschiedenheit innerhalb der einzelnen Staaten geben. Dieselbe faßt die Formen dieses Lebens als Einrichtungen und Zustände ins Auge, welche während eines bestimmten Zeitraumes Geltung hatten, und zeichnet so den Schauplatz, auf welchem die Personen handeln und die Ereignisse sich abspielen, welche den Inhalt der Geschichte ausmachen. Weil nun aber die Überlieferung eine sehr ungleichmäßige und lückenhafte ist, so kann die Darstellung nicht bei allen Staaten und Zeiträumen gleichmäßig verweilen; sie wird sich da reicher gestalten, wo der Strom jener Überlieferung reicher fließt, oder wo die geschichtliche Anteilnahme eine lebhaftere ist.

§ 2. Ausdehnung und Gesamtname des Griechentums.

Unter dem Gesamtnamen „Griechen“ fassen wir alle jene nach Abstammung, Sprache und Lebensart sehr verschiedenen Volksstämme zusammen,

welche seit dem Beginn geschichtlicher Kunde den schmälern Südteil der Balkanhalbinsel bewohnten und von hier aus gegen Osten alle Inseln und Küstenländer des ägäischen Meeres, gegen Westen die Südküste Italiens und Sicilien (Großgriechenland) bevölkert haben. „Alle griechischen Kolonien bespült die Welle des Meeres, und es ist den Ländern der Barbaren gewissermaßen ein Saum griechischer Erde angewebt“, sagt Cicero. Mit merkwürdiger Beständigkeit ist die Ausbreitung der griechischen Zunge am ägäischen Meer bis heute dieselbe wie im Altertum geblieben. Das Wort Grieche stammt vom lateinischen „Graecus“ oder „Graicus“. Dieser Name kam den Römern wohl von Cumä aus zu und bezeichnet ursprünglich einen einzelnen Stamm, wiewohl sich ein „Graikos“ schon in den „Aufzählungen“ Hesiods (etwa 550 v. C.) findet. Die Griechen selbst nannten sich, und zwar erst in späterer Zeit, Hellenes, ihr Land Hellas. Auch dieser Name bezeichnete ursprünglich eine einzelne Landschaft und gewann von da aus durch den Ruhm seiner Träger (Dorier?) allgemeine Verbreitung. (Vgl. „Franken“, „Alemannen“, „Schwaben“). Wohl haben sich die Hellenen früh als ein Volk gefühlt, durch Gemeinsamkeit des Blutes, der Sprache, der Götter und der Sitte verbunden, im Gegensatz zu den „Wirrwarrensprechenden“, den Barbaren; aber aus diesem Bewußtsein hat sich nur schwer und langsam in den Kämpfen gegen Perser und Karthager die Idee nationalen Zusammenschlusses herausgeschält. Demgemäß bezeichnet im späteren Altertum der Name „Hellas“ alle Landschaften griechischer Zunge; aber niemals hat man darunter das Gebiet verstanden, welches das heutige Griechenland umfaßt. War in Kleinasien, Italien, Sicilien und Afrika die Grenzlinie

zwischen Hellas und dem Land der Barbaren eine scharfgezogene, so war es dagegen schon im Altertum eine offene Streitfrage, wo die Nordgrenze des europäischen „Hellas“ zu ziehen sei, weil die nördlichen Nachbarn (Macedonen, Epiroten, Akarnanen) offenbar den Hellenen nahe verwandt, andererseits in ihrer Entwicklung weit zurückgeblieben waren. Im allgemeinen mag sich die Nordgrenze des heutigen Griechenlands (die Querlinie der kambunischen Berge) mit der nördlichen Stammesgrenze des alten Hellas decken.

§ 3. Orographie des europäischen Hellas.

Die starke Gliederung, welche für ganz Europa charakteristisch ist, erreicht in seinem südöstlichsten Vorsprung ihren höchsten Grad. Der massige Rumpf der Balkanhalbinsel setzt sich in der schmaleren Halbinsel „Griechenland“ fort, welche, an Größe etwa dem Königreich Bayern gleichkommend, sich zwischen dem jonischen und ägäischen Meer weit nach Süden erstreckt, von zahlreichen Buchten zerschnitten und von einem bunten Kranz von Inselgruppen umgeben. Ebenso abwechslungsreich wie die horizontale Gliederung ist die vertikale Gestaltung. Das Land ist fast überall von Gebirgen erfüllt, welche die Ebenen an Ausdehnung weit übertreffen. Die Gebirge Griechenlands bestehen teils aus krystallinischen Schiefen und Marmoren (vornehmlich auf der Ostseite), teils aus Sedimentgesteinen der Kreide- und Eocänformation (überwiegend Kalksteine). Diese Gesteine sind stark gefaltet und zu Gebirgen aufgerichtet. Man unterscheidet 2 Faltengebirgssysteme: 1) das große dinarische Gebirgssystem, welches, mit einem Faltenbau von ausgesprochenem Parallelismus von NW. nach SO.

streichend, den ganzen westlichen Teil der Balkanhalbinsel bis zur Südspitze durchzieht; 2) auf der Ostseite Gebirge von anderer Richtung, welche, in nach N. geöffnetem Bogen von W. nach O. streichend, quer gegen die Küste auslaufen. So ist denn die östliche Küste weit reicher gegliedert und aufgeschlossen, als die westliche. Nachdem die Faltung der Gebirge in der mittleren Tertiärzeit beendet war, bildeten sich Berwerfungen aus, infolge deren die Gebirge vielfach durch Becken und Senken zerstückelt wurden, in welchen Meer und Binnenseen mächtige Sedimente ablagerten, die heutzutage durch fortschreitende Verschiebungen stellenweise wieder zu bedeutender Meereshöhe erhoben sind. Diese jugendlichen Ablagerungen umziehen wie ein Gürtel das ältere Faltengebirge. An diesen Berwerfungen sind da und dort (Thera, Melos, Kalauria, Methana, Aegina) vulkanische Massen zum Ausbruch gekommen, und es treten vielfach heiße Quellen („Bäder des Herakles“ zu Aedepsos) und Gasausströmungen (Mosychlos auf Lemnos, Solfatara von Susaki) auf. Die häufigen Erdbeben endlich beweisen, daß das Absinken an den Berwerfungen noch nicht zum Ende gelangt ist.

Beim akroteraunischen Vorgebirge tritt das dinarische Gebirgssystem in das westliche Nordgriechenland ein; ganz Epirus ist erfüllt von jenen parallel gerichteten Höhenzügen mit langgestreckten Thalmulden dazwischen. Der östlichste dieser Bergkämme heißt Pindos (2168 m), im N. begrenzt durch den Lakmonpaß, nach O. abfallend gegen das Tiefland von Thessalien, das rings von Gebirgen umwallt ist: im O. von dem krystallinischen Gebirge Olympos (2973 m), Ossa, Pelion, welche im N. durch die wenig bekannten kambunischen Berge, im S. durch den

Othrys mit dem Pindos verbunden sind. Das Tiefland hat zwei Ausgänge zum Meer: zwischen Olymp und Ossa bricht der Abfluß des Tieflandes, der thessalische Peneios, in dem vielgerühmten Engpaß Tempe durch; zwischen Pelion und Othrys dringt das Meer als pagasäischer Golf tief ins Innere ein.

Gegen S. folgt eine Einschnürung des Festlandes durch zwei Golfe (den malischen und den von Ambrakia, welche Nord- und Mittelgriechenland scheiden. Die westlichen Landschaften des letzteren (Akarnanien und Aetolien, ozo-lisches Lokris) nimmt die Fortsetzung der Bergzüge von Epirus ein, welche in der Fortsetzung des Pindos ihre höchste Höhe („Giona“ 2512 m) erreichen. Den Längsthälern von Epirus entquillt der größte Fluß Griechenlands, der Ache-loos, der mit sumpfiger Deltaebene in den Golf von Paträ mündet. In den östlichen Landschaften (Phokis, Doris, Böotien, Attika) findet sich eine doppelte Reihe östlich streichender Bergzüge: im N. Deta (2158 m) und Knemis (924 m), im S. Parnax (2459 m), Helikon (1749 m), Rithäron (1410 m) und Barnes (1413 m). Zwischen beiden Reihen liegt die böotische Tiefebene mit dem Kephissos, der in den Sumpf Kopais mündet. Letzterer hat nur unterirdische Abflüsse, die Katavothren. Die Fortsetzungen beider Gebirgsreihen nach D. bilden die große Gestade-Insel Euböa (Dirphes 1745 m), welche vom Festland durch einen Meeresarm getrennt ist, der an seiner schmalsten Stelle (Euripos) nur etwa 45 Schritte breit ist. An die südliche Kette schließen sich die krystallinischen Gebirge von Attika an: Pentelikon (1110 m), Hymettoos (1027 m) und die Berge von Laurion. Zwischen diesen liegen die drei kleinen attischen Ebenen.

Mittelgriechenland wird von dem südlich vorlagernden Peloponnes geschieden durch einen tiefen Graben, welcher fast ganz vom Meer bedeckt ist: von W. treten der Golf von Paträ, die Straße von Naupaktos, der Golf von Korinth, von O. der Saronische Golf in den Graben ein. Nur eine schmale, niedrige Landbrücke verbindet beide Länder: der aus jungen gehobenen Meeresablagerungen bestehende Isthmus von Korinth. Südlich steigen aus dem Graben die Gebirge des Peloponnes in steilen Terrassen auf (Achaja). Der mittlere und westliche Teil der peloponnesischen Gebirge setzt mit seinen von NNW. nach SSO. gerichteten Bergzügen das akarnanisch-ätolische Gebirge fort: die höchsten Spitzen heißen: Erymanthos (2224 m), Aroanios (2355 m) und Kyllene (2374 m). An die beiden letzten hängen sich die parallel gerichteten Höhenzüge, welche das Hochland von Arkadien bilden, in dessen östlichen Teil mehrere fruchtbare Ebenen eingesenkt sind, welche durch Katavothren entwässert werden. Nach SO. setzt sich dieses Hochland in dem breiten Höhenwall Parnon fort, der im Cap Malea ausläuft. Im S. des Erymanthos dagegen finden sich nur bewaldete Hochebenen, welche von tiefen Thälern zerschnitten sind, so von dem des elischen Beneios und des Alpheios, deren Unterläufe die fruchtbare Schwemmlandebene von Elis durchziehen. Ein selbständiges Gebirge ist der überwiegend kristallinische Taygetos (2409 m), der in der äußersten Südspitze Griechenlands, dem Cap Taenaron, endigt. Rings um denselben breiten sich drei durch niedrige Schwellen verbundene Becken aus: Messenien mit dem Pamisos, Lakonien mit dem Eurotas, und die Landschaft von Megalopolis. Gebirge mit west-östlicher Streichrichtung hat

der Peloponnes nur in der Argolis (Arachnäon); diese werden nach W. von den arkadischen Gebirgen geschieden durch die Tiefebene von Argos mit dem Inachos und durch den Golf von Nauplia.

Das griechische Festland ist im W. begleitet von der Kette der jonischen Inseln, welche sich in ihrem Baue als Glieder des festländischen Gebirges kundgeben; im O. finden wir Euböa, ebenfalls ein losgelöstes Stück des Festlandes, die nördlichen Sporaden und die Kykladen. Dieser Archipel wird im S. geschlossen durch das langgestreckte Kreta, das den Parnon mit dem kleinasiatischen Tauros zu verbinden scheint.

§ 4. Hydrographie.

Diese Gebirge sind meist felsig und unfruchtbar, da durch den Wechsel von trockener und regenreicher Jahreszeit die Entstehung einer zusammenhängenden Decke von Verwitterungslehm verhindert wird. Daher sind meist nur die Thalauen und vereinzelte Gehänge dem Anbau zugänglich. Am ungünstigsten für den Pflanzenwuchs zeigt sich der Kalkstein, welcher alles Wasser in die Tiefe versinken läßt, wo es durch ein Netz unterirdischer Wasserläufe abfließt, um an andern Stellen in mächtigen Quellen zu Tage zu treten. Günstigere Bedingungen bieten der Pflanzenwelt die Schiefergebirge, welche das Wasser an der Oberfläche abfließen lassen. Die Wasserläufe sind fast sämtlich Wildbäche, die gewöhnlich ganz trocken liegen, dagegen zu Zeiten gewaltig anschwellen. Diese Bäche haben durch ihren Schutt und Schlamm die Ebenen gebildet, welche meist von geringer Ausdehnung, aber von um so größerer Fruchtbarkeit sind und die Mittelpunkte der

geschichtlichen Entwicklung bilden. Heute sind dieselben infolge von Versumpfung ungesund und weniger bevölkert als im Altertum.

§ 5. Klima und Pflanzenwuchs.

Das Klima trägt das Gepräge der mediterranen Klimazone, und zwar des östlichen kontinentaleren Teiles derselben. Die Hitze erreicht im Sommer einen sehr hohen Grad (Juli Mitteltemperatur in Athen 27° C.); der Winter dagegen ist ziemlich kühl (Januarmittel in Athen 8° C.). Ebenso bedeutend sind die täglichen Wärmeunterschiede zwischen Tag und Nacht, Sonne und Schatten. Nachtfrost kommt jeden Winter einigemal vor. Schnee fällt im Meeresniveau in Nord- und Mittelgriechenland wiederholt, im Peloponnes dagegen äußerst selten und bleibt kaum einige Tage liegen. In den Gebirgen aber fallen beträchtliche Schneemassen, die sich auf den höchsten Gipfeln fast das ganze Jahr hindurch halten. Charakteristisch für das Klima ist insbesondere die Regenlosigkeit des Sommers. Regen fällt in der Zeit von Mitte September bis Mitte Mai, während in den Sommermonaten auch kurze Regenschauer selten sind. Es herrschen nämlich in dieser Zeit die Etesien, trockene, sehr regelmäßige Nordostwinde. Im Gebirge fallen übrigens auch im Sommer je höher desto mehr Niederschläge. Überhaupt ist die Regenmenge im westlichen Griechenland bedeutender als im östlichen (Athen 385 mm, Patras 727 mm); aber die Sommermonate sind im W. ebenso regenarm wie im O. Infolge dieser Sommerdürre ist der jährliche Entwicklungsgang des Pflanzenwuchses von dem unserer Heimat ganz verschieden. Die einjährigen Pflanzen haben dank der milden Wintertemperatur ihre

Vegetationsperiode im Winter und im Frühjahr. Im Sommer ruht das Wachstum. (Getreideernte Ende Mai). Die perennierenden Pflanzen sind behufs Überdauerung des Sommers vielfach durch eigentümliche Organisation geschützt, z. B. durch lederartige Beschaffenheit der immergrünen Blätter. Wald findet sich in den tieferen Regionen nur in den lichten Beständen der Aleppo-Kiefer und der Knoppereiche, in der höheren Region herrscht der Tannenwald, im W. der Eichenwald bereits auf mittlerer Höhe. Aber diese schon bei 700 m beginnenden Bergforsten sind seit dem Altertum fortdauernd verwüstet worden.

§ 6. Gaben des Bodens.

Ist nun auch das anbaufähige Land nicht sehr ausgedehnt, so besitzt es dafür zum Teil eine außergewöhnliche Fruchtbarkeit. Da das günstige Klima den Anbau selbst auf geringerem Boden lohnend macht, so vermag Griechenland eine starke Bevölkerung zu ernähren. Hatte doch Griechenland in klassischer Zeit auf 1000 □ Meilen 200 000 Waffenfähige, also 1½ Millionen Einwohner, dazu fast dreimal soviel Sklaven, eine Bevölkerungsziffer, welche freilich seit Alexander d. G. fortwährend zurückging, so daß Plutarch (100 n. Chr.) noch 3000 Waffenfähige zählte.

Die Erzeugnisse des Ackerbaus, der hier stets die erste Quelle der Volksernährung bildet, sind heutzutage noch mannigfaltiger, als im Altertum, da seitdem eine Menge von Kulturpflanzen neu eingeführt worden sind (Mais, Korinthen, Orangen, Zitronen, Tabak, indischer Hanf, Opuntien). In erster Linie steht das Getreide, besonders Weizen und Gerste. Nur wenige Landschaften, so Thessalien, Bötien und Messenien, erzeugten den eigenen Bedarf; Attika, das z. B. 328 v. Chr. bei schlechter Ernte nur

360 000 Scheffel Gerste und 40 000 Scheffel Weizen erzeugte, mußte seit dem peloponnesischen Krieg die Hälfte seines Bedarfs aus den Bosporusländern und Egypten einführen. Dem Getreide steht zunächst der Wein, der überall bis in die Gebirge hinauf vorzüglich gedeiht. Unter den Bäumen steht obenan der zahme Ölbaum, aus Syrien eingeführt, der zwar nur in der tiefen Zone, hier aber selbst auf steinigem Boden, gedeiht. In alter Zeit sind aus Asien nach Griechenland verpflanzt worden: Kirschen, Pflaumen, Citronen, Pfirsiche, Feige (in Attika), Birne (in Argos), Quitten, Granatäpfel, Mandeln, Kastanien (in Euböa), Walnüsse, die Platane, die Palme (auf Delos), die Kypresse, der Lorbeer, die Myrte, die Tamariske, der Oleander und Buchsbaum. Technisch wichtig sind neben dem Hanf die Baumwolle und der Maulbeerbaum*). Der Viehzucht dienten ausgedehnte Berghalden. Heutzutage ist nur die Zucht von Schafen, Ziegen und Schweinen von Bedeutung, während einstens auch Großvieh und Pferde fleißig gezüchtet wurden. Die Griechen waren im allgemeinen Vegetarianer; sie genossen Fleisch gewöhnlich nur bei Opferfesten und konnten den reichlicheren Fleischgenuß der Spartaner nicht verstehen. Die Wälder lieferten früher verschiedene für die Architektur und den Schiffsbau nutzbare Holzarten und waren von jagdbarem Schwarz- und Rotwild bevölkert. Aus

*) Die Baumwolle (karpasos), welche Herodot als einen bei den Indern gebräuchlichen Kleiderstoff kennt, kam den Griechen erst nach Alexanders d. Gr. Zügen über Egypten zu. Die Seide wird erstmals bei Aristoteles erwähnt, der erzählt, daß auf der Insel Kos aus den Cocons (bombykia) der wilden Seidenraupe Gewebe hergestellt werden. Chinesische Seidenstoffe (serika) erhielten die Griechen seit dem 1. Jahrh. v. Chr.

dem Meer gewann man mannigfache Arten von Fischen, Conchylien, Schwämme, und in Lakonien die kostbare Purpurschnecke. Von Mineralien ist der silberhaltige Bleiglanz bemerkenswert, der von den Alten zur Silbergewinnung in Laurion und Euböa abgebaut wurde. Kupfer wurde z. B. in Euböa und Lamia gewonnen; wichtiger waren die Eisenerze Lakoniens (daher die seltsame Erzählung vom Eisengeld der Spartaner), Schwefel und Munit bot Melos, Paros den Smirgel, Kimolos die Siegelerde. Von größter Bedeutung aber ist das vortreffliche Thonmaterial in Attika, Böotien, Megara und auf Ägina, sowie der Reichtum des Landes an vorzüglichen Bausteinen. Der weit verbreitete tertiäre Kalksandstein (Poros) bot ein leicht zu bearbeitendes Material für geringere Bauten; der edelste Stoff aber war der Architektur wie der Plastik in den reichlich zu Tage liegenden Marmoren der verschiedensten Farben und Arten geboten. (Auf Paros, am Pentelikon, Hymettos, Taygetos, bei Karystos, in Thessalien und Arkadien).

§ 7. Bedeutung des Landes für die Kultur seiner Bewohner.

Nicht mühelos schenkt hier die Natur dem Menschen überreiche Erzeugnisse, aber sie gewährt der Arbeit vielseitige Anregung und reichlichen Lohn. Fast alle die Zweige menschlicher Thätigkeit finden bei der Vielgestaltigkeit des Bodens und der Mannigfaltigkeit seiner Gaben eine Stätte, solange die Kultur nicht zur Großindustrie vorgeschritten war, wofür dem Lande die großen Kraftquellen (Kohle und Wasser) fehlen. Die vielgestaltige Gliederung des Bodens veranlaßte eine ungemeine Mannigfaltigkeit in der Eigenart der Landschaften wie ihrer Bewohner, ohne doch einen befruchtenden Verkehr zwischen denselben zu hindern. Denn

die Zerstückelung der Gebirge öffnet dem Landverkehr fast überall unschwer zu überschreitende Pässe, während die tief eindringenden Meeresbuchten fast alle Landesteile dem Seeverkehr zugänglich machen. Zu allen Zeiten ist die Schifffahrt das erste Verkehrsmittel in Griechenland gewesen. Unterstützt von dem Hafenreichtum der Küste und der Regelmäßigkeit der Windströmungen, verband sie die einzelnen Landschaften nicht nur unter sich, sondern auch mit dem Ausland. Auf dem Seeweg hat sich die griechische Kultur über alle Länder des Mittelmeeres ausgebreitet.

§ 8. Herkunft der Griechen.

Kein Volk kennt seine Jugendgeschichte. Sind die Völker auf den Schauplatz der Weltgeschichte getreten, so lassen neue große Aufgaben sie ihre stillere Vorzeit vergessen. Und doch bringen sie aus derselben neben mannigfachen technischen Fertigkeiten große geistige Besitztümer mit: die Sprache, einen Kreis alter Sagen, wie bestimmte Formen der Götterverehrung. Die Vergleichung der Sprachen läßt erkennen, daß die Griechen einen Zweig jener großen Völkerfamilie bilden, welcher die Indier, Iranier, Italiker, Kelten, Deutsche, Litthauer und Slaven angehören. Unter diesen scheinen sie am nächsten den italischen Stämmen verwandt; doch ist das Lateinische in vieler Beziehung altertümlicher als das abgeschliffenere Griechisch. Als die beiden Völker sich (im mittleren Donaugebiet? *) trennten, waren sie schon im Besitz wesentlicher Kultur-elemente; sind doch die Bezeichnungen für die wichtigsten Haus-

*) Griechen, Römern und Germanen ist der Name der Buche — fegos, fagus, buoche — gemeinsam, welche eine von Königberg nach der Krim gezogene Linie ostwärts nicht überschreitet.

tiere, Ackergeräte, Teile des Hauses, Schiff und Ruder beiden gemeinsam. Welches nun auch die Urheimat der indoeuropäischen Völkerfamilie gewesen sein mag (das europäische Südrußland?), jedenfalls wanderten die Griechen von N. her aus dem Donaugebiet, nicht von D. her über die Inseln des ägäischen Meeres in ihre spätere Heimat ein, denn die letzteren waren bis in späte Zeit von nicht griechischen Völkern bewohnt. Wie die große deutsche Völkerwanderung im Beginn des Mittelalters, so vollzog sich auch die Wanderung der griechischen Stämme innerhalb großer Zeiträume in mehreren Stufen. Das Vordringen der Einwanderer wurde sowohl durch die vielfachen Gebirgsriegel aufgehalten, welche den S. der Balkanhalbinsel gegen N. abschlossen, als auch durch die Tapferkeit, die überlegene Bewaffnung und die festen Burgen der früheren Bewohner des Landes. Wer waren diese?

§ 9. Frühere Bevölkerung.

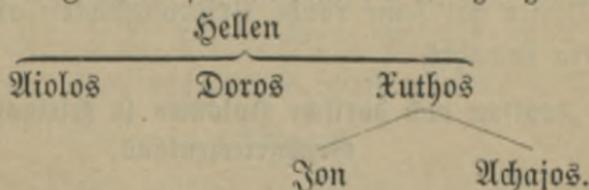
Die Griechen erinnerten sich recht wohl, daß vor ihnen fremdartige Völker ihre Heimat bewohnt hatten. Herodot sagt: „die Pelasger haben einst ganz Griechenland innegehabt,“ und an anderer Stelle geradezu: die Jonier seien ursprünglich Pelasger gewesen. Noch in geschichtlicher Zeit erscheinen Reste dieses Volkes in Thessalien, Attika und im ganzen Peloponnes; ihre Sprache erschien dem Herodot als eine barbarische. Die späteren Griechen sahen in den Pelasgern wohl mit Recht eine noch halbbarbarische Vorstufe des Griechentums. Außerdem finden wir Reste des zweifelsohne geschichtlichen Volkes der Minyer, am pagasäischen Busen, in Böotien, in Lakonien und Triphylien. Beide Völker haben bedeutsame Spuren

hinterlassen, die, durch Schliemann in Orchomenos, Tiryns, Mykenä aufgedeckt, uns belehren, daß ihre Kultur unter despotischem Regiment hochentwickelt und derjenigen der vorderasiatischen Großstaaten nahe verwandt war. Hiezu stimmt die Beobachtung, daß das geschichtliche Griechentum in Religion, Sprache und Kunstfertigkeit den tiefgehenden Einfluß eines semitischen Volkes verrät, der sich nicht aus flüchtiger Berührung, sondern nur aus jahrhundertlangem Nebeneinanderwohnen erklären läßt. Den Griechen selbst war die Thatsache einer tiefgreifenden asiatischen Einwirkung auf ihre Kultur wohl bekannt; versuchten sie doch dieselbe durch die merkwürdigen Erzählungen von fremden Einwanderern (Kekrops, Kadmus, Danaos, Pelops) zu erklären. Wir dürfen somit annehmen, daß in der Vorzeit ein den Griechen völlig fremdes, den Bewohnern Vorderasiens nahe stehendes (semitisches?) Volk deren Land bewohnt hat, welches von den einwandernden griechischen Stämmen in Krieg und Frieden langsam zurückgedrängt bzw. aufgesogen worden ist, nicht ohne den niedriger stehenden Einwanderern das Wertvollste seiner überlegenen Gesittung mitgeteilt zu haben. Der Beginn der griechischen Geschichte zeigt das letzte Stadium dieses Zurückweichens auf der einen, des Vordringens auf der anderen Seite. Nur auf solche Weise — aus der Vereinigung eines jugendlichen Stammes mit einem fremdartigen hochentwickelten Volk — ist das einzigartige Wesen der griechischen Kulturentwicklung zu begreifen, das sich in einer seltenen Vereinigung allzeit jugendkräftigen Aufstrebens mit ursprünglich fertigem Kunstkönnen kundgibt. Die günstige Lage Griechenlands inmitten zweier

großen Meere gestattete mannigfache Berührung und Austausch mit fremden Kulturvölkern. Sicher war die Einwirkung der Phönicier die bedeutsamste. Diese erscheinen in der Odyssee als kühne Seefahrer, die bald Seeraub und Menschenhandel treiben, bald kostbare Kunstzeugnisse zum Tausche anbieten. Die griechischen Wörter für Rock und Schwert (Chiton, Xiphos) könnten phönizischen Ursprungs sein.

§ 10. Scheidung und Verbreitung der griechischen Stämme.

Die Hellenen erscheinen in geschichtlicher Zeit mannigfach nach Landschaften und Stämmen gegliedert, die sich hinsichtlich der Sprache, Religion, Sitte und Kultur wesentlich voneinander unterscheiden. Das Verwandtschaftsverhältnis all dieser Stämme genau festzustellen, dazu reichen weder die Nachrichten der Alten noch die Ergebnisse der heutigen Dialektforschung aus. Die Griechen selbst haben ihre Verwandtschaft, wie dies auch im I. Buch Moses geschieht, in der Form eines Familienstammbaumes niedergelegt:



I. Jonier.

Am frühesten scheint der jonische Stamm in Griechenland ansässig geworden zu sein; beim Beginn geschichtlicher Kunde besitzt er auf dem Festland noch Attika (mit Euböa) und fast den ganzen Peloponnes. Allerdings ist wohl der Name „Jonier“ jüngeren Ursprungs und erst später vom kleinasiatischen Zweig angenommen worden. In der Ilias kommt der Name nur in einer späten Stelle vor; ja He-

Herodot sagt: „die andern Jonier wollen nicht Jonier heißen.“ Wahrscheinlich war diesem Stamme ursprünglich der Name „Achajer“ eigen, der im Epos als Gesamtname der Hellenen erscheint. (Vgl. Amaler: Ostgoten.) Die jonische Mundart, welche unter ihren Schwestermundarten in sprachgeschichtlicher Hinsicht als die entwickeltste und abgeschliffenste erscheint, ist frühe die allgemeine Sprache der Dichter und Schriftsteller geworden. Innerhalb des Jonischen bildet das Attische einen besonderen Zweig von altertümlicherem Charakter.

II. Dorier.

Dem jonischen Stamm stellt Herodot in schroffer Abgrenzung den dorischen gegenüber. Dieser ist zuletzt unter allen in Griechenland eingewandert und hat allmählich die achajischen Staaten Argos mit Phlius, Corinth und Sicyon, Laconien und zuletzt Messenien durch Kampf und Vertrag unterworfen und dorisiert. Sprache und Wesen der Dorier hat seine rauhe Ursprünglichkeit am längsten in Sparta bewahrt.

Jonische und dorische Kolonien in Kleinasien und Großgriechenland.

Gedrängt durch den machtvollen Ansturm der Dorier wanderte die achajische Bevölkerung des Peloponneses über das Meer nach O. und W. aus, um auf den Inseln des ägäischen und jonischen Meeres, an der Westküste Kleinasiens, im S. Italiens und auf Sicilien, inmitten fremdartiger Bevölkerung, neue Wohnsitze zu erkämpfen oder friedlich zu erwerben. Später, als die dorischen Spartaner die Führerrolle im Peloponnes, ja in Griechenland errungen hatten, erinnerten sich die Kolonien des südlichen Archipels

und der Südwestküste Kleinasiens ihrer Herkunft aus Lakonien und nannten sich, nachdem auch einzelne dorische Geschlechter dorthier nachgewandert waren, mit Stolz „Kolonien der Dorier.“

III. Aeoler.

Was nicht jonischen oder dorischen Stammes war, faßten die Griechen unter dem Gesamtnamen „Aeoler“ zusammen. Nach Strabo hießen alle Hellenen nördlich des Isthmus mit Ausnahme von Megara, Attika und der Doris am Parnaß, „Aeoler“; ebenso seiner Meinung nach alle nichtdorischen Bewohner des Peloponnes, also insbesondere die der Landschaften Achaja, Elis, Arkadien. Hieraus lernen wir wenig genug; denn die Mundarten aller dieser „Aeoler“ des Strabo sind unter sich so weit nur möglich verschieden. Die Sage faßt die Hauptniederlassungen der Aeoler in einem Stammbaum zusammen: Niolos hat die 7 Söhne: Eretheus (Stammvater von Iolkos), Sisyphos (St. v. Corinth), Athamas (St. der Athamanen), Salmoneus (St. v. Elis), Deion (St. v. Phokis), Magnes (St. der Magneten), Perieres (St. v. Messene) und 5 Töchter.

Aeoler in Kleinasien.

Im engeren Sinn wurde der Name Niolis insbesondere auf die Kolonien der Nordwestküste Kleinasiens mit den vorgelagerten Inseln (Tenedos, Lesbos, Hekatonnesi) angewandt, Kolonien, welche die Länder am pagasäischen und malischen Busen als ihre Urheimat bezeichneten. Die Sprache dieser kleinasiatischen Aeoler, glänzend vertreten durch die Gedichte von Alkaios und Sappho, ist eine sehr altertümliche, und scheint den thessalischen und böotischen Mundarten am nächsten verwandt.

§ 11. Die homerischen Gesänge ein Echo aus der Kampf- und Wanderzeit der Hellenen.

So liegt denn die größte That des Hellenenvolkes hinter dem Beginn seiner Geschichte. Kein Geschichtschreiber erzählt von seinen Zügen und Kämpfen, deren Siegespreis die schönsten Küstenländer des Mittelmeeres von den Dardanellen bis zur Straße von Messina bildeten. Sollte jedoch diese Zeit der Heldenkraft, der Thaten und Erfolge spurlos vergessen sein? Unmöglich! Die Kämpfe der einzelnen Stämme krystallisierten sich in Erinnerung und Lied zu Heldenthaten der Führer und Stammgötter. War Herkunft und Kampfspreis aller hellenischen Eroberer in Kleinasien derselbe gewesen, so konnten sich die einzelnen Lieder um so leichter an den Einen Sang vom Kampf um die gewaltigste Feste der Asiaten, um Troja anhängen. Was jene mannigfachen Lieder im neuen Zusammenhang an ursprünglicher Kraft, Ausdehnung und Eigenart verloren, das gewann alles der Eine Sang. Diesen immer reicher auszugestalten und zum Gleichklang zusammenzustimmen, war die Arbeit der späteren Dichtergeschlechter. Ihr unvollendetes Streben gab uns die *Ilias* in ihrer letzten Gestalt. Doch auch von den Gestaden des weiten Westmeeres geht uns Kunde zu von kühnen Seefahrten und keden Abenteurern der Vorzeit: in dem Lied von dem vielgewandten, vielduldenen Helden von Ithaka, der *Odyssee*.

B. Verfassung von Sparta.

§ 12. Geschichtliche Grundlagen der Verfassung Spartas.

Unter allen dorischen Staaten bildet Sparta das reinste Beispiel eines Kriegerstaates. Seine schon im Altertum vielbewunderte Verfassung beruht nach ihrer ausgeprägten Eigenart durchaus auf der besonderen Art und Weise, wie sich die dorische Eroberung im Eurotasthale vollzogen hat. Vermögen wir die früheren Stufen dieser Eroberung nur im Dämmerlicht einer getreuen Sage zu erkennen, so steht der spätere umfangreichere Abschnitt derselben in der hellen Beleuchtung geschichtlicher Kunde. Gleichwie Jehovah selbst die Kinder Israel in das ihnen längst zu eigen gegebene Palästina geführt hat, so führte Herakles die Dorier; die Könige der Eroberer nennen sich Söhne des Herakles, welche in ihr Eigenthum zurückkehren. Aus dem oberen Peneiosthal war ein dorischer Heerhaufe in Arkadien eingedrungen und setzte sich zunächst in dem unfruchtbaren oberen Eurotasthal fest, um von da aus langsam vorschreitend, wie die Israeliten bei der Eroberung Kanaans, in immerwährenden, viele Menschenalter hindurch fortgesetzten Einfällen die mächtigen Achajerstädte des reichen Eurotasbeckens zu bekriegen. Immer weiter rückten die Eroberer thalabwärts; dem festen Amyklä gegenüber wurde ein großer, starker Lagerplatz bezogen, auf dem das nachmalige Sparta mit seinen fünf offenen Dörfern erwuchs. Weil nun im Eurotasthal der Kriegszustand zwischen Doriern und Achajern länger als irgendwo im Peloponnes, ja tief herab in die geschichtliche

Zeit fortbauerte, so entwickelte sich aus der durch viele Menschenalter fortgesetzten Kriegs- und Lagergewohnheit ein Kriegerstaat, dessen Absicht nur auf die Vorbereitung zum Kampfe gerichtet ist. Diese Gemeindeverfassung, welche von derjenigen aller griechischen Staaten weit abwich, erschien späteren Geschlechtern als das Werk eines weisen Gesetzgebers, des Lykurg. Dieser sollte als Vormund des Königs Labotas — jenes Königs, der die Spartaner in das Eurotasthal führte — der früher herrschenden Unordnung in Sparta ein Ende gemacht und unter dem besonderen Schutze Apollons eine Verfassung eingeführt haben. Allein dieser Lykurg, der in Sparta göttliche Verehrung genoß, ist wohl keine geschichtliche Persönlichkeit; was von seiner Person und seinem Wirken erzählt wird, dient, wie leicht ersichtlich, nur dem Zwecke, die Eigentümlichkeit spartanischer Zustände zu erklären.

§ 13. Das Königtum in Sparta.

Vielleicht die seltsamste Erscheinung der spartanischen Verfassung ist das Doppellönigtum. Wir finden in Sparta zwei Königshäuser, die Agiaden und die Eurypontiden, welche als ihre mythischen Stammväter den Eurysthenes und Prokles nannten. Da nun ein solches Doppellönigtum dem Wesen des Kriegerstaates offenbar widerspricht, so ist zu vermuten, dasselbe sei das Ergebnis eines Vergleiches zwischen dem Heerkönigtum der Dorier und dem alteingewohnten Königtum der Achäer. Fand doch auch in Argos die dorische Eroberung ihren Abschluß in einem friedlichen Vergleich. Bestimmte Nachrichten dürfen wir hierüber nicht erwarten, denn die Spartaner waren immer bestrebt, alles möglichst zu vertuschen, was den reindorischen

Charakter ihres Staates in Frage stellen konnte. Aber manche Beobachtungen bestätigen jene Vermutung: die Agiaden waren das angesehenere Geschlecht; beide Häuser lagen fast immer im Streit miteinander; die Agiaden hatten ihre Gräber auf der Burg, die Eurypontiden bei Amyklä; die ersteren hatten das Hohepriestertum des Zeus Lakedaimonios, die letzteren das des Zeus Uranios. Noch in später Zeit, als die königliche Macht bedeutend eingeschränkt worden war, üben die Könige als Besitzer ausgedehnter Domänen im Periökenland großen Einfluß aus. (Vgl. Großherzog von Mecklenburg.) Sie beaufsichtigen die Reinerhaltung der Familien, wie deren Ergänzung durch Adoption — ein besonders wichtiges Amt in der festgeschlossenen Adelsgemeinde —; sorgen für den Straßenbau, üben die Gerichtsbarkeit über alle Heloten aus und haben das Anrecht auf eine Leibwache von 100 Reitern. Insbesondere aber sind sie im Krieg die Führer des Heeres. Beim Regierungsantritt eines Königs erläßt der Staat allen Staatsschuldnern die Schuld; bei seinem Tod wird ein Leichenbegängnis mit orientalischem Gepränge veranstaltet. Von jeder Familie müssen zwei Personen in Sack und Asche trauern; Periöken und Heloten kommen nach Sparta, um an den zehntägigen Trauerfeierlichkeiten teilzunehmen.

§ 14. Die Gerusie.

Wie in anderen griechischen Staaten stand dem Königtum in Sparta ein Ausschuß der angesehensten Familienhäupter, der Rat der Alten, „Gerusia“ genannt, mitberatend und mitbeschließend zur Seite. Nun ist in allen griechischen Staaten wie in Rom zu beobachten, daß die Machtbefugnis des alten Heerkönigtums langsam aber unaufhaltsam dahin-

schwand, indes diejenige des Rates erstarkte; die Leitung des Staates geht vom Königtum fast unmerklich in den Gemeinbesitz der Geschlechtshäupter über: an die Zeit der Monarchie reiht sich ohne erkennbare Grenzlinie die Aristokratie. So sagt Aristoteles: die „Tyrannis des Charilaos schlug um in eine aristokratische Verfassung“. Mögen nun auch persönliche Unfähigkeit einzelner Könige, Thronstreitigkeiten, Mißerfolge im Felde die Minderung der monarchischen Gewalt mitverschuldet haben, zumal in Zeiten, wo die Macht jedes Amtes in höherem Maße auf der Persönlichkeit des Inhabers beruhte: jene immer wiederkehrende Erscheinung muß ebenso einen tieferen Grund gehabt haben, wie bei den Deutschen nach der Völkerwanderung der Übergang vom alten Heerkönigtum zur Feudalherrschaft des Adels, der Herren von Grund und Boden. Das alte Heerkönigtum hatte auf der breiten Grundlage des Heerbannes der Kampf- und Wanderzeit geruht, innerhalb dessen alle an Besitz und Recht sich gleichstanden. Nachdem die Eroberer sesshaft geworden, löste sich im Lauf der Menschenalter die alte Gleichheit der Lagergemeinschaft: besaßen die Meisten nur das zum Unterhalt Nötige, so häufte sich dagegen in den Händen einzelner Familien ein umfangreicher Besitz an, auf Grund dessen ihre Häupter höheren politischen Einfluß beanspruchten und gewannen.

Die Gerusie zu Sparta war eine Versammlung von 30 über 60 Jahre alten Häuptern der vornehmsten Familien, welche unter dem Vorsitz der beiden Könige über die wichtigsten Staatsangelegenheiten beschloßen. Sie hatte alle Anträge, die an die Volksversammlung kommen sollten, vorzubereiten, über Mord und Hochverrat, sowie über jede Anklage auf Leben und Tod zu entscheiden. So groß war

die Macht dieses Rates, daß Herodot die Einsetzung desselben als den Kernpunkt der lykurgischen Verfassung bezeichnet.

§ 15. Die Ephoren.

Die lebenskräftigste Gewalt im spartanischen Gemeindeleben war die Behörde der 5 Ephoren. Diese waren ursprünglich Aufseher der fünf Gemeindebezirke und hatten vornehmlich über der bürgerlichen Zucht und Sitte zu wachen. Seit alter Zeit forderten sie bei ihrem Amtsantritt die Bürger feierlich auf, den Schnurrbart zu scheeren und den Gesetzen zu gehorchen. Aber so weit wir zurückblicken, sehen wir den Umfang ihrer Befugnis sich stetig erweitern. Dies ist wohl begreiflich: Hatten doch die beiden treibendsten Kräfte des spartanischen Gemeindelebens — das Mißtrauen des Adels gegen das Königtum und der Argwohn der dorischen gegen die achäische Bevölkerung — in ihrer Thätigkeit verfassungsmäßigen Ausdruck gefunden. Durch den Staatsstreich, der zur Hinrichtung des Königs Pausanias führte (469), gewann ihre Macht die Überlegenheit über die königliche Gewalt. Man hat in Sparta nicht wie anderwärts das Königtum abgeschafft noch auf seine Kultobliegenheiten beschränkt; allein daß der Fortbestand desselben nur vom Wohlverhalten der Könige, bezw. von der Gnade der Ephoren abhängt, das war mehrfach deutlich genug ausgesprochen. So tauschten Könige und Ephoren monatlich einen Eid aus, wobei die Könige schwuren, daß sie nach den Gesetzen leben wollten, die Ephoren dagegen namens der Gemeinde versprachen, die königliche Gewalt ungeschmälert zu erhalten. Auf die dritte Vorladung vor Gericht seitens eines Ephoren mußte der König Folge leisten. Die Ephoren

dürfen einen König auf bloßen Verdacht hin ins Gefängnis werfen, auch mit Geldstrafen belegen, gleichwie in Venedig der Doge Hausarrest bekommt, wenn er dem Rat der Zehn nicht folgt. Ja selbst das älteste und höchste Amt der Könige, die Heerführung im Kriege, wurde schließlich eingeschränkt, indem zwei Ephoren den König ins Feld begleiteten. Jeder Spartiat ist wählbar zum Amt des Ephoren; die Wahl geschieht durch das Volk; in Wirklichkeit aber war dieses Amt ganz in den Händen der vornehmen Geschlechter. Die Ephoren sind unverantwortlich, alle Spartiaten müssen ihnen Folge leisten. Schließlich bekommen sie die Leitung aller inneren und äußeren Angelegenheiten in die Hand, sie haben eine allgemeine Obergewalt über die Gemeinde, können jeden Unterbeamten entheben und beliebige Geldstrafen verhängen. Periöken dürfen sie ohne Richterspruch töten lassen, über die Heloten üben sie durch 300 Kryptoi (Geheime) eine grausame Polizeigewalt aus: Junge Männer, die sich tagsüber versteckt halten, fallen nachts in die Helotendörfer ein, um ohne Unterschied zu morden. So verschwanden einmal plötzlich 2000 Heloten. Dieses großartig organisierte System des Massenmord zeigt die Eigenart des vorgeschichtlichen dorischen Räuberstaates in greller Beleuchtung. Das Amt der Ephoren ist die Exekutive der spartanischen Aristokratie. Ihre selbstherrliche Gewalt ist nur insofern eingeschränkt, als sie ein Kollegium von Fünf bilden und nur auf Jahresfrist gewählt sind.

§ 16. Die Bürgergemeinde.

Die politische Gemeinde Spartas ist von Haus aus die alte dorische Heerversammlung. Deut-

licher als irgendwo hat sich dieses ursprüngliche Verhältnis in Sparta erhalten, das noch spät weniger einer Stadt, als einem stehenden Heerlager glich. So zielte auch die ganze Gemeindeordnung auf die Ausbildung der Kriegsfertigkeit ab. Schwächliche, mißgebildete Kinder wurden im Taygetos ausgesetzt, die kräftigen vom 7. Jahre an in Rotten und Riegen geteilt, wo der Knabe in täglicher harter Dressur zum gewandten, kräftigen, waffengeübten Kriegsmann herangebildet wurde. In der That gewann so Sparta ein Heer, das durch kriegsmäßige Geschlossenheit, strengste Subordination und klare Ordnung im Kommando einzig in Griechenland dastand. „Alle andern,“ sagt Xenophon, dem hierin ein Urteil zustand, „sind Dilettanten, die Spartaner Künstler im Kriegführen.“

Mit dem 20. Jahre trat der Jüngling als felddienstpflichtiger Hoplit (Schwerbewaffneter) in das Heer ein und konnte fortan, wenn er durch einstimmige Wahl einer Zeltgenossenschaft aufgenommen worden war, an den gemeinsamen Männermahlen (Pheiditia) teilnehmen, deren schwarze Blutsuppe (ein Wildbretragout) bei den Griechen in sehr üblem Geruche stand. Nur wer hiezu seinen Beitrag bezahlte, gehörte zu den Vollbürgern, den „Homoioi“.

Die Gemeinde gliederte sich nach den drei altdorischen Phylen der Dymanen, Hylleer und Pamphyler, diese wieder nach „Oben“ (Riegen). Ursprünglich kam der Volksgemeinde die Entscheidung über die wichtigsten Angelegenheiten, insbesondere über Krieg und Frieden zu, wie eine alte Satzung sagt: „man soll Jahr um Jahr eine Volksversammlung abhalten, Antrag einbringen, darüber abstimmen lassen, und das Volk soll die gültige Entscheidung haben.“ Niemand als

Könige und Ephoren können einen Antrag einbringen; darüber wird nur mit Ja oder Nein abgestimmt. Abstimmung und Wahlen vollziehen sich feldmäßig durch Geschrei, so daß es recht oft auf die Ohren des Vorsitzenden ankam, eine Abstimmungsweise, die dem Aristoteles höchst kindisch erschien. Solange die Spartaner mit der Unterwerfung Lakoniens und darauf Messeniens vollauf beschäftigt waren, blieb die alte demokratische Lagerverfassung in Kraft; sobald ein Stillstand in der kriegerischen Ausdehnung eintrat (etwa 550 v. Chr.), begann die oben geschilderte Zersetzung der bürgerlichen Gleichheit, welche immer rascher um sich griff, zumal seit der Übernahme der Seeherrschaft, welche einzelnen Männern außerordentliche Macht und Geldsummen eintrug. Nirgends hat sich die Gültigkeit des geschichtlichen Lehrsatzes: „Jeder Staat wird mit denselben Mitteln erhalten, durch welche er gegründet wurde“ offenkundiger bewährt als eben in Sparta. So finden wir frühe neben den Vollbürgern (*Homoiotai*) auch Halbbürger (*Hypomeiones*), wahrscheinlich solche, die zu den Mahlzeiten keinen Beitrag zu leisten vermochten, und endlich *Mothes*, Kinder von Spartanern und Helotenmädchen. So verlor denn die Volksversammlung aus demselben Grunde, wie das Königtum, ihre alte Bedeutung. Die Könige Polydor und Theopomp sollen zu jener alten Satzung den Zusatz gemacht haben: „Wenn aber das Volk das Verkehrte wählt, so sollen die Alten und die Führer die Versammlung auflösen“, womit alle politische Macht der im „Rat der Alten“ vertretenen Aristokratie zufiel. Später wurde statt der Volksversammlung nur noch ein Ausschuß befragt (vgl. den altwürttembergischen Landtagsausschuß). War aber einmal die gesellschaftliche und rechtliche Gleichheit innerhalb der

Gemeinde durchbrochen, so mußte bei ihrer Abgeschlossenheit nach außen die Vollbürgerzahl sich stetig vermindern. Hatte Sparta nach Plataä (479 v. Chr.) 5000 eigene Hopliten entsandt, so besaß es zu Aristoteles' Zeit (etwa 330 v. Chr.) nur noch 1000, unter König Agis (242 v. Chr.) noch 700, während aller Grundbesitz in den Händen von etwa 100 Familien war. Die Wirkung dieser Mißverhältnisse trat im stetigen Sinken der Machtstellung Spartas deutlich genug zutage. Je mehr aber diese Ungleichheit dem altspartanischen Grundsatz gleicher Lebensführung und Bürgerpflicht widersprach, desto lebhafter mußte sich einem Patrioten der Gedanke aufdrängen, daß es einst, zu Lykurgs Zeiten, besser gewesen sei, indem damals alle gleiche Ackerlose gehabt haben. So unternahm es König Agis IV., „die lykurgische Verfassung wiederherzustellen“, indem er alles Ackerland für die Spartaner in 4500 Lose teilte; ihre Zahl sollte durch Aufnahme von Periöken ergänzt werden. Allein der wohlgemeinte Versuch scheiterte am Widerstand der Besitzenden, und der hochherzige König büßte mit dem Tode. Was er gewollt, gelang dem energischeren König Kleomenes (225 v. Chr.), der die Ephoren ermordete, eine Länderverteilung ausführte und die Zahl der spartanischen Hopliten durch Aufnahme von Periöken auf 4000 brachte, aber nach der unglücklichen Schlacht bei Sellasia (221 v. Chr.) hob der Sieger Antigonos von Makedonien alle Neuerungen des Kleomenes wieder auf — und Spartas Anteil an der Geschichte ist zu Ende.

§ 17. Periöken und Heloten.

Periöken heißen die achäischen Einwohner der 100 Städte Lakoniens, welche zwar allmählich der Oberherrschaft

Spartas unterworfen wurden, aber immer Freiheit und Eigentum behielten. Die einzelnen Städte wurden sehr verschieden behandelt, am rücksichtsvollsten die alte Hauptstadt der Achajer, Amyklä, mit ihrem berühmten Apolloheiligtum. Die meisten Städte hatten spartanische Befehlshaber (Harmosten). Handel und Gewerbe wurden hier seit alter Zeit schwunghaft betrieben. Im Krieg folgten die Periöken als Schwerebewaffnete dem spartanischen Heer; so fochten bei Plataä neben 5000 spartanischen Hopliten ebensoviele von den Periöken. Weil nun aber die Zahl vollbürtiger Spartaner mehr und mehr zurückging, während die Großmachtstellung Spartas immer stärkere Leistungen erforderte, so mußten die Periöken in immer größerer Zahl zum Heerdienste herangezogen werden, wodurch ihr Selbstgefühl ebenso wuchs, wie ihre Abneigung gegen Sparta. So sah man sich in Sparta zu immer nachsichtigerer Behandlung derselben genötigt und suchte nach außen hin den Unterschied zwischen Vollbürgern und Periöken zu verdecken, indem beide „Lakedaimonioi“ genannt wurden.

Biel tiefer standen die Heloten, an die Scholle gefesselte Leibeigene, welche das Land für die Spartaner und Periöken bebauten, indem sie den Besitzern eine jährliche feste Abgabe lieferten. Sie gehören dem Staate, nur dieser kann sie freilassen, darf sie aber nicht außer Landes verkaufen. Im Feld dienen sie als Leichtbewaffnete; bei Plataä kamen auf jeden Spartaner sieben Heloten. Je gefährlicher diese ihre Überzahl erschien, desto argwöhnischer und grausamer wurden sie von Sparta behandelt; allein sie rächten sich durch furchtbare Aufstände, welche Sparta wiederholt an den Rand des Verderbens brachten. In späterer Zeit sah man sich mehrfach veranlaßt, Heloten für

ausgezeichnete Dienste eine Art Bürgerrecht als „Neodamoden“ zu verleihen.

C. Verfassungsgeschichte von Athen.

§ 18. Ionier in Attika.

Attika galt für das Mutterland des jonischen Stammes; seine Bewohner hielten sich für Autochthonen, d. h. seit Urzeit landeingewohnte Bewohner. Erinnerte man sich doch mit Stolz, daß derselbe dorische Völkerzug, welcher die achaisch-jonische Bevölkerung des Peloponnes überwältigt oder zur Auswanderung gezwungen hatte, an Attika machtlos abgeprallt war. König Kodros, der sagenhafte Ahnherr des attischen Königshauses der Kodriden, sollte für sein Land den Opfertod erlitten haben. Die älteste geschichtliche Erinnerung weiß noch recht wohl, daß die spätere Einheit des attischen Staates nicht von jeher bestanden hat. Attika soll früher 12 selbständige Städte gezählt haben, die erst von Theseus durch den „synoikismos“ zu Einer Stadt vereint worden seien. Vermutlich ist die Einigung der Landschaft im Zusammenhang mit ihrer Eroberung erfolgt; eine solche aber müssen wir annehmen, da wir wie in Lakonien so auch in Attika in vorgeschichtlicher Zeit eine Herrengemeinde finden, welche Grund und Boden besitzt und denselben durch die unterworfenen Bevölkerung für sich bebauen läßt. Dieselbe gliederte sich nach 4 Stämmen (phylai): den Geleontes, welche immer die erste Stelle einnehmen, Argadeis, Migikoreis, Hopletes. Leicht erkennt man in diesen 4 „Stämmen“ Genossenschaften für den Kult der 4 attischen Hauptgötter, des Zeus Geleon,

der Athene Argados, des Poseidon Nigiforeus und des Hephaistos Hoples; man darf also in dieser Gliederung, welche in andern jonischen Städten wiederkehrt, weder eine örtliche Einteilung der Landschaft, noch gar eine Unterscheidung von Ständen (Kasten!) sehen. Jeder Stamm steht unter einem „Stammkönig“. Sein Amt besteht in der Darbringung von Opfern an den Stammgott und begegnet uns noch in sehr später Zeit. Die Stämme zerfallen in Betterschaften (phratriai) und Geschlechter (gene). Die zu einem Geschlecht gehörigen Familien sind sich ihrer Blutsverwandtschaft noch wohl bewusst, sie haben gewisse Opferdienste und den Begräbnisplatz gemeinsam, sind bei Erbfällen zunächst berechtigt, aber auch zur Hilfeleistung in der Not zuerst verpflichtet. In keinem andern griechischen Land haben sich die alten Familienrechte so lang und so genau erhalten, wie in Attika. Mehrere Geschlechter sind in einer Phratrie vereint, und feiern diese ihre Zusammengehörigkeit am Feste der Apaturia, allen Phatrien gemeinsam ist der Kult des Apollo Patroos und des Zeus Herkeios.

§ 19. Das Königtum.

Wie bei allen griechischen Stämmen finden wir auch in Attika in ältester Zeit das „heroische Königtum“, so genannt, weil wir demselben in den Gedichten Homers begegnen, welche die Zeit der Heroen schildern. Dasselbe hat noch ganz die Art des alten Heerkönigtums der Kampf- und Wanderzeit. Der König (basileus) ist Führer im Krieg und Vorkämpfer im Streit, Herzog, Richter und Priester seines Stammes; von der Kriegsbeute, wie von Opfermahlen erhält er den vornehmsten Teil, die Häupter des Stammes ehren ihn durch Geschenke und sind bei ihm ge-

wöhnlich zu Gaste. Vom Gemeindeland wird das schönste Stück für ihn als „abgesondertes Krongut“ ausgeschieden. Seine Macht über die Gemeinde ist gleich der eines Familienvaters, unbeschränkt dem Rechte nach, aber mild und wohlwollend in der Übung. Sein Geschlecht stammt — wie das orientalischer Despoten — von einem Gott oder vom König der Götter Zeus, der seinen Ahnen Szepter und Macht verliehen hat. Nach seinem Tod folgt ihm der älteste oder der tüchtigste seiner Söhne.

§ 20. Die Adels Herrschaft, die Aristokratie.

Mit dem Jahr 753 beginnt für die Geschichte Athens die feste Zeitrechnung. Damals soll das Königtum der Kodriden — auch Medontiden genannt nach Medon, dem Sohne des Kodros — auf die Dauer von 10 Jahren beschränkt, 30 Jahre später das Vorrecht der Medontidenfamilie auf die Königswürde abgeschafft und diese allen Adelsgeschlechtern zugänglich gemacht worden sein. Diese 10jährigen Könige habe man „Archonten“ genannt. Diese Nachricht ist nicht so zu verstehen, als habe man das Königtum abgeschafft und das neue Amt der „Archonten“ an dessen Stelle gesetzt. Man scheute sich jene alte Würde abzuschaffen, weil der König seit Urzeiten gewisse gottesdienstliche Handlungen zu verrichten hatte; auch werden jene vielfach so genannten „10jährigen Archonten“ auf dem marmor parium — jener angeblich zu Paros gefundenen bis auf 264 v. Chr. herabreichenden griechischen Marmorchronik — als „Könige“ bezeichnet. In Wirklichkeit schwand die Macht des Königtums unmerklich, indes jener „Rat der Vornehmen“, von welchem wir schon bei Homer den König umgeben sehen, immer einflußreicher wird und neben der Königs-

würde zwei früher untergeordnete Ämter mehr und mehr an Bedeutung gewinnen. Wie über viele andere Fragen der Verfassungsgeschichte Athens giebt auch hierüber die in einem Papyrus des britischen Museums neu entdeckte Schrift vom Staate der Athener („St. d. A.“) erwünschten Aufschluß. Dieselbe, wahrscheinlich eine Arbeit der peripatetischen Schule und etwa 323 v. Chr. geschrieben, ging schon im Altertum unter dem Namen des Stifters derselben, des Aristoteles.

„Weil einige Könige unfriegerisch waren, übertrug man die Führung im Krieg einem Polemarchos“ (Heerführer). Die Vorsteher der Geschlechter, welche die wichtige Aufsicht über die Familienverhältnisse (Adoption und Erbschaft) zu führen hatten, hießen Archontes. Nun ist anzunehmen, daß der Archon des angesehensten Geschlechtes, getragen von der Eifersucht des Adels gegen die Königswürde, allmählich einen Vorsprung vor dieser gewann, so daß sein Amt, obwohl nach Ursprung und Bedeutung das jüngste, schließlich die erste Stelle einnahm. Diese 3 Würden des Archon, Basileus, Polemarchos wurden im Jahr 683 auf Jahresdauer beschränkt, ihre Inhaber wurden damit zu Beamten*), welche vom Rate aus der Gesamtheit der Adelsfamilien gewählt wurden und nach Ablauf ihres Amtes als lebenslängliche Mitglieder in denselben eintraten. So stellte dieser Rat, welcher später zur Unterscheidung eines andern Rates der Rat auf dem Areshügel (areiopagos) genannt wurde, die Vertretung der Adelsgeschlechter und zugleich die Gesamtheit politi-

*) Eine vollständige Archontenliste besitzen wir für die Zeit 496—292 v. Chr.

schen Wissens und Könnens in dieser Zeit dar. Gleich dem Senat zu Rom hatte der Areiopag in den Zeiten kräftigsten Aufschwunges das Staatssteuer in Händen und führte es gut. Er setzte die Beamten nach freier Wahl ein, entschied alle wichtigen Fragen endgültig, hütete das Herkommen, mit der freien Befugnis, Strafen jeder Art zu verhängen. Der Adel selbst wußte, eingedenk des Ursprunges seiner Macht, durch emsige Pflege aller Künste des Leibes und des Geistes, der Dichtkunst, der Musik, der Gymnastik, vornehmlich aber durch gewandtes Tummeln der Rosse und unermüdlige Übung in den Waffen, sich die persönliche Überlegenheit über die „Gemeinen“ zu wahren, welche ihm den Besitz der Herrschaft verbürgte.

§ 21. Die Neuordnung des Rechtswesens: geschriebene Gesetze.

Vorfälliger Totschlag konnte ursprünglich nur durch Wiedervergeltung, durch Blutrache gesühnt werden: man glaubte, die Seele des Erschlagenen verlange nach dem Blute des Mörders. Die mildere Anschauung einer späteren Zeit erlaubte dem Thäter, welcher rechtfertigende oder mildernde Umstände in Anspruch nahm, an bestimmte Heiligtümer zu fliehen, um hier unter Schiedsspruch Sühnung seines Verbrechens durch eine Geldbuße oder zeitweilige Verbannung zu erreichen. Solche Heiligtümer waren: 1) das Palladion, bei absichtlicher Tötung oder Ermordung eines Schutzbürgers, Fremden oder Sklaven. 2) das Delphinion, bei absichtlicher, aber entschuldbarer Tötung (Chebruch, Unglücksfall im Kampfspiel). 3) Phreatto: bei einem Mord, den jemand begangen, der den attischen Boden meiden mußte. Hieraus entwickelte sich ein Blutgerichtsverfahren, welches allmählich die Blutrache völlig verdrängte. Die Rechtsprechung

über vorsätzlichen Mord, Vergiftung und Brandstiftung fiel dem Areiopag zu. Bei der Bestattung des Erschlagenen wurde ein Speer vorangetragen und auf dem Grabe aufgesteckt — das Symbol der noch harrenden Blutrache —; der nächste Anverwandte brachte die Klage beim König ein und verbot dem Mörder, den Markt und die Tempel zu betreten. Die Sitzung des Blutgerichtes fand unter freiem Himmel statt, damit nicht Kläger und Richter unter einem Dache mit dem Mörder weilen. Der Kläger schwur, auf dem „Stein der Unerbittlichkeit“ stehend, unter gräßlichen Verwünschungen, daß der Beklagte die That vollbracht, dieser ebenso auf dem „Stein des Frevelmutes“, daß er sie nicht vollbracht habe. Bis unmittelbar vor dem Spruch konnte sich der Thäter durch freiwillige Verbannung weiterer Verfolgung entziehen.

Diese feierlichen Formen des Blutgerichtes — Eid und Gegeneid der Parteien — werden auf den Civilprozeß übertragen. War der König Vorsitzender des Areiopags und der andern Blutgerichtshöfe, wo „Epheten“ das Urtheil fanden, so fielen alle Streitfälle, welche das Familienrecht betrafen, dem Archon zu, solche zwischen Bürgern und Nichtbürgern dem Polemarchos. Auch die beiden letzteren waren beim Rechtssprechen wohl von einem Beirat der „Ehrwürdigen“ — angesehenen Familienhäupter — umgeben. Waren diese Richter an kein anderes Gesetz als das allgemeine Rechtsherkommen gebunden, so ist wohl begreiflich, daß bei der Urtheilsschöpfung wie der Strafbemessung oft Nebenrücksichten entscheidend waren. So hören wir denn im A. T. wie bei dem böotischen Dichter Hesiod häufige Klagen über Richter, welche die Person ansehen, Geschenke nehmen und krummes Recht sprechen. Immer allgemeiner verlangt man eine schriftliche Feststellung der alten Rechtsbräuche; hatte

man doch gehört, daß in fremden Staaten die Beamten beim Urteilspruch an geschriebene Gesetze gebunden seien. So geschah denn der erste Schritt zur Schaffung einer Staatsverfassung, als Draکو die ersten Kriminalgesetze aufzeichnete. Freilich war es das alte strenge Rechtsherkommen, das er niederschrieb, und es ist kein Wunder, wenn diese Gesetze Draکo's, dessen Blutrecht noch 409 zu wirklichem Gebrauch in Stein gehauen wurde, dem Redner Demades († 318) „mit Blut geschrieben“ schienen. Die Bußen waren nach „Kindern“ bemessen; Kinder hießen die alten attischen Münzen wegen ihres Stempels. Eben zu der Zeit, da die ersten Gesetze aufgezeichnet wurden, schuf man die neue Behörde der 6 Thesmotheten, „Rechtsschöpfer“, (je 2 für die 3 obersten Beamten?). „Diese wurden viele Jahre später (als die 3 obersten Beamten) eingesetzt mit der Aufgabe, die alten Rechtsfassungen aufzuschreiben und für die Aburteilung der Gesetzesübertreter zu bewahren.“

§ 22. Die wirtschaftlichen Verhältnisse des 7. Jahrhunderts.

Die Gesetzgebung Draکو's war ein bedeutendes Zugeständnis der herrschenden Klasse an die Menge des Volks. Aber der Kampf zwischen beiden kam damit nicht zur Ruhe; tiefgreifende wirtschaftliche Mißstände gaben ihm neue Blut der Erbitterung.

„Der ganze Grundbesitz,“ sagt der St. d. A., „befand sich in der Hand weniger Reichen, denen die verarmten Bauern mit Weib und Kind dienstbar waren. Sie hießen Hörige und Sechstler, weil sie nur ein Sechstel des Ertrags als Lohn für die Feldbestellung erhielten. Fünf Sechstel mußten sie abliefern, und wenn sie im Rückstand blieben, verfielen sie mit Leib und Leben dem Grundbesitzer,

sie selbst, wie ihre Söhne. Nach langem hartnäckigem Kampf vereinten sich die Parteien, Solon zum Schiedsrichter und zugleich zum Archon zu wählen und ihm die Ordnung der Verfassung anzuvertrauen.“

In Attika war die Adelsgemeinde kraft der Eroberung Herrin von Grund und Boden; aber die Scheidung von Herren und Unterthanen verlor hier — anders als in Sparta — im Laufe friedlicher Zeiten ihre ursprüngliche Schroffheit. Wenn auch die 3 Stände des Adels (Eupatridai), der Bauern (Geomoroi) und der Handwerker (Demiurgoi) unterschieden wurden, so standen sich dieselben doch nicht unvermittelt gegenüber, indem die angesehensten Familien der letzteren durch Teilnahme an den Kulte[n] der Herrngemeinde Anschluß an diese gefunden hatten. Ja, der Adel hatte sich veranlaßt gesehen, den ihm selbst wirtschaftlich gleichstehenden großen Grundbesitzern Teilnahme an der Herrschaft d. h. an den Regierungsstellen zuzugestehen. Kurz und klar sagt der St. d. A.: „Alle Regierungsstellen wurden aus den Adligen und Reichen besetzt.“ Damit war der Grundsatz der Aristokratie durchbrochen und die Timokratie (Herrschaft der Besitzenden) angebahnt. Die Timokratie hat den großen Vorzug leichter Dehnbarkeit. Durch Abstufung der Vermögen nach Klassen kann die Teilnahme an der Regierung allmählich über weitere Kreise ausgedehnt werden. Aber die friedliche Entwicklung wurde jäh unterbrochen.

Während des 7. und 6. Jahrh. bricht in allen griechischen Staaten plötzlich heftige wirtschaftliche Not ein, welche in fürchterlichen Umwälzungen zu gewaltsamem Durchbruch kommt. Im Laufe des 7. Jahrh. hatte sich durch Anhäufung größerer Bestände von Edelmetall unmerklich der Übergang aus der Naturalwirtschaft in die Geld-

wirtschaft vollzogen. Eine allgemeine Beobachtung lehrt, daß unter den Geburtswehen derselben, dem neuauflommenden Geldwucher, der Kleinbauernstand am härtesten leidet. (Vgl. Bauernkrieg und Luther über den Wucher). Der neue Geldreichtum vereinigt sich mit dem Großgrundbesitz, dessen doppelte Überlegenheit den kleinen Landwirt nun um so rascher zu Grunde richtet. So erhielt denn Solon keine geringere Aufgabe als die, alle wirtschaftliche Not zu heben, und die gewaltsame Umwälzung zu bannen.

§ 23. Solon.

Solon, des Eksestides Sohn, aus dem uralten Stamm der Kodriden, besaß nur ein mittleres Vermögen, hatte aber durch große Handelsreisen hervorragende Bildung und staatsmännischen Blick erworben. Die Alten zählten ihn zu den 7 Weisen, d. h. zu der auserwählten Zahl von Vertretern praktischer Staatsweisheit aus der ersten Hälfte des 6. Jahrhunderts. Solon hat seine politischen Gedanken in herrlichen Elegien niedergelegt, die, aus jugendfrischem Herzen quellend, tief zu Herzen dringen. Nie ist seine Sprache wärmer, als wenn er die Bedrückung der Armen durch die rücksichtslose Selbstsucht der Reichen schildert.

I. Zunächst beseitigte er die dringendste Not durch die Lastabschüttelung (*seisachtheia*), indem er alle Schuldverhältnisse aufhob und für alle Zukunft die Schuldsklaverei abschaffte. Die überall auf den Äckern stehenden Pfandsäulen wurden beseitigt, viele kehrten, in die bürgerlichen Rechte wiedereingesetzt oder aus der Sklaverei losgekauft, in die Heimat zurück. Wohl ist die Maßregel gewaltsam, aber daß dieselbe nur eine Handlung ausgleichender Staatsweisheit war, beweist ihr Erfolg: die

Unzufriedenheit auf beiden Seiten: „Der kleine Mann hatte gehofft, Solon werde das ganze Land aufteilen, die Vornehmen, er werde alles wieder ins alte Geleise bringen.“ So möge man denn einem „Weisen“ um 600 v. Chr. nicht verübeln, wenn er durch einen kühnen Schnitt eine Krankheit zu heilen unternahm, an welche die heutige Staatsweisheit sich nur mit tastenden Versuchen heranwagt. Beginnt doch thatsächlich mit der „Lastabschüttelung“ die Genesung des attischen Volkskörpers, welche nach mancherlei Zuckungen, dank dem weisen Regiment des Peisistratos, zu Ende gelangt: Um 500 v. Chr. sind jene „Hörigen und Sechstler“ aus Attika verschwunden, sie sind zu Kleinbauern geworden, welche eigenen Grund und Boden bebauen.

II. Der Parteihader dauerte fort. Ermutigt durch den bisherigen Erfolg machte die Menge ihre politischen Ansprüche um so lauter geltend. So wurde Solon aufs neue berufen, der Willkür der Parteien durch Herstellung einer Verfassung ein Ende zu machen. Der St. d. A. hebt aus dieser politischen Thätigkeit folgende Hauptpunkte hervor, wobei wir freilich nicht erkennen, wie weit das Eingreifen Solons im Einzelnen gieng.

1) „Er theilte die ganze Bürgerschaft in 4 Steuerklassen“:

Ramen	Güterertrag (trocken und flüssig in Scheffeln zu 52 ¹ / ₂ Liter)	Heerdienst	Bürgerliche Rechte
Pentakosiomedimnoi „Fünfhundert-scheffelmänner“ . . .	500	} Reiter	} Erhöhten u. Schatz- meister- stellen } } glückere Beamtenstellen } } Teilnahme an Volks- versamml. u. Gerichte
Hippeis „Ritter“ . . .	300		
Zeugitai „Gespann- leute“	200	Schwerbewaffnete	
Thetes „Lohnarbel- ter“	täglicher Unterhalt	Leichtbewaffnete	

Hiermit wird Solon als Begründer der Timokratie bezeichnet, jenes politischen Systemes, wonach die staatlichen Rechte und Pflichten der Bürger sich nach dem Verhältnisse ihres Besitzes bemessen. Mag nun auch Solon wichtige Bestimmungen für die politische Gliederung der Bürgerschaft getroffen haben, so darf doch jenes System nicht als die Schöpfung Eines Mannes gelten. Dasselbe ist vielmehr ein notwendiges Mittelglied zwischen Aristokratie und Demokratie mit eigener gesetzmäßiger Entwicklung. Wir haben die Anfänge der Timokratie früher beobachtet, ihre Durchbildung fällt in die nachsolonische Zeit, wo der Mittelstand der „Gespansleute“ erst emporkam. Der Besteuerung endlich hat diese Klasseneinteilung nachweislich erst in viel späterer Zeit gedient.

2) Er übertrug die Wahl der Beamten, welche bisher der Areiopag ernannt hatte, der Volksgemeinde.

3) Er ordnete das Gerichtswesen neu, indem er Teile der Bürgergemeinde den Gerichtshöfen der 9 Archonten und den Blutgerichten (§ 21) als Schöffen beigab, welche nach dem alten Namen der Volksversammlung (heliaia) Heliaften hießen. Den Beamten stand fortan nur die Untersuchung und Leitung des Prozesses zu, den Spruch fällten die Schöffen. Nicht das Gutdünken eines Beamten, sondern das im Volk lebende Rechtsbewußtsein sollte in allen Rechtsfragen die letzte Entscheidung geben. Freilich hatte das Volk längst, wenn auch ohne gesetzliche Berechtigung, an den Rechtstreitigkeiten den lebendigsten Anteil genommen, wie die Gerichtsscene auf dem Schilde des Achilles deutlich lehrt.

Solon sagt in einem Gedicht selbst von sich:

„Doch ich, dem Grenzpfahl gleich auf strittigem Gebiet,
Stand zwischen den Parteien“,

und in dankbarer Erinnerung daran haben die Athener aller Zeiten ihn ihren Staatsordner und Gesetzgeber in vorzüglichem Sinn genannt, ja den Beginn der Demokratie in sein Archontatsjahr gesetzt. Der Archon mußte bei Amtsantritt schwören: Keine Geschenke zu nehmen, die Gesetze Solons zu beobachten oder eine Bildsäule von Gold, so schwer wie er selbst, nach Delphi zu stiften. Solon selbst sagt in einem Gedicht: „Satzungen schrieb ich nieder nach gleichem Maßstab für Vornehme und Gemeine“; allein es ist heute nicht mehr möglich, die echten Gesetze Solons zu unterscheiden, da in Athen alle alten Gesetze, welche auf Holzpfeiler eingegraben und in der Königshalle aufgestellt waren, (Drako's Blutrecht ausgenommen) Solon als dem Vater des attischen Rechtes zugeschrieben wurden (vgl. Moses). Jedenfalls gehören die „Gesetze Solons“, welche wir bei den großen Rednern angezogen finden, zumeist Gesetzsammlungen späterer Zeiten (z. B. des Jahres 401) an.

§ 24. Die Tyrannis des Peisistratos.

Solon sicherte seinen Gesetzen 100jährige Gültigkeit und ging außer Landes, um nicht gezwungen zu werden, Zusätze zu machen. Es war durch ihn ein lebensvoller Keim gesunder volkstümlicher Entwicklung in das Gemeinwesen gesenkt worden, aber die thatsächliche Macht lag in den Händen der Reichen. Noch Herodot findet „das Volk von allem ausgeschlossen“. Bald begann der Hader aufs neue und ward dadurch verschärft, daß die Parteien sich zugleich nach Teilen der Landschaft schieden. Es standen sich gegenüber 1) Paraliói, die Handel und Seefahrt treibende Bevölkerung der Küste, ihr Führer war Megakles, ihr Ziel eine gemäßigte Verfassung; 2) Pediakói, die Großgrundbesitzer

der Ebene, die Vertreter der Oligarchie unter Führung Lykurgs; 3) Diakrioi, die armen Hirten und Kleinbauern in der Berglandschaft, welche Peisistratos führte, „der für den volkstümlichsten galt“. Wir sehen: zwischen den alten schroffen Gegensatz von Großgrundbesitzern und Lohnbauern ist ein neuer Bevölkerungsteil getreten, der durch seine andersartigen Erwerbsverhältnisse, weiterreichende Erfahrung, wie maßvolle Anschauungen berufen war, eine Mittlerrolle zu spielen. Im Streite der Parteien mußte sich Peisistratos an die Spitze des Gemeinwesens zu stellen, indem er sich vom Volk durch List eine Leibwache verschaffte, und eine Tyrannis begründete, welche seine Familie mit kurzen Unterbrechungen 49 Jahre inne hatte.

Die späteren Griechen haben sich von der Gewaltthätigkeit und Grausamkeit der alten Tyrannen Schreckbilder ausgemalt; die Farben hiezu lieferten ihnen die auf Söldner gestützten Tyrannenherrschaften der macedonischen Zeit, deren Musterbild Agathokles in Syrakus ist. In Wahrheit ist zwischen der älteren und jüngeren Tyrannis begrifflich ebenso zu scheiden, wie sie zeitlich getrennt sind: zwischen 500 und 350 v. Chr. giebt es auf dem griechischen Festland keine Tyrannen. Das aus Kleinasien stammende Wort „Tyrann“ bedeutet Herrscher ohne irgend welchen ungünstigen Nebenbegriff. Tyrannen wie Pheidon in Argos, Kleisthenes in Sikyon, Periander in Korinth, Polykrates auf Samos, Gelon und Hieron in Syrakus, Peisistratos in Athen haben glänzend und segensreich regiert, und eben daß wir die Tyrannis in fast allen griechischen Staaten wiederfinden, beweist, daß sie nicht eine zufällige Erscheinung, sondern eine notwendige Übergangsform von der Herrschaft der Reichen zur Herrschaft des Volkes

ist. Sie ist das Abendrot der niedergehenden Adelsherrlichkeit, die scheidend alle Pracht und Macht um einen der Ihrigen vereint (Dichtkunst und Bauten), aber auch das Frührot einer neuen Zeit der Volksherrschaft, denn sie beugt Adel wie Volk unter dasselbe Banner der Gleichheit und Gesezlichkeit, schützt den bedrohten Mittelstand gegen die Übermacht des Großbesizes und macht so das Volk zur Übernahme der Selbstherrschaft mündig.

Peisistratos war ein leutseliger, beim Volk wie bei einem großen Teil des Adels beliebter Mann. Er verwaltete den Staat maßvoll und „eher verfassungsmäßig, als nach Despotenwillkür“. Seine Herrschaft galt für das goldene Zeitalter Athens. Allein wie die Aristokratie hat auch die Tyrannis die Neigung, sich zu verschlechtern. Schon die Herrscher der zweiten Generation nehmen oft dem Volk gegenüber eine andere Stellung ein, verfallen in die Art orientalischer Despoten und erlauben sich Gewaltthaten; viele werden um persönlicher Ausschreitungen willen gestürzt. Nachdem in Athen Peisistratos' Sohn, Hipparch, irrtümlicherweise aus Privatrage getötet worden war, zog sein Bruder Hippias die Zügel straffer an und suchte in der Befestigung von Munychia einen Stützpunkt für eine Gewaltherrschaft. Indes gelang es Kleisthenes, an der Spitze des alten Adelsgeschlechtes der Alkmaeoniden Hippias mit spartanischer Hilfe zu vertreiben.

§ 25. Die Begründung der Demokratie durch Kleisthenes.

Nun trat Kleisthenes an die Spitze der Gemeinde, um ihr eine Verfassung zu geben, „viel volkstümlicher, als die Solons“. Waren bisher nur die durch Blutsverwandtschaft und Kultgemeinschaft verbundenen Angehörigen der Ge-

schlechter und Stämme vollberechtigte Gemeindeglieder gewesen, so stellte er den folgenschweren Grundsatz auf: Attischer Bürger ist jeder Freie, der in einer attischen Gemeinde seinen Wohnsitz hat. Hiedurch erhielten Tausende von Schutzverwandten und Fremden das Bürgerrecht. Hatten sich die Bewohner Attikas früher durch Bezeichnung des Vaters- oder Familiennamens als Bürger bezeichnet, so fügten sie fortan dem eigenen Namen denjenigen ihrer Heimatsgemeinde bei. (Sokrates von Alopeke).

Hierauf teilte er die unter sich stets eifersüchtigen Landschaftsteile — Küstenland, Stadt mit Umgebung, Binnenland — in je 10 Bezirke, und verteilte diese 30 Bezirke so über 10 Kreise, daß jeder Kreis aus jeder Landschaft einen Bezirk zugewiesen erhielt. Die mehrere Gemeinden umfassenden Bezirke wurden (als $\frac{1}{3}$ des Kreises) Drittelschaften (*trittyes*), die Kreise „Stämme“ (*phylai*) genannt. Die Kreise, nach sagenhaften Stammvätern Attikas benannt, heißen der Reihe nach: Erechtheis, Aigeis, Pandionis, Leontis, Akamantis, Dioneis, Kekropis, Hippothontis, Aiantis, Antiochis. Damit wurde die alte politische Einteilung Attikas in Naukrarien aufgehoben, während die alten Geschlechtsverbände und Vetterchaften ihre Bedeutung für Familienrecht und Familienopfer behielten und nur durch den Beitritt der Neubürger erweitert wurden. Diese Neugliederung der Gemeinde war fortan die Grundlage, auf der sich alle staatlichen Einrichtungen aufbauten. Zunächst setzte Kleisthenes den Rat der Fünfhundert ein, zu welchem jeder Kreis 50 Mitglieder stellte*).

*) Der Ursprung dieses zweiten Rates neben dem Areiopag ist dunkel. Einerseits wissen wir, daß der Areiopag bis nach den Perserkriegen die gesamte Staatsleitung in Händen hatte, anderer-

Sodann wurden die 10 Feldobersten nach Kreisen gewählt, einer aus jedem Kreis. Auch für die Archonten wurde später, 487 v. Chr., eine neue Wahlform eingeführt. Das Kollegium der Archonten wurde durch Beigabe eines Sekretärs auf 10 ergänzt, so daß jeder Kreis ein Mitglied zu stellen hatte, welches aus der Zahl von 10 Vorgeschlagenen durch Bohnenlos bestimmt wurde.

Endlich gab Kleisthenes eine Menge Gesetze in volkstümlicher Absicht, wovon das wichtigste die Einsetzung des Scherbengerichts (Ostrakismos) betraf. Darnach konnte ein Bürger, dessen Ansehen der demokratischen Gleichheit gefährlich schien, durch einfache Abstimmung zeitweise verbannt werden. Die noch in den Kinderschuhen steckende Demokratie bedurfte solcher Stützen.

In letzter Stunde hat Kleisthenes durch seine weise Gemeindeordnung den Hader der Parteien geschlichtet, die Eifersucht der Landschaften beseitigt, und die Gemeinde durch Aufnahme vieler Neubürger verstärkt: schon nahen die Stürme der Perser.

§ 26. Die Vollendung der Demokratie nach den Perserkriegen.

Die Perserkriege brachten eine neue große Bewegung in das attische Staatsleben.

Die gewaltigen Erfolge der Flotte hoben das Ansehen und das Selbstbewußtsein der meist armen Seebevölkerung, die auf den Schiffen diente, mächtig. Seitdem Athen an die Spitze des jonischen Seebundes getreten war, erfolgte von

seits erzählt Plutarch wie der St. d. A., schon Solon habe den Rat der Vierhundert (100 aus jedem Stamm) eingesetzt. Wahrscheinlich ist dieser zweite Rat aus einem vorberatenden Ausschuß der Volksversammlung hervorgegangen.

allen Seiten außerordentlicher Zuzug*) in die Stadt; aus der ackerbauenden Gemeinde wird ein handeltreibender Staat. Athen, das in den Besitz der reichen Einkünfte des Bundes gelangte, besoldete etwa 10 000 Mann in Landheer und Flotte. „Das Volk beanspruchte den Staat selbst zu verwalten.“ Noch ein Hindernis war zu überwinden: Der Rat auf dem Areiopag, in dem die altaristokratischen Grundsätze ihre Vertretung hatten, stand noch immer mit unbeschränkten Befugnissen an der Spitze des Staates. Er hatte in schwerer Zeit weise regiert und neues Ansehen dadurch erworben, daß er die Schlacht bei Salamis veranlaßt hatte. Dennoch ließ ihm Ephialtes 462 v. Chr. durch Volksbeschluß alle staatlichen Befugnisse nehmen und diese teils dem Rat der Fünfhundert, teils der Volksversammlung übertragen, was Aeschylos in den „Eumeniden“ (aufgeführt 458) entschieden tadelt. Dem Areiopag verblieb nur die Rechtsprechung über vorsätzliche Körperverletzung, Mord, Vergiftung und Brandstiftung, weil diese im heiligen Recht begründet war, woran man nicht rütteln wollte. Rasch vollendete sich nun die Demokratie. 457 v. Chr. wurde beschlossen, daß auch die dritte Vermögensklasse, die Gespansleute, welche bisher nur niedere Ämter hatten bekleiden können, zur Archontenlösung sollten vorgeschlagen werden dürfen. Endlich wurde die Bestellung zu allen öffentlichen Diensten, welche nicht besondere Sachkunde erforderten, durch Auslösung

*) Dieser Zuzug, begünstigt durch die Gemeindeordnung des Kleisthenes, wonach der Wohnsitz in Attika die einzige Bedingung für das attische Bürgerrecht war, nahm solche Ausdehnung an, daß auf Perikles Antrag 451 v. Chr. wiederum Abstammung von attischem Vater und Mutter als Bedingung des Bürgerrechts festgesetzt wurde.

bestimmt, woran alle über 30 Jahre alten Bürger durch Aufstellen ihrer Bewerbung teilnehmen konnten. Hatte früher das Recht einer Prüfung der Gewählten auf ihre Würdigkeit (Dokimasia) dem Rat (bezw. Areiopag) zugestanden, so durfte ein Abgelehnter fortan Berufung an das Volk einlegen, welchem die letzte Entscheidung zukam.

Das Gerichtswesen hatte große Ausdehnung gewonnen, seit Athen ein Handelsstaat geworden und die ins Verhältnis von Unterthanen gerathenen Bundesgenossen ihre Rechtschändel dort schlichten lassen mußten. 6000 Bürger waren als Schöffen in den verschiedenen Volksgerichten thätig. Dienten sie nicht, so gut wie jene 10000 in Heer und Flotte, der Gemeinde? Perikles setzte es daher durch, daß den Schöffen ein Taggeld gewährt wurde, welches ursprünglich 1 Obolos betrug, 425 v. Chr. aber durch Kleon auf 3 Ob. erhöht wurde. Weiterhin wurde, um den Besuch der Volksversammlungen lebhafter zu gestalten, für die Teilnahme daran ein Taggeld von erst 1, dann 2 Ob. eingeführt. Endlich wurde auf Kleophons Antrag auch für den Besuch der an großen Festen stattfindenden Theateraufführungen dem Volk ein Eintritts- und Taggeld mit 2 Ob. gewährt. So leicht die reiche attische Staatskasse in glücklicher Zeit diese schwere Last zu tragen vermochte, so gefährlich war in volkswirtschaftlicher wie in politischer Beziehung der hiemit eingeführte Grundsatz der Unterhaltung der Bürger aus der Staatskasse.

Vollendet wurde endlich der Begriff der Volkssouveränität durch das Gesetz des Eumeleides, welches bestimmte, daß, so oft der Rat eine Verurteilung ausspreche oder eine Geldstrafe verhängt, die Thesmotheten den Fall vor das Volksgericht bringen sollten, dessen Entscheidung rechtskräftig sei.

Das Volk war also unumschränkter Herr seiner An-
 gelegenheiten; auch seine Führer gingen nicht mehr aus
 dem Adel, sondern aus seiner eigenen Mitte hervor. Alle
 Beamten, Rathsherrn und Richter wurden durch die freieste
 Wahlform, das Los, aus seiner Mitte genommen. Außer-
 dem war durch eine Bestimmung, wonach viele Ämter
 während einer gewissen Zeit nur einmal bekleidet werden
 durften, für die ausgedehnteste Teilnahme der Menge an
 den Staatsämtern gesorgt. Dieselben dauerten höchstens
 ein Jahr; über Würdigkeit und Amtsführung der Beamten
 hatte die Gemeinde vorher und nachher zu entscheiden. Alle
 öffentlichen Dienste waren besoldet, wodurch auch dem Nied-
 rigsten die Teilnahme am öffentlichen Leben ermöglicht war.
 Mußte hiedurch nicht die politische Fähigkeit der Bürger-
 schaft auf eine außerordentliche Höhe gehoben werden! Die
 Reden eines Demosthenes, die Dramen eines Euripides sind
 glänzende Zeugnisse dafür. Aber dieser Freistaat, dessen
 Bürger ihre Feste auf Staatskosten feierten, vermochte sich
 nicht selbst zu nähren — wie wenn einmal die reichen Ein-
 künfte versagten, vermochte er dann die Feuerprobe des Un-
 glücks zu bestehen?

§ 27. Erschütterung und Wiederherstellung der Demokratie.

„So lange das Kriegsglück schwankte, hielt sich die
 Demokratie. Als aber in Sicilien die Entscheidung fiel und
 die Lacedämonier durch das Bündnis mit dem Perserkönig
 auf den Höhepunkt ihrer Macht kamen, da sahen sich die
 Athener genötigt, die Demokratie gegen das sogenannte
 Regiment der 400 zu vertauschen“ (St. d. A.). Zunächst
 wurden folgende Grundsätze aufgestellt: 1) Alle politischen
 Klagen sind aufgehoben. 2) Alle Einnahmen sollen

nur für den Krieg verwendet werden, die Beamten sollen für die Dauer des Kriegs auf keinen Sold Anspruch haben, außer den 9 Archonten und den Prytanen. 3) Bis Ende des Kriegs sollen die Staatsgeschäfte denen obliegen, die mit ihrer Person und ihrem Vermögen die Leistungsfähigsten sind, im ganzen nicht unter 5000.

Sommer 411 trat sodann der neue Rat der 400 in's Amt; derselbe regierte unumschränkt, da die wichtigsten bürgerlichen und militärischen Ämter aus seiner Mitte besetzt werden mußten. An der Spitze dieser neuen Oligarchie standen Peisandros, Antiphon und Theramenes, die durch vornehme Geburt und politische Einsicht gleich ausgezeichnet waren. Aber nur vier Monate hielt sich das Regiment der 400; nach dem Verlust von Euböa, den das Volk besonders hart empfand, wurden die 5000, d. h. alle, welche eine volle Waffenrüstung stellen konnten, mit der Regierung betraut. Diese regierten bis 404. Nach der Übergabe Athens stellte Lysander unter andern die Friedensbedingung: „die Athener sollten fortan nach der Verfassung ihrer Väter leben“, d. h. ein oligarchisches Regiment einsetzen; und „das eingeschüchterte Volk stimmte selbst für die Oligarchie.“

So wird denn 404 die Herrschaft der Dreißig eingesetzt. Zuerst schien es, als wollten diese gesetzliche Verhältnisse schaffen, aber bald maßten sie sich eine Gewalt-herrschaft an, und töteten aus Habsucht etwa 1500 der reichsten und vornehmsten Bürger. Als aber viele Hundert der Verbannten unter Thrasylbul's Führung die Bergfeste Phyle besetzten, und Theramenes, einer der Dreißig, gegen deren gewaltthätiges Treiben Widerspruch erhob, ließen die Dreißig diesen hinrichten und erbaten sich eine spartanische Hilfs-

truppe, welche die Akropolis besetzte. Indes nahm Thrasybul Munychia ein und besiegte die Dreißig, worauf diese abgesetzt wurden. Unter Vermittlung des Spartanerkönigs Pausanias ward ein Vertrag geschlossen, wonach „das Volk“ zurückkehren sollte und eine allgemeine Amnestie erlassen wurde, welche das Volk „in gewohnter Gutmütigkeit“ treulich eingehalten hat. So wurde die Volksherrschaft wiederhergestellt, und diese blieb bis in die macedonische Zeit in Kraft unter steter Mehrung der Befugnisse des Volkes: „denn über alles hat sich dieses selbst zum Gebieter gesetzt, weil die ganze Verwaltung durch Mehrheitsbeschlüsse und gerichtliche Entscheidungen bestimmt wird, worin eben das Volk den Ausschlag giebt.“

§ 28. Die Demokratie von 403 bis auf die Diadochenzeit (323).

Die bitteren Erfahrungen der letzten Jahre hatten das Volk zu weiser Mäßigung erzogen. Man wollte die für alle gleiche Demokratie, aber in streng gesetzlichen Formen. Unter dem Archontat des Eukleides (403) wurde eine Kommission von „Gesetzgebern“ und „Schriftleitern“ mit Ausarbeitung einer Gesetzsammlung beauftragt, wobei sie die „Gesetze Solons“ zu Grund legen sollten. Auch wurden die Formen, unter denen künftig Gesetze verändert oder aufgehoben werden konnten, genau festgestellt und die Befugnisse der Volksversammlung und Gerichtshöfe genau abgegrenzt. Dagegen wurde ein Antrag, die Teilnahme an der Staatsgewalt auf die Grundbesitzer zu beschränken, abgelehnt. Die Verkörperung der Demokratie war die Volksversammlung mit ihrer unumschränkten Souveränität. Aber diese war in Athen so wenig wie in Rom eine

ebemäßige Vertretung der gesamten Bürgergemeinde. Während die städtische Bevölkerung und die Bauern des nächsten Umkreises durch das Taggeld hinlänglich entschädigt wurden, konnte der weit größere Teil der Bürgerschaft, die konservativ gesinnte ländliche Bevölkerung, nur schwach vertreten sein. So sagt Sokrates, die Volksversammlung bestehe aus Balkern, Schustern, Zimmerleuten, Schmieden, Bauern, Kaufleuten und Marktkrämern. Mehr und mehr gehörte es bei den Gebildeten zum guten Ton, sich von dieser Gesellschaft und damit von der praktischen Politik fernzuhalten. Desto freieres Feld hatten schmeichlerische Demagogen und verleumderische Sykophanten. Wenn jedoch Theopomp das Volk von Athen als Lumpengefindel darstellt, so beweisen die Erfolge eines Demosthenes, der nur an Gemeinfinn und Opfermut sich wandte, daß die guten Elemente noch nicht ausgestorben waren. Die alten Gegensätze: Aristokratie und Demokratie verschwanden allmählich, um neuen Gruppierungen Platz zu machen, für welche die Verschiedenheit des Vermögens und insbesondere die Beziehungen zu auswärtigen Staaten entscheidend waren. Die Geldfrage beherrschte das staatliche Leben, und die Finanzbehörden gewannen erhöhte Bedeutung. Seit 395 wurde das Schaugeld (Theorikon) wieder ausbezahlt, kurz vor 391 die Taggelder auf 3 Obol erhöht (womit man den Grundsatz der gemäßigten Demokratie wieder aufgab); dazu werden die Kriege immer mehr mit Söldnern geführt.

Für die Schaugelder wurde 354 eine besondere Kasse gebildet, in welche alle Überschüsse fließen sollten. Erst nach langem Kampfe gelang es Demosthenes unter dem Druck der Gefahr von Macedonien, diesen Unfug abzuschaffen und die Überschüsse einer neuzubildenden Kriegskasse zuzuwenden. Dank der klugen Verwaltung seines Parteifreundes Lykurg,

der fortab 15 Jahre lang die attischen Finanzen leitete, erholte sich der Staat.

§ 29. Der attische Staat in der Diadochenzeit bis zur Unterwerfung unter Rom. 323—146.

Nach dem unglücklichen Ausgang des lamischen Krieges beschränkte der Sieger Antipater die Teilnahme an der Staatsverwaltung auf die Bürger, welche über 2000 Drachmen besaßen, wodurch von 21000 Bürgern 12000 ihrer politischen Rechte verlustig gingen. 318 setzte Kassander den Demetrios von Phaleron als Statthalter in Athen ein, indes eine macedonische Besatzung in Munychia lag. Seine zehnjährige Verwaltung war für Athen eine Zeit des Wohlstandes und der Ordnung. Die Ausübung der bürgerlichen Rechte war von einer Schätzung von 1000 Drachmen abhängig. „Gesetzeswächter“ überwachten die gesetzliche Amtsführung der Behörden, und konnten im Rat wie in Volksversammlung die Abstimmung über gesetzwidrige Anträge verhindern. Als Demetrios „der Städteeroberer“, des Antigonos Sohn, 307 die Macedonier zum Abzug aus Munychia zwang, war in Athen großer Jubel; die Verfassung wurde wieder ganz demokratisch, die Zahl der Kreise durch 2 neue, Antigonis und Demetrias, auf 12 vermehrt, und dementsprechend der Rat auf 600 Mitglieder ergänzt. Als Athen später Rückhalt bei den Ptolemäern und den Herrschern von Pergamon suchte, erhielten jene neugegründeten Phylen die Namen Ptolemais und Attalis. Hatte Athen nach der Zerstörung Korinths von den Römern die bevorrechtete Stellung einer „verbündeten Stadt“ erhalten, so mußte es seine feindselige Haltung im mithridatischen Krieg und später seinen Anschluß an Pompejus um so schwerer, insbesondere durch

Einschränkung der Demokratie, büßen. Während die alten demokratischen Formen blieben, lag die thatsächliche Leitung des Staates durchaus in den Händen der Reichen. Der Areiopag kommt zu hoher Bedeutung; auf Inschriften werden erwähnt: „der Rat, die Sechshundert und das Volk.“ Das einflußreichste Amt wird das der Feldherren; aber ihre Thätigkeit ist eine sehr friedliche: sie sorgen für die Zufuhr von Getreide und das Gedeihen der Universität.

D. Staatsverwaltung Athens im IV. Jahrhundert v. Chr.

Kap. I. Die Staatsgewalten.

§ 30. Die Einwohnerschaft.

Wollen wir das öffentliche Leben Athens verstehen, so dürfen wir einen Hauptunterschied zwischen Jetztzeit und Altertum nicht außer acht lassen. Während alle männlichen Bewohner Deutschlands persönliche Freiheit und gleiche politische Rechte besitzen, hatte Athen z. B. im Jahr 309 neben etwa 20 000 vollberechtigten Bürgern 10 000 Familien von Beisäßen (Metöken) und 400 000 Sklaven. Die Sklaven, welche das Geschäft sowohl unserer Maschinen als auch unserer Handarbeiter besorgten, waren meist durch Kauf erworbene Kriegsgefangene aus Barbarenländern, zum geringsten Teil im eigenen Hause aufgewachsen. Selbst der Staat besaß Sklaven, welche er als Polizeimannschaft oder als Unterbedienstete öffentlicher Beamten verwandte. Nirgends wurden die Sklaven menschlicher behandelt als in Athen; das attische Lustspiel führt uns sogar recht freche

Schlingel von Hausflaven vor. Vor grausamer Behandlung waren dieselben sowohl durch religiöses Herkommen als durch gesetzliche Bestimmungen geschützt. Viele erlangten selbst durch treue Dienste ihre Freilassung oder Loskauf mittelst eigener Ersparnisse, blieben aber ihrem Herrn zu pietätsvollem Verhalten verpflichtet.

Metöken (Beisassen oder Schutzbürger) nannte man die freien Bewohner Attikas, welche das Bürgerrecht nicht besaßen. Es waren zumeist aus der Fremde zugewanderte Familien, deren Zahl mit der wachsenden Bedeutung Athens zunahm, besonders im Peiraieus, wo Handel und Gewerthätigkeit zum großen Teil in ihren Händen lag. Neben den militärischen und finanziellen Leistungen, welche sie mit den Bürgern gemein hatten, mußten sie ein Schutzgeld (metökion) bezahlen und sich in allen staatlichen und rechtlichen Angelegenheiten durch einen Bürger als „Prostates“ vertreten lassen. Durch Volksbeschluß konnten ihnen für „Verdienste um das Volk“ besondere Vergünstigungen, ja das Bürgerrecht verliehen werden; auch gelang es vielen, zumal in Zeiten kriegerischer Bedrängnisse, sich in die Bürgerlisten einzuschleichen.

Bürger ist jeder eheliche Sohn von attischem Vater und attischer Mutter. Am dritten Tag des Apaturienfestes stellte der Vater sein Kind der Phratrie vor mit dem Schwur, daß dasselbe von einer bürgerlichen, ihm feierlich verlobten Frau geboren sei; darauf wurde über die Aufnahme des Kindes abgestimmt und sein Name in die Liste der Phratrie eingetragen. Uneheliche (nothoi) können durch Aufnahme an Kindesstatt in die bürgerlichen Rechte eintreten, und stehen dann nur in Erbsachen den ehelichen nach. 18 Jahre alt wurde der attische Jüngling (ephebos) vom Gemeinde-

vorsteher (demarchos) in die Gemeindebürgerliste (lexiarchikon) eingetragen, nachdem die Angehörigen der Gemeinde auf Grund eidlicher Ausfagen des Vaters über dessen Alter, Herkunft und Zugehörigkeit zur Gemeinde abgestimmt haben. Nach Ablauf einer dreijährigen Dienstzeit (§ 42) tritt er in den Vollbesitz der bürgerlichen Rechte ein.

Die bürgerlichen Rechte können besonders bei Vergehen gegen das Gemeinwohl durch die Strafe der Atimia (Ehrverkürzung) ganz oder teilweise entzogen werden. Der Atimos war mit seiner Familie von Markt, Volksversammlung, Gericht und Heiligtümern ausgeschlossen. Wer sich das Bürgerrecht fälschlich anmaßte, konnte von jedem Athener durch eine Schriftklage belangt werden; ward er verurteilt, so verfiel er dem Staat mit Leib und Gut.

§ 31. Der Rat der Fünfhundert und der Areiopag.

An der Spitze des Staates stand der aus den 10 Kreisen gleichmäßig erlosene Rat der Fünfhundert. Die Ratsherren haben beim Amtsantritt einen sehr ausführlichen Eid zu schwören, worin sie unter anderem geloben, die Gesetze Solons zu halten, dem Volk das Beste zu raten und nur unter gewissen Bedingungen einen Athener in Fesseln zu legen. Ein Zehntel des Rates (die 50 Ratsherren eines Kreises) bildete als Prytaneis einen geschäftsführenden Ausschuß, der nach erlosener Reihenfolge abwechselnd während einer Prytaneia (im gew. Jahr 35—36 Tage) amtierte. Derselbe erlosene täglich aus seiner Mitte einen Vorstand (Epistates), der als höchster Staatsbeamter das Staatsiegel und die Schlüssel der Heiligtümer bewahrte, wo die Schätze und Urkunden lagen. Er und ein Drittel der Prytanen müssen stets in dem am

Markt gelegenen Amtsklokal der „Tholos“ anwesend sein, wo alle gemeinsam speisen. Die Prytanen besorgen die laufenden Staatsgeschäfte, empfangen Herolde, Gesandte und Briefe fremder Staaten, berufen den Rat (täglich, Feiertage ausgenommen) und die Volksversammlung. In beiden führte ursprünglich der „Epistates der Prytanen“ den Vorsitz; aber gleich als vertrüge sich selbst eine so kurzdauernde Machtstellung nicht mit der argwöhnisch behüteten demokratischen Gleichheit, wurden seit etwa 400 aus den Ratsherren der 9 übrigen Kreise 9 Vorländer (proedroi) und für diese wieder ein Vorstand (epistates) erlost. Diese Proedroi erhalten von den Prytanen die fertiggestellte Tagesordnung, legen dieselbe vor, sorgen für Ordnung und leiten Verhandlung und Abstimmung. Die Sitzungen des Rates fanden gewöhnlich auf dem Rathause, oft auch auf der Akropolis oder im Peiraieus statt und waren zumeist öffentlich. Die Ratsherren trugen den Myrtenkranz, die Zuhörer waren durch Schranken abgesperrt.

Die Befugnis des Rates erstreckt sich über die gesamte Staatsverwaltung; er hat alles, was an die Volksversammlung kommt, vorzubereiten, und die Beschlüsse des Volkes auszuführen, wobei ihm oft ausdrücklich weitgehende Vollmachten erteilt werden; er vermittelt den Verkehr mit auswärtigen Staaten, führt Gesandtschaften ein, vereinbart und beschwört Verträge, erhält von den Beamten Berichte und erteilt denselben Weisungen; ihm steht die Gerichtsbarkeit über die meisten Beamten zu, namentlich über die, welche Gelder in Händen haben; endlich auch die Oberaufsicht über das gesamte Finanzwesen: Steuern, Zölle, Staatsschuldner, Konfiskationen, öffentliche Bauten, Heiligtümer, Reiterei und

Marine unterstehen seiner Entscheidung; er kann Geldstrafen bis 500 Drachmen verhängen. Eine besonders wichtige Stelle bekleidete der Ratschreiber (*grammateus*), welcher das Ratsprotokoll zu führen, die Volksbeschlüsse zu redigieren und aufzustellen und das Archiv zu ordnen hatte. Sein Amt wurde etwa 365 ein festes Jahresamt. Der Rat ist als Gesamtheit für seine Amtsführung verantwortlich; wird diese nicht beanstandet, so erhält er am Schluß des Jahres bei feierlichem Opfer den Kranz.

Der Rat vom Areiopag setzte sich aus gewesenen Archonten zusammen, die nach ihrer Rechenschaftsablegung lebenslängliche Mitglieder desselben wurden. Seit Ephialtes' Gesetz ist er nur noch Blutgerichtshof unter dem Vorsitz des Königs; daneben steht ihm ein Aufsichtsrecht in Sachen der Religion zu. (*Cyrias* Rede 7). Trotzdem verlieh ihm die Würde seiner Mitglieder hohes Ansehen; wiederholt wurde ihm in schwierigen Zeiten besondere Vollmacht übertragen.

§ 32. Die Volksversammlung.

Während jeder Prytanie werden 4 Volksversammlungen einberufen: Die I. ordentliche (*kyria*) hat folgendes feste Programm:

- 1) Abstimmung darüber, ob die Behörden ihr Amt zur Zufriedenheit führen;
- 2) Bericht a. über den Stand der Getreidevorräte, b. über die Sicherheit des Landes;
- 3) Entgegennahme politischer Anklagen;
- 4) Verlesung a. der Konfiskationsliste, b. eines Verzeichnisses erhobener Erbansprüche;
- 5) (Nur in der 6. Prytanie) Abstimmung darüber, ob ein Scherbengericht statthaben solle;

6) Etwaige Borentscheidungen gegen Sykophanten.

Die II. Volksversammlung ist für Bittgesuche bestimmt; hier konnte jeder unter Niederlegung eines Ölzweiges ein Gesuch in öffentlichen oder privaten Anliegen einbringen.

Die III. und IV. Versammlung war für gottesdienstliche wie staatliche Angelegenheiten (z. B. Berichte von Gesandtschaften) bestimmt.

Die Versammlungen fanden auf der Pnyx, dem Markt, im Theater oder auch im Peiraiens statt. Sechs „Lexiarchoi“ prüften an den Eingängen die Berechtigung der Eintretenden und gaben denselben eine Marke, gegen welche die Tagelöhner ausbezahlt wurden. Für die äußere Ordnung sorgten die 30 „Volksversammler“. Die Versammlung wurde vormittags eröffnet mit Opfer, Gebet und Fluchen gegen die, welche das Volk durch Reden täuschen. Der Vorsitzende verliest den Vorbeschluss des Rates und läßt durch den Herold fragen, ob jemand sprechen wolle. Wer das Wort hat, bestiegt die Bühne, mit Myrten bekränzt, spricht oder bringt einen schriftlichen Antrag ein. Der Vorsitzende läßt darüber abstimmen, was durch Handaufheben geschieht; dagegen wird geheim abgestimmt, wo der Beschluss eine einzelne Person betrifft, wie bei Beurteilung, Straferlass, Bürgerrechtserteilung. Wir unterscheiden 2 äußere Formen der Anträge bezw. Beschlüsse; 1) die ältere: „Es dächte dem Rat und dem Volk; die Kekropis hatte die Prytanie, Mneseitheos war Schreiber, Eupitheos war Vorsitzender, Kallias beantragte“; 2) eine jüngere: „unter dem Archontat des Kallias, unter der Prytanie der Kekropis, der sechsten, am 11. Gamelion, dem 26. der Prytanie, Volksversammlung: von den Vorsitzern ließ Aristokrates abstimmen, Thrasylkes beantragte.“ Jeder

Antrag konnte durch einen „Zwischenschwur“ (hypomosis) ungiltig gemacht werden, d. h. durch das eidliche Versprechen eines Bürgers, daß er gegen den Antrag eine Klage wegen Gesetzwidrigkeit einbringen werde, worauf die Beschlußfassung bis zur gerichtlichen Entscheidung verschoben wurde. Die Beschlüsse werden im Staatsarchiv, dem Heiligtum der Göttermutter, aufbewahrt. Nach Erledigung der Geschäfte, oder wenn ein Himmelszeichen eintritt, wie Regen, Erdbeben, entläßt der Vorsitzende das Volk. Die Volksgemeinde giebt also in allen Fragen der äußeren Politik wie der inneren Verwaltung den letztgültigen Entscheid, dagegen spricht sie seit Neuordnung des Gerichtswesens um 400 Recht nur bei der „Meldeklage“ und dem „Vorentscheid“. (Demosthenes Rede 21 gegen Meidias). Alles war also einem Redner erreichbar, der, wie Demosthenes „mit seinen Worten die Seelen der Hörer aus den Angeln hob“.

§ 33. Rechtsverhältnisse der Beamten.

Gewählt werden in der Volksversammlung durch Handmehr: der Kriegszahlmeister, die Behörde für die Festgelder, der Brunnenmeister, die Offiziere. Alle übrigen Beamten werden durchs Los bestimmt. An der Verlosung nehmen alle Bürger teil, die sich als Bewerber angegeben haben. Bei allen zehngliedrigen Kollegien erlost jeder Kreis ein Mitglied. Für jeden Beamten oder Ratsherrn wird ein Ersatzmann miterlost, welcher gegebenen Falles sofort in die Stelle des ersteren eintritt. Jeder gewählte oder erloste Bewerber hat sich entweder vor dem Rat oder vor einem Gerichtshof einer Bestätigungsprüfung (dokimasia) zu unterwerfen und sich hier über den Vollbesitz des Bürgerrechts, sein Lebensalter, Erfüllung seiner staatlichen Pflichten und rechtschaffene

Lebensführung auszuweisen, bei gewissen Ämtern außerdem über einzelne besondere Eigenschaften; so sollen z. B. Archonten das Bürgerrecht ihrer Großeltern, Generale eheliches Leben und Grundbesitz in Attika nachweisen. Niemand darf ein Civilamt mehr als einmal bekleiden; nur Rathsherr darf einer zweimal werden. Dagegen können die Offizierstellen öfters von demselben bekleidet werden. Das Amtsjahr der gewählten Beamten begann mit dem Fest der Panathenäen, dasjenige des Rates am 14. Skirophorion. Alle Beamten haben vor Antritt ihres Amtes zu schwören, dasselbe den Gesetzen gemäß zu verwalten, dürfen innerhalb ihres Amtskreises Geldstrafen (epibolai) bis zu gewissem Satz, einzelne, wie die Feldherrn, auch Haft verhängen. Während ihrer Amtsdauer sind sie vom Kriegsdienste befreit, haben Ehrenplätze in Versammlungen wie im Theater, und beziehen ein Taggeld von 1 Drachme, können aber, und das ist ein sehr bedenklicher Staatsgrundsatz, jederzeit, selbst während ihres Amtsjahres, wegen ihrer Amtsführung angeklagt und abgesetzt werden. Am Schlusse desselben hat jeder Beamte, alle diejenigen, welche Geld verwalteten, vor dem Rat Rechenschaft (euthyne) abzulegen, wobei etwaige Überschreitung der Befugnisse, Unterschlagung, Bestechlichkeit oder Schädigung des Gemeininteresses zur Sprache kam. Die Rechnungsdurchsicht besorgte eine Rechnungsbehörde, die aus Logistai, Euthynoi und Synegoroi bestand. Vor der Rechenschaftsablage sollte kein Beamter eine Auszeichnung erhalten. (Anlaß der Kranzrede des Demosthenes.) Einzelne Beamte hatten selbstgewählte Beisitzer (paredroi), welche ebenfalls der Prüfung und Rechenschaft unterlagen.

§ 34. Die neun Archonten.

Die 9 Archonten, bis auf Kleisthenes die Regenten Athens, hatten noch immer ihre ursprünglichen Funktionen, besonders wo diese religiöse Bräuche betrafen. Allein während sie früher alle in ihren Amtsbereich fallenden Rechtsstreitigkeiten selbständig entschieden, war ihre Aufgabe jetzt nur die, den Prozeß einzuleiten und den Vorsitz (*hegemonia*) in dem betreffenden Gerichtshof zu führen. Gemeinsam amtierte das Kollegium nur bei der Auslosung der Schöffen für die einzelnen Gerichtshöfe, sowie bei der Leitung der Abstimmung über die zu wählenden Beamten. Amtssitz aller Archonten war seit Solon das *Thestheteion*; im Amte tragen sie einen Kranz von Myrten.

I. Der Archon führte diesen Titel ursprünglich und vorzugsweise. Später erhält er den Beinamen *Eponymos*, weil sein Name an der Spitze der in diesem Jahr in die Bürgerliste eingeschriebenen steht. Sofort nach Amtsantritt erläßt er eine Bekanntmachung, worin er für die Dauer seines Amtes jeden Bürger in dem Besitz und in der freien Verfügung seines Vermögens bestätigt. Er ist Hüter des Familien- und Erbrechts, Beschützer der Witwen, Vormund der Waisen und Erbtöchter, überwacht die Ausstattung der Chöre für die Tragödien, Komödien und Dithyramben, besorgt die Festgesandtschaft nach Delos, die Festzüge am Asklepiosfest, an den großen Dionysien und Thargelien.

II. Der *Basileus* ist Wächter über dem Blurecht und dem Glauben der Väter; feierlich verkündet er, wenn ein Mörder aus der Gemeinschaft der Gesetze ausgestoßen ist. Seine Gattin wird alljährlich im *Bukoleion* dem Dionysos zu ehelicher Gemeinschaft angetraut. Die ältesten

Opfer und Gottesdienste hat er zu leiten, insbesondere die Mysterienfeier, die kleinen Dionysien und alle Fackelwettläufe.

III. Der Polemarch, ursprünglich der „Heerführer“, ist nur noch Vorsitzender des Kriegsrates, hat aber seine gottesdienstlichen Obliegenheiten behalten; er bringt die Opfer für Artemis und Enyalios dar, leitet das Totenfest der im Kriege Gefallenen, welches durch Kampfspiele und Reden (vgl. des Perikles herrliche Grabrede und Lysias' Rede 2) gefeiert wurde, und richtet die Totenopfer für die „Tyrannenmörder“ Harmodios und Aristogeiton aus. „Alles, was der erste Archon für die Bürger, hat der Polemarch für die Schutzbürger zu thun.“ Insbesondere fallen unter seine Gerichtsbarkeit alle Fälle, in welchen eine der Parteien ein Schutzbürger oder Fremder ist.

IV—IX. Die 6 Thesmotheten bilden mit einem Sekretär ein engeres Kollegium. Sie sind von Hause aus „Rechtshöher“, weisen den einzelnen Behörden ihre Schöffengerichte zu, bestimmen die Gerichtstage, leiten alle Bestätigungsprüfungen der Beamten ein, und führen den Vorsitz in allen öffentlichen und privaten Prozessen, welche nicht in den besonderen Amtskreis einer bestimmten Behörde fallen.

Kap. II. Das Rechtswesen.

§ 35. Die Gerichtshöfe.

Die Rechtsprechung schloß sich enge an die Verwaltung an und war demgemäß auf das mannigfachste zerteilt. Jede Behörde hatte die Gerichtsvorstandtschaft in allen öffentlichen und privaten Prozessen, welche mit

ihrem Verwaltungszweig zusammenhängen. Beamte, welche nur richterliche Obliegenheiten hatten, waren:

1) Die *Eisagogeis*, öffentliche Anwälte, welche alle Rechtsstreitigkeiten einleiteten, die binnen Monatsfrist erledigt sein mußten, wie Mitgiftstreit, Körperverletzung;

2) Die *Bierzigmänner*, Landrichter, welche in den Landgemeinden umherziehend über Streitwerte bis zu 10 Drachmen endgültig entschieden;

3) Die *Diaitetai*, Schiedsrichter, 60jährige Männer, welche bei privaten Rechtshändeln — für jeden Fall besonders — bestellt wurden, um einen ersten Schiedsspruch abzugeben.

Alle Gerichte mit Ausnahme des *Areiopags* sind Schöfengerichte. Schöffe (*dikastes*, *heliastes*) kann jeder Bürger werden, der über 30 Jahre alt, im Vollbesitz der bürgerlichen Rechte ist und sich zu dem Amte meldet. Aus den Bewerbern erlosen die Archonten 5000 Schöffen nebst etwa 1000 Ersatzmännern, welche in 10 Abteilungen (*dikasteria*) verteilt werden. Der Eid, welchen die Schöffen leisteten, lautete: „Ich will meine Stimme geben gemäß den Gesetzen und den Beschlüssen des Volks von Athen und des Rats der 500, in den Fällen aber, für welche es keine Gesetze giebt, nach der gerechtesten Einsicht ohne Gunst und Feindschaft. Ich will den Kläger und den Beklagten auf gleiche Weise anhören, und mein Urteil einzig nach dem Gegenstand der Klage abgeben. Das Schwöre ich bei Zeus, bei Apollon, bei Demeter, und Verderben treffe mich und mein Haus, wenn ich meineidig werde; viel Segen aber werde mir zu Teil, wenn ich meinen Eid treulich halte!“ Jeder Schöffe erhielt eine Erkennungsmarke aus Buchsbaumholz, auf welcher sein Name, der seines Vaters und seiner Heimatsgemeinde, dazu einer der Buch-

staben A—K (d. h. eine der Zahlen 1—10) stand. Im 5. Jahrhundert waren die Abteilungen den einzelnen Gerichtshöfen für das ganze Jahr zugewiesen worden. Weil aber hiebei die Parteien eine ungesetzliche Einwirkung auf die Richter ausüben konnten, wurden im 4. Jahrh. die Abteilungen den einzelnen Höfen erst am Gerichtstage durchs Los zugewiesen. Bei Streitwerten unter 1000 Drachmen saßen 200 Richter einer Abteilung; bei wichtigeren Prozessen dagegen wurde der Hof mit 1, 2 oder mehr ganzen Abteilungen besetzt. Da aber diese nie ganz vollzählig waren, so mußte vor Beginn der Sitzung erst die erforderliche Zahl aus den Ersatzmännern ergänzt werden. Dieses „Ergänzen“ (plerun) bedeutet das, was wir „den Gerichtshof konstituieren“ nennen. Das Verfahren wurde nur in den Fällen abgeändert, wo es sich um Vergehen gegen die Kriegsdienstpflicht oder gegen die Mysterien handelte; hierüber sollten nämlich nur Richter urteilen, welche in demselben Heere wie der Beklagte gedient hatten, bzw. in die Mysterien eingeweiht waren.

Als Zeichen ihrer Amtsthätigkeit an dem einzelnen Tag erhielten die Schöffen Stäbe, welche die Farbe und den Buchstaben des ihnen zugewiesenen Gerichtshofes trugen. Der Stab (das Scepter), das uralte Symbol der richterlichen Gewalt, diente hier zugleich dazu, die Zugehörigkeit eines Schöffen zu einem Gerichtshof nachzuweisen. Beim Eintritt in den Gerichtshof erhielt der Schöffe eine Marke, gegen welche das Taggeld ausbezahlt wurde. Außer den § 21 genannten Blutgerichten werden folgende Gerichtshöfe erwähnt: Odeion, Parabyton, Kainon, Trigonon, Meson. Der Sitzungsraum war durch Schranken abgeschlossen; die Richter saßen auf Holzbänken, Zeugen und Par-

teien sprachen von einer Rednerbühne aus. Gerichtssitzungen fanden täglich statt außer an Festen, Unglückstagen und Volksversammlungstagen.

§ 36. Die Formen der öffentlichen Klage.

Die attische Sprache sieht im Prozeß das Bild eines Kampfes; der Prozeß wird „Wettkampf“, der Kläger „Verfolger“, der Beklagte „Fliehender“ genannt. Je nachdem es sich um Sühnung eines privaten oder öffentlichen Interesses handelt, werden 2 Arten von Prozessen unterschieden: 1) *Dike*, Privatklage, 2) *Graphē*, öffentliche Klage. Allerdings decken sich die attischen Begriffe von „öffentlich“ und „privat“ nicht durchaus mit unseren Anschauungen. Die *Dike* kann nur vom Verletzten, die *Graphē* von jedem Bürger eingebracht werden; bei der *Dike* fällt die streitige Sache oder Buße dem Kläger, bei der *Graphē* dem Staate zu, und nur wenn dem Staate ein materieller Gewinn erwächst (z. B. bei Konfiskation), erhält der Kläger davon einen bestimmten Teil. Die Formen der öffentlichen Klage waren folgende:

1) *Apagoge*, „Abführung“. Der Kläger führt den auf der That ertappten Verbrecher (z. B. Dieb) vor eine Behörde; Beisp. Antiphon 5. Lysias 13.

2) *Ephēgesis*, „Hinführung“. Der Kläger führt die Behörde an den Ort des Verbrechens.

3) *Endeixis*, „Anzeige“. Der Kläger veranlaßt die Behörde durch eine Klageschrift zum Einschreiten gegen solche, welche sich Rechte anmaßen, die ihnen nicht zustehen. Beisp.: Demosthenes [25]. [58].

Diesen drei Klagformen ist gemeinsam, daß der Beklagte sofort verhaftet wird, wenn er nicht 3 Bürgen stellt.

4) *Phasis*, „Angabe“ über rechtswidrige Besitznahme eines Staatsgutes oder Schädigung der Staatsinteressen, wobei dem obsiegenden Kläger die Hälfte der Streitsumme zufällt.

5) *Apographe*, „Aufzeichnung“ eines im Privatbesitz befindlichen Geldstandes, der konfisziert werden soll. Beisp. *Lysias* 9. 18. 19. 21. 29.

6) *Eisangelia*, „Meldeklage“, ein außerordentliches Verfahren gegen schwere, im Gesetz nicht vorgesehene Verbrechen, welche die Sicherheit des Staates gefährden, z. B. Umsturz der Verfassung, Hochverrat. Die Klage wird gewöhnlich beim Rat, oft auch unmittelbar beim Volk angebracht; dieses verweist den Fall zumeist an einen Gerichtshof. Der Verurteilte wird hingerichtet und darf nicht auf vaterländischem Boden bestattet werden. Beisp. *Lys.* 22. 30. *Lysurg* geg. *Leokr.* *Hyperides* für *Lys.* und für *Euren*.

7) *Proboule*, „Deckung“. Der Verletzte sucht hinter dem Volk „Deckung“, indem er zu seinen Gunsten einen Vorentscheid des Volkes herbeiführt, ehe er seine Klage bei Gericht einbringt. Beisp. *Demosthenes* geg. *Meidias*.

§ 37. Der Prozeßgang.

In jeder Privatklage muß, ehe sie bei Gericht angenommen wird, der Schiedsspruch eines Diäteten (§ 35) ergangen sein; beruhigen sich die Parteien dabei nicht, so giebt dieser die Sache an die zuständige Behörde. Jeder, welcher gerichtliche Klage erheben will, richtet an seinen Gegner vor Zeugen die Aufforderung (*proklesis*), vor der bestimmten Behörde zu erscheinen; reicht bei dieser die Klage schriftlich ein, welche von dem betreffenden Gerichtsvorstand angenommen und auf einer Tafel öffentlich ausgestellt wird. Eine solche Klagschrift lautet: „*Dinarch*, des

Softratos Sohn, aus Korinth (hat Klage anhängig gemacht) gegen Proxenos wegen Schädigung um 2 Talente. Geschädigt hat mich Proxenos, indem er . . ." Die Gerichtsgebühren (prytaneia), welche sich nach der Höhe der Schätzung bemessen, werden von beiden Teilen bezahlt und vom unterliegenden Teil dem Gegner ersetzt. Außerdem wird von den Parteien noch ein Succumbenzgeld (parakatabole) erlegt, welches der gewinnende Teil einzieht. Die Sitte stammt wie in Rom aus der Zeit, da der Civilprozeß die Form einer Wette um einen bestimmten Einsatz hatte. Der Gerichtsvorstand leitet nun die Voruntersuchung (anakrasis) ein, nimmt die Vereidigung der Parteien (diomosia) auf Klage und Gegenrede vor, läßt die Beweismittel vorlegen, nimmt die Zeugenaussagen zu Protokoll (Zeugnisse von Sklaven werden auf der Folter abgenommen) und entscheidet, ob die Klage nach den Gesetzen bei Gericht einzuführen (eisagogimos) sei, worauf er alle Schriften und Beweismittel in ein Gefäß legt und versiegelt. Hierbei kann der Beklagte gegen die Zulässigkeit der Einführung einer Rede (diamartyria oder paragraphe) erheben, worüber dann zuerst entschieden werden muß. Beispiele Zfaeus 3. 6. Zys. 23. Dem. 32—38. [44]. Der Beklagte kann auch „Widerklage“ (antigrapha) erheben. Dem. 40. 41. [47].

Ist der Gerichtshof eröffnet, so läßt der Vorstand die Parteien rufen und Klage und Gegenschrift vorlesen, worauf die Parteien, jede von ihrer Bühne aus, sprechen. Da gesetzlich jeder seine Sache selbst führen sollte, ließen sich viele von einem Rhetor eine Rede ausarbeiten, welche sie auffagten; auch ließ man zur Unterstützung Beistände (synegoroi) auftreten, die aber Freunde, nicht bezahlte Advokaten sein sollten. Oft reden beide Parteien zweimal. In wichtigeren Pro-

zessen wurde die Zeit zum Reden für die Parteien durch die Wasseruhr (klepsydra) bemessen. Die Richter stimmten mit vollen (bei Freisprechung) oder durchlöcherten (bei Verurteilung) Steinchen (psephoi) ab, welche sie in einen Krug warfen. Das Urteil wird vom Vorstand ausgesprochen. Bei solchen Vergehen, für welche eine Buße nicht im voraus festgesetzt war, hatte das Gericht in zweiter Abstimmung über die Höhe der Buße zu befinden. Schon die Klagschrift enthielt eine Schätzung (timema), welcher der Verurteilte nun einen Gegenantrag gegenüberstellte (vgl. Prozeß des Sokrates).

Ein Spruch des Gerichts hatte unbedingte Gültigkeit, Berufung an eine höhere Instanz gab es nicht. Man konnte von Entscheidungen und Strafverfügungen der Behörden eben nur an das Gericht appellieren. Dagegen konnte ein irrtümliches Urteil durch eine Restitutionsklage angefochten werden, wenn der sachfällige Teil bewies, daß er ohne sein Verschulden in contumaciam (abwesend) verurteilt worden, daß die Ladung vor Gericht nicht erfolgt sei, oder daß die Zeugen falsche Angaben gemacht haben.

In allen privaten Prozessen (sowie bei der Phasis) mußte der unterliegende Kläger, welcher nicht ein Fünftel der abgegebenen Stimmen für sich erhielt, die Epobelie (1 Ob. von 1 Dr. = $\frac{1}{6}$ der Schätzungssumme), in öffentlichen eine Buße von 1000 Dr. bezahlen.

In öffentlichen Prozessen sorgt die Behörde für Vollziehung des Urteils, in privaten hat der Kläger dafür selbst zu sorgen. (!) Wird er zum festen Termin nicht befriedigt, so konnte er allerdings eine Pfändung vornehmen, wird er aber hieran gehindert, so hat er einen neuen Prozeß wegen „Verdrängung aus rechtl. Besitz“ anzustrengen, wobei der Verurteilte zugleich Staatsschuldner wurde.

Eine freiwillige Gerichtsbarkeit, wie in Rom, wonach gewisse Handlungen, um gültig zu sein, vor einem richterlichen Beamten vorgenommen werden mußten, hat es in Athen nicht gegeben.

Das attische Rechtswesen zeigt tiefe Schäden. Trotz aller gesetzgeberischen Bemühungen des 4. Jahrhunderts war die bürgerliche Gesetzgebung eine durchaus lückenhafte, ungeordnete, ungenaue, ja widersprechende, wodurch der Gesetzesfälschung Thür und Thor geöffnet war. Sodann wirkte die Unverantwortlichkeit der Schöffen und ihre Zugänglichkeit für äußere Einflüsse entfittlichend auf den Rechtsgang und oft auch auf den Charakter der Prozeßrede ein. Aber eben weil in Athen nicht steinerne Satzungen, sondern fühlende Menschen zu Gericht saßen, die sich fassen, bewegen, überzeugen, hinreißen ließen, wo man selbst „die schwächere Sache zur stärkeren“ machen konnte, hat die Kunst der Prozeßrede hier das denkbar Höchste erreicht.

Kap. III. Das Finanzwesen.

§ 38. Das Münzsystem.

Die Edelmetalle sind das geeignetste Tauschmittel, ihre Seltenheit und vorzüglichen Eigenschaften verleihen ihnen hohen und beständigen Wert. Früher wurden dieselben daher am Nil, Euphrat und Hermos als Wertmesser überhaupt verwendet und zu leichterem Gebrauch in handliche Formen wie Ringe, Stäbe, Scheiben, Kugeln gebracht. Wurde nun ein Stück Gold oder Silber mit einem staatlichen Stempel versehen, welcher die Feinheit

des Korns und die Richtigkeit des Gewichts beurkundete, so hatte man die Münze. Wahrscheinlich ist die Münze eine Erfindung des hellenischen Geistes und erstmals in Rhodaa geprägt worden. Da also Münzen gestempelte Gewichtsstücke sind, so bedeuten die Namen der Werteinheiten ursprünglich Gewichte, und wenn hier von Währung gesprochen wird, so ist ein Gewichtssystem gemeint, das sich nach einer bestimmten Gewichtseinheit gliedert. Courant in Griechenland war stets das Silber, das in reichlicher Menge vorhanden war; Attika insbesondere hatte an den Bergwerken von Laurion eine sprudelnde — noch heute nicht ganz versiegte — Silberquelle. Die älteste Währung in Griechenland war die von der Insel Nigina mit dem „Schildkröte“ genannten Silberstater im Gewicht von 12,04 gr, welcher auch in Athen vor Solon als Dibrachmon ausgeprägt wurde. (S. Nr. 3 der Abbild.)

Bei den ältesten griechischen Münzen, welche noch keine Legende haben, zeigt die Vorderseite (Avers) einfache Münzbilder, den Pegasos in Korinth (Nr. 2), die Biene zu Ephesos, das Gorgoneion oder den Stier in Athen, den Schild in Bötien; die Rückseite (Revers) das eingeschlagene Quadrat, welches die Münze auf dem Prägestock festhielt.

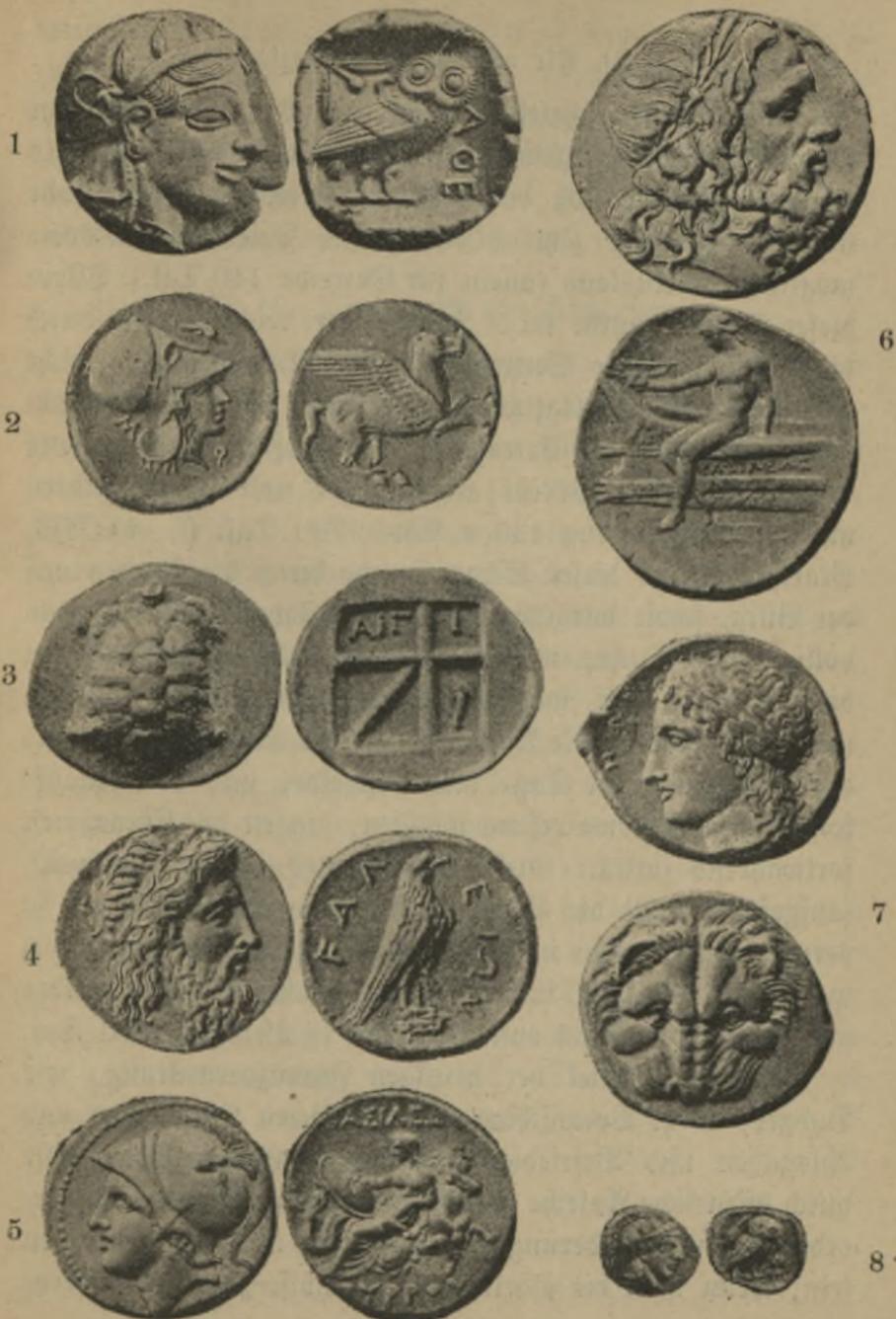
Solon vertauschte die äginetische Währung mit derjenigen von der Insel Euböa, welche das asiatische Goldgewichtssystem auf Silber übertragen darstellte. Mit Solon beginnt die Jugendzeit des Münzwesens, welche etwa bis 460 v. Chr. reicht. An die Stelle jener einfachen Bilder treten Köpfe von Göttern, das Quadrat erhält Diagonalen, Buchstaben und Figuren. So zeigt in Athen seit Peisistratos die Vorderseite den

altertümlichen Pallaskopf, welcher auch später beibehalten wurde, die Rückseite im Quadrat die Gule, den Ölzweig und die Legende *ΑΘΕ* (Athenaion) (Nr. 1). Das gewöhnliche Silberstück war das Tetradrachmon (4 Drachmen) im Gewicht von 17,47 gr; daneben wurde Silber bis zu den kleinsten Nominalen herab ausgebracht (Tetartemorion = $\frac{1}{4}$ Obol zeigt eine Mondsichel, wiegt 0,186 gr). Gold, dessen Wertverhältnis zum Silber etwa $12\frac{1}{2}:1$ betrug, wurde nur ausnahmsweise und zwar auf dasselbe Gewicht wie Silber (1 Goldstater = 1 Didrachmon), Kupfer erstmals etwa 440 v. Chr. als chalkus (= $\frac{1}{8}$ Obol) ausgeprägt. Die attische Währung seit Solon zeigt also:

Talent	1			= 26,196 kg Silber = 4715.—
Mine	60	1		= 436,6 gr " = 78.60
Drachme	6000	100	1	= 4,366 " " = —.79
Obol (Nr. 8.)	36000	600	6	= 0,728 " " = —.13

Da die Münzen Athens wegen der Feinheit ihres Gehaltes überall gern genommen wurden, so erlangte die attische Währung, getragen von der politischen und merkantilen Bedeutung der Stadt, allgemeine Geltung in Hellas und wurde von Alexander d. Gr. auf sein Münzsystem übertragen.

Die Glanzzeit griechischer Prägekunst reicht von 460 bis in die Zeit der ersten Diadochen. Die Vorderseite zeigt herrliche Götterköpfe (vgl. Apollo auf der Tetradrachme von Rhegion (Nr. 7), Zeus auf der von Elis (Nr. 4), oder lebensvolle Porträtköpfe (Seleukos I, Nr. 6). Auf der Rückseite werden größere Darstellungen, meist auf geschichtliche Ereignisse bezüglich, gewagt. So bringt auf der Münze des Pyrrhos Thetis Achill, dem Ahnherrn der epeirischen Könige, auf einem Seetier reitend die Waffen von Hephaistos. (Nr. 5.)



Auswahl griechischer Münzen.

§ 39. Die allgemeine Finanzlage.

Die volkswirtschaftliche Lage Attikas war an sich sehr ungünstig, weil das Land viel mehr Güter verbrauchte, als erzeugte. Daher floß bei starkem Überwiegen der Einfuhr über die Ausfuhr jährlich ein großer Teil des Volksvermögens ins Ausland (allein für Getreide 140 Tal.) Allein dieser Ausfall wurde im 5. Jahrhundert reichlich ersetzt durch die Zahlungen der Seestaaten in die Bundeskasse, welche 454 nach Athen verlegt wurde, wie durch den Silberreichtum des Landes und die Erträgnisse des großen Handelshafens Peiraieus. Der Vorrat an Staats- und Tempelgeldern auf der Burg betrug 435 v. Chr. 9700 Tal. (= 45 Mill. Mark). Allein dieser Schatz wurde durch die Bauten auf der Burg, sowie durch die Kosten des peloponnesischen Krieges völlig aufgebraucht; während des 4. Jahrhunderts konnten die Finanzen nur mit Mühe im Gleichgewicht erhalten werden. Während die Ansprüche an die Staatskasse infolge der Steigerung der Tag- und Festgelder und des neuauflommenden Söldnerwesens wuchsen, gingen die Einnahmen fortwährend zurück. Giebt Aristophanes in den „Wespen“ (aufgeführt 422) die Staatseinkünfte auf 2000 Tal. an, so verzeichnet Xenophon in der Anabasis (geschrieben etwa 380) nur noch 1000 Tal. Lykurg (§ 28) brachte dieselben wieder auf 1500, Demetrius von Phaleron (§ 29) auf 1200 Tal.

Die Hilfsmittel der heutigen Finanzverwaltung, wie Budget, d. h. Voranschlag der jährlichen Einnahmen und Ausgaben und Befriedigung außerordentlicher Bedürfnisse durch öffentliche Anleihe waren in Athen unbekannt. Außerordentlichen Anforderungen konnte man also nur gewachsen sein, wenn man die jährlichen Überschüsse zu einer Reserve

aufhäufte, wie im 5. Jahrhundert geschehen war. Seitdem diese in leichtfertigster Weise zu Festzwecken verschleudert wurden, brach sofort nach Erschöpfung der laufenden Mittel die größte Not ein, behufs deren Beseitigung man zu dem sehr mangelhaften Auskunftsmittel einer außerordentlichen Vermögensumlage greifen mußte.

§ 40. Einnahmen und Ausgaben.

Die **ordentlichen Einnahmen** bildeten: Der Ein- und Ausfuhrzoll (2%), die Hafengebühr, die Steuer beim Verkauf von Grundstücken (1%), die Thor- und Marktsteuer, das Schutzgeld der Schutzbürger (12 Dr.), die Kopfsteuer der Sklaven (3 Ob.), die Erträgnisse staatlicher Liegenschaften und die Gerichtsgelder. Die Erhebung der Zölle (tele) wurde nicht wie bei uns vom Staat selbst besorgt, sondern an Zollpächter (telonai) um bestimmten Preis vergeben. Ebenso wurde die Ausbeutung der Silberbergwerke gegen eine einmalige Summe und 4% des Jahresertrags verpachtet. Dazu kamen die Leistungen der Mitglieder des zweiten Seebundes (378—355), deren Gesamtsumme indes hinter den Einkünften des ersten Bundes weit zurückblieb.

Ist die Staatskasse erschöpft, so wird zur Leistung freiwilliger Beiträge (epidoseis) bezw. zinsfreier Darlehen aufgefordert oder durch Volksbeschluß eine Vermögensumlage (eiphora) angeordnet. Diese erfolgte bis 377 v. Chr. auf Grund der „solonischen Schätzungsclassen“. Dieselben beruhten von Hause aus auf einer Schätzung des Jahreseinkommens und waren im 5. Jahrhundert in der Weise abgeändert worden, daß nicht bloß der Ertrag des Grundbesitzes, sondern auch der des beweglichen Vermögens berechnet wurde. Endlich wurde ein degressiver Steuersatz dadurch er-

reicht, daß bei Klasse II nur $\frac{5}{6}$, bei Klasse III nur $\frac{5}{9}$ des Klasseneinkommens der Besteuerung unterworfen wurden.

Klasse I.
Jahreseinkommen 6000 Dr. hievon $\frac{5}{6}$ Steuerkap. = 6000 Dr. zahlt bei Vermög.-Umlage v. $1\frac{0}{10}$:
60 Dr. = $1\frac{0}{10}$

Klasse II.
Jahreseinkommen 3000 " " $\frac{5}{6}$ " = 3000 " " " Vermög.-Umlage v. $1\frac{0}{10}$:
30 Dr. = $0,83\frac{0}{10}$

Klasse III.
Jahreseinkommen 1800 " " $\frac{5}{9}$ " = 1000 " " " Vermög.-Umlage v. $1\frac{0}{10}$:
10 Dr. = $0,55\frac{0}{10}$

Klasse IV. war von allen Leistungen befreit.

Unter Archon Kausinikos 377 v. Chr. wurde eine Neueinschätzung des Grundbesitzes, der Gebäude und des beweglichen Vermögens vorgenommen und eine Neuveranlagung in der Weise festgesetzt, daß ein nach den Schätzungsclassen verschiedener, degressiv abnehmender Teil des Vermögens als Steuerkapital angenommen wurde. Dasselbe betrug in der ersten Klasse ein Fünftel des eingeschätzten Vermögens. Die Gesamtsumme des Steuerkapitals betrug 5750 Tal. Alle Steuerpflichtigen werden in (wahrscheinlich 20) Steuerverbände (symmorai) eingeteilt. Zuerst erhob der Staat die Umlage unmittelbar, 362 v. Chr. wurde den 15 Reichsten jeder Symmorai die Pflicht auferlegt, den Gesamtbetrag, welcher dieselbe traf, als Vorschuß zu erlegen und die einzelnen Beträge von den Mitgliedern einzuziehen.

Ordentliche Ausgaben waren: der Aufwand für die Opfer und Wettkämpfe an den großen Festen (409 v. Chr. für Wettkämpfe an den Panathenäen $5\frac{1}{6}$ Tal.); die Schaugelder für alle großen Feste (2 Ob. für den Tag); die Taggelder für die Gerichte (5 Ob.), den Rat (5 Ob., Prytanen 15 Ob.), die Volksversammlung (ursprünglich 1 Ob., kurz vor 391 auf 3 Ob. erhöht, im St. d. A. mit 6—9 Ob. angegeben), die 9 Archonten (4 Ob.); die

Diäten für Festgesandtschaften; der Sold für Unterbeamte und die Polizei (1200 Skythen); die Beiträge zur Anschaffung der Pferde der Reiterei und Ausrüstung der Kriegsschiffe, die Unterhaltungskosten der heiligen Schiffe, Festungswerke und Waffenvorräte. Eine schöne Sitte war es, daß der Staat die Invaliden, die zahlreichen unmündigen Kinder der im Krieg Gefallenen und erwerbsunfähige Leute, welche weniger als 3 Minen besaßen, unterstützte. (Köstliche Rede eines Erwerbsunfähigen, Vsf. 24).

Außerordentliche Ausgaben verursachten die großen Bauten, welche indes zumeist aus den reichen Tempelschätzen bestritten wurden, und die Kriegführung. Ein Hoplit oder Matrose erhielt $\frac{1}{2}$ Dr. Sold, $\frac{1}{2}$ Dr. Verpflegung, ein Reiter das Doppelte. Die Sätze für Söldner waren noch höher; die Verpflegung eines Kriegsschiffes kostete monatlich $\frac{2}{3}$ Tal.

Die Oberaufsicht über die gesamte Finanzverwaltung führte der Rat; vor seinen Augen besorgen und buchen die Einnahmer (apodektai) die Einnahmen. Gefälle und eingezogene Güter werden von den Verkäufern (poletai) verkauft oder verpachtet; Eintreiber (praktores) besorgen die Eintreibung von Geldbußen und Staatsguthaben. Behufs einheitlicher Ordnung des Finanzwesens wurde 338 v. Chr. die Stelle eines Hauptverwalters für eine vierjährige Finanzperiode geschaffen.

§ 41. Die Leiturgia (Staatsleistung).

Eine eigenartige Steuerart, wobei der Einzelne eine Leistung für das Gemeinwesen unmittelbar verrichtete, war die Leiturgia. Die wichtigsten Formen derselben sind: 1) Die Chorführung (choregia, § 46); 2) die Gym-

nasienvorstandschafft (gymnasiarchia). Der Gymnasiarch beschaffte die Bedürfnisse der Gymnasien und besorgte die Ausstattung der Feste mit gymnastischen Auführungen (nämlich die des Hephaistos, Prometheus, Pan, der Athene und Bendis); 3) die Bewirtung (hestiasis) der Kreisgenossen an den großen Staatsfesten; 4) die Leitung der Festgesandtschaften (architheoria) zu den vier großen Nationalfesten und nach Delos, welche sehr hohen Aufwand erforderten (§ 53); 5) die Kriegsschifführung (trierarchia, § 43). Die Feldherren bestimmten alljährlich 400 Trierarchen aus der Zahl der Höchstbesteuerten. Da die Zahl dieser andauernd zurückging, wurden 356 nach dem Beispiel der Steuerverbände die 1200 Reichsten in 20 trierarchische Verbände eingeteilt, innerhalb deren einzelne Gruppen von mehreren Mitgliedern ein Schiff ausrüsteten.

Ein besonderer Vorzug der Leiturgia war, daß die Opferwilligkeit durch den Ehrgeiz gesteigert wurde, vorzügliche Leistungen wurden durch Dreifüße, goldene Kränze u. s. w. geehrt. Verpflichtet waren hiezu nur Bürger, deren Vermögen über 2 Tal. betrug. Glaubte jemand durch Auflage einer solchen über Gebühr belastet zu sein, so konnte er dieselbe einem anderen zumuten; lehnte dieser ab, so bot er demselben Vermögenstausch (antidosis Dem. [42]) an und verlangte gerichtliche Entscheidung.

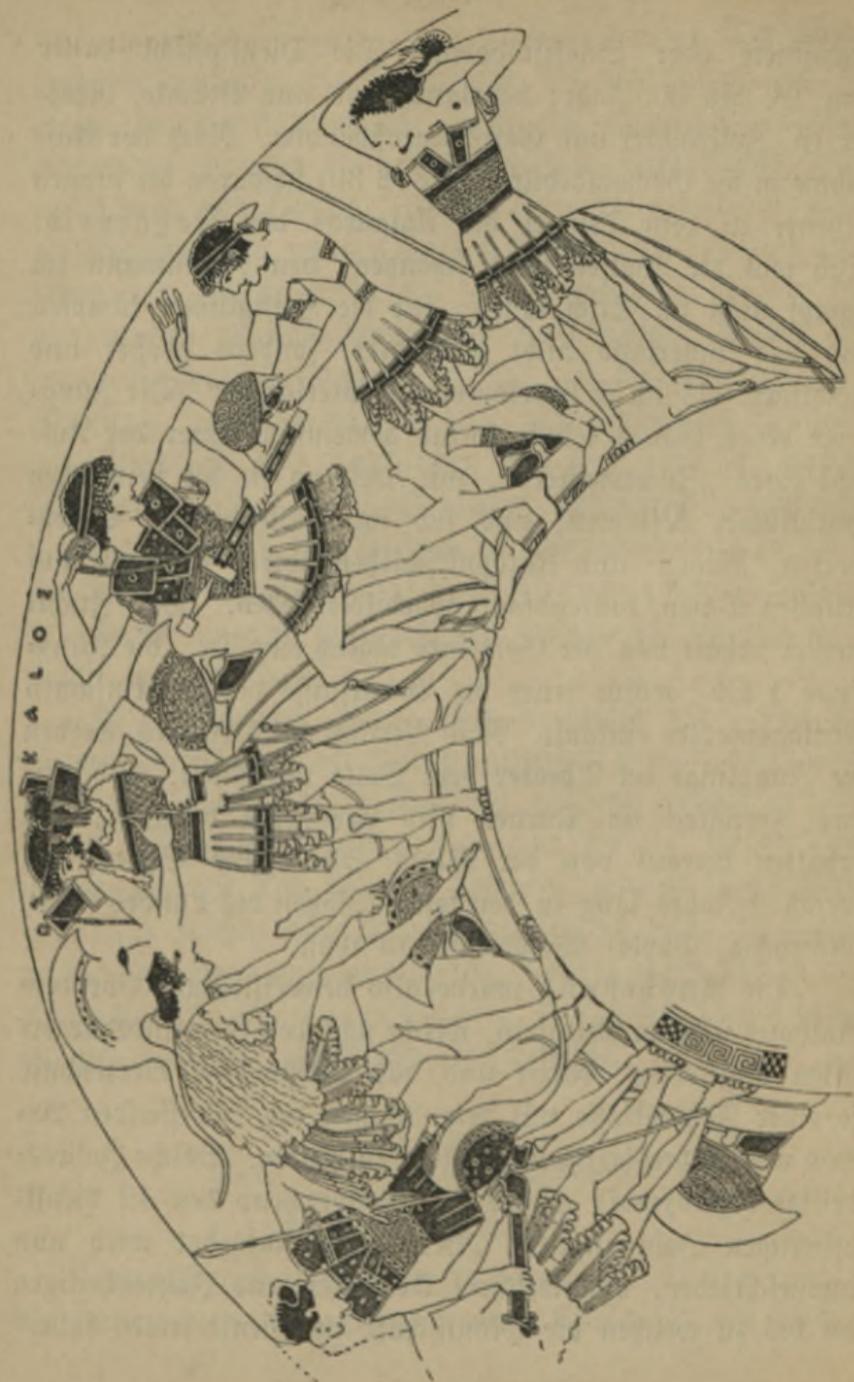
Kap. IV. Das Kriegswesen.

§ 42. Das Landheer.

Jeder Bürger muß im Heere dienen, die Klassen I—III als Reiter bezw. Schwerebewaffnete, Klasse IV als Leicht-

bewaffnete oder Schiffsoldaten. Die Dienstpflicht dauerte vom 18. bis 60. Jahr; beurlaubt sind nur Beamte, Rathgeber in Zollpächter und Getreidegroßhändler. Nach der Aufnahme in die Gemeindebürgerliste (§ 30) schwuren die jungen Athener in dem Tempel der Aglauros den Fahneneid: „Ich will die Waffen nicht schänden, den Nebenmann im Kampf nicht im Stich lassen, für die Heiligtümer kämpfen und das Vaterland nicht gemindert, sondern größer und mächtiger, als ich es überkommen, hinterlassen.“ Die Jünglinge eines Gaués lebten fortan gemeinsam unter der Aufsicht eines „Zuchtmeisters“, mit welchem sie die heimischen Heiligtümer besuchten, und sich im Waffendienst, Speißwerfen, Bogen- und Katapultschießen übten, was wir auf attischen Vasen tausendfach abgebildet sehen. Der Zuchtmeister erhält von der Gemeinde täglich eine Dr., die Jünglinge 4 Ob., wofür jener die Bedürfnisse des gemeinsamen Mittagsmahles einkauft. Nach Verfluß eines Jahres werden die Jünglinge im Theater dem Volke vorgestellt, wobei sie ihre Fertigkeit im Turnen und Exerzieren darthun, und erhalten hierauf von der Stadt Schild und Speer, um fortan 2 Jahre lang in den festen Plätzen des Landes (Akte, Munychia, Phyle) Wachdienste zu thun.

Die Aushebung wurde also bewerkstelligt: Vor dem Rathhaus standen Erztafeln, welche nach den Gemeindebürgerlisten angefertigt waren und das vollständige Verzeichniß je einer Jahresklasse mit dem Namen des betreffenden Archon und Jahresheiligen am Kopf enthielten. Solche Jahresheilige (eponymoi) gab es 42, entsprechend den 42 dienstpflichtigen Jahrgängen. „Bei einem Aufgebot wird nun ausgeschrieben, von welchem Archonten und Jahresheiligen an bis zu welchen die Mannschaft in Dienst treten solle.“



Jeder der 10 Kreise stellt ein Regiment (taxis) unter einem selbstgewählten Obersten*). Im Jahr 431 konnte Athen etwa 18000 Hopliten aufbieten. Die Bewaffnung des Hopliten war die volle Rüstung (panoplia): Schild, Helm, Brustpanzer, Beinschienen, Schwert und Stoßlanze. (Siehe die Abbildung der Duris'schale.)

Der Stolz der Athener war ihre Reiterei, wie z. B. deren besonders liebevolle Darstellung auf dem großen Parthenonfries lehrt; übrigens hat sich dieselbe mehr bei Festparaden, als in Schlachten hervorgethan, und der Reiterdienst galt für sehr ungefährlich. Die Klassen I—II dienten als Reiter; dieselben wurden von einer Zehnerkommission (katalogeis) ausgehoben, vom Rat auf die Tauglichkeit ihrer Person und Pferde geprüft und mit einem Ausrüstungsgeld (katastasis) versehen. Die Reiterei gliederte sich in 10 Schwadronen (phylai) zu 100 Pferden mit einem Phylarchen an der Spitze; den Oberbefehl führten zwei Reitergenerale (hipparchoi).

Der Kriegsdienstfeier und die Mannszucht im Bürgerheer ließen im 4. Jahrhundert viel zu wünschen übrig; wir hören von Prozessen wegen eigenmächtigen Ausbleibens (astrateias), Fahnenflucht (leipotaxiu), Feigheit (deilias), welche die Feldherren vor das Volksgericht zu bringen hatten. Den Reiterobersten rät Xenophon, mehr durch Überredung als durch Befehl auf die Reiter zu wirken. Doch hüte man sich, hieraus auf die Abnahme der kriegerischen Tüchtigkeit der Hellenen zu schließen; die Züge eines Kyros und Alexander bewiesen das Gegenteil. Überdies erfolgte zugleich

*) Diese waren ursprünglich die 10 Strategen gewesen, seitdem diese aber Vorsteher des gesamten Kriegswesens und Oberbefehlshaber geworden, traten die Taxiarchen an ihre Stelle.

mit dem Aufkommen des Söldnerwesens eine durchgreifende Neuordnung des Heerdienstes, welche Sphikrates in Athen einführte (392 v. Chr.)

§ 43. Die Flotte.

Die Stärke Athens war seine Flotte. Zwischen den Höhen von Akte und Munychia liegen tiefeingebuchtet die windgeschützten wohlverschlossenen Häfen Munychia, Zea und der tiefe geräumige Peiraieus, welcher noch heute einer großen Flotte, selbst den größten Kriegsschiffen, sichere Unterkunft bietet. Seit Themistokles die ganze Halbinsel mit einer gewaltigen, noch in ihren heutigen Überresten staunenerregenden Befestigung umschlossen hatte, welche 404 teilweise zerstört, aber von Konon 392 wiederhergestellt wurde, besaß Athen im Peiraieus den stärksten Kriegshafen der alten Welt. In diesen drei Häfen befanden sich Werften und Schiffshäuser für 400 Trieren, die Normalzahl der Kriegsflotte. Die Triere, ein längliches Schiff für Ruder und Segel mit einem starken Sporn und 3 Ruderreihen übereinander, war die gewöhnliche Form des Kriegsschiffes. Seit 330 kommen auch Tetreren, bald auch Penteren (mit 4 und 5 Reihen) vor. Der Neubau von Trieren wurde unter der Oberaufsicht des Kates und der 10 Werftaufseher von den Trierarchen auf eigene Kosten ausgeführt. Der Staat gab ursprünglich ein Tal., später den Schiffsrumpf und die Geräte; der Trierarch hatte das Schiff bei einer Seeunternehmung segelfertig zu machen, zu bemannen, ein Jahr lang zu unterhalten und nach den Befehlen des Admirals (eines Strategos) zu führen, und nach Ablauf seiner Zeit in gutem Stand an seinen Nachfolger zu übergeben. Die Mannschaft eines Schiffes zählte etwa

200 Köpfe, darunter war der Steuermann, der Oberbootsmann, die Aufseher, die Matrosen für das Tafelwerk, die Seesoldaten und 170 Ruderer (nautai), welche in drei Reihen über einander — von unten nach oben a) 54 thalamitai, b) 54 zygitali, c) 62 thranitai — nach dem Spiel einer Flöte die Ruder schlugen. Die Fahrgeschwindigkeit der Triere war verhältnismäßig bedeutend, aber stets von Wind und Wetter abhängig. Wie die heutigen „Hellenen“, waren die alten Griechen tüchtige Seeleute, aber — wie alle alten Völker — „Schönwetterpiloten“. Im Winter ruhte die Seefahrt, die Schiffe lagen abgetakelt in den Schiffshäusern.

Kap. V. Innere Verwaltung.

§ 44. Öffentliche Aufsichtsbehörden.

Die Aufsicht über Handel und Wandel sowie über die städtische Ordnung hatten folgende Behörden wahrzunehmen:

1) 10 Viertelsmeister (astynomoi) haben über der öffentlichen Sitte, der Reinlichkeit auf Straßen und Plätzen, der Einhaltung der städtischen Bauordnung zu wachen.

2) 10 Marktmeister (agoranomoi) sorgen dafür, daß nur unverfälschte echte Ware feilgeboten werde.

3) 10 Achmeister (metronomoi) haben die Richtigkeit der Maße und Gewichte der Verkäufer nach Normalmaßen zu prüfen.

4) 10 Getreidemarktaufseher (sitophylakes)

überwachen den Verkauf des unverarbeiteten Getreides sowie des Mehles und setzen eine Brottaxe fest.

Von allen diesen Behörden amtierte die eine Hälfte in der Stadt, die andere im Peiraieus. Die Sorge um die immer schwieriger werdende Ernährung der Hauptstadt*) und die Furcht vor dem Kornwucher veranlaßte eine gesetzliche Bestimmung, wonach von allem im Kornhafen einlaufenden Getreide zwei Drittel auf den städtischen Markt gebracht werden mußten, deren genaue Befolgung

5) die 10 Aufseher der Hafensbörse überwachten. Trotzdem war die Not oft groß; wiederholt ließ der Staat selbst Getreide aufkaufen, um es zu billigerem Preise abzugeben; hin und wieder sandten auch auswärtige Fürsten reiche Kornspenden nach Athen.

§ 45. Kriminalpolizei.

Die Kriminalpolizei lag den Elfmännern (hendeka) ob; einer Zehnerbehörde, der ein Schreiber beigegeben war. Dieselben lassen gemeine Verbrecher, wie Diebe, Straßenräuber und Menschenhändler, welche auf der That ertappt sind, ohne weiteres durch den Henker (demios) hinrichten und bringen zweifelhafte Fälle vor ein Volksgericht, in welchem sie den Vorsitz führen. Auch hatten sie die Aufsicht über die Gefängnisse, in welchen für gewöhnlich nur Staatsschuldner oder zum Tod Verurteilte saßen. Die Hinrichtung wird bei politischen Vergehen mittelst des Giftbechers (koneion), bei gemeinen Verbrechen durch Knüttel vollzogen.

*) Die Zahl der Sitophylates wurde etwa 330 v. Chr. auf 35 erhöht.

Kap. VI. Das Theaterwesen.

§ 46. Die Einrichtung des Dramas.

Das Bühnenspiel ist aus dem Dienst des Gottes Dionysos hervorgegangen und blieb stets ein Teil seiner Feste. Wie bei vielen andern Gottesdiensten (Mysterien in Eleusis) bestand die Feier eben darin, daß die Beteiligten die Schicksale des Gottes und seiner Begleiter, welche sie im Lied besangen, zugleich miterlebten. Eine Gruppe hat die Bocksgestalt der Begleiter des Gottes angelegt und singt, rings um den Altar des Gottes tanzend, von den Freuden und Leiden desselben; diesen selbst stellt der Vorsänger des Chores dar. Wie der Gott eine lebensfrohe und eine düstere Seite aufweist, so zeigt auch sein Dienst bald wilde Ausgelassenheit in der Komödie, bald schauerlichen Ernst in der Tragödie. Bald werden auch die Mythen anderer Gottheiten hereingezogen, und das Schauspiel wahrt seinen dionysischen Charakter nur damit, daß auf die tragische Darstellung stets ein Satyrspiel folgt. Um 500 haben die Bühnenspiele schon eine bestimmte Ordnung. Die Tragödien werden vornehmlich an den großen oder städtischen Dionysia im März, die Komödien an den Lenaia im Januar aufgeführt. Die Leitung des letzteren, älteren Festes steht dem König, die des ersteren dem Archon zu. Die Feier hat die Form eines Wettkampfes (agon) zwischen 3 Aufführungen. Es werden somit im tragischen Agon an 3 Spieltagen je 3 in sich zusammenhängende Stücke (eine Trilogia) nebst einem Satyrspiel vorgeführt. Die Stellung, Ausstattung und Einübung des Chores liegt dem Choregos ob, derselbe hat für die Komödie 24, für die Tragödie anfangs (bis Aischylos) 12, seit Sophokles 15

Chormitglieder (choreutai) zu stellen. Im Jahr 411 wurde der Aufwand eines Choregos für die Tragödie mit 3000 Dr., für die Komödie mit 5000 Dr. berechnet. Der Lohn desselben war eben sein Sieg im Wettkampf, welchen er mit dem Dichter teilt. Dieser, „Lehrer“ (didaskalos) genannt, war Textdichter, Komponist der gesungenen Partien, Regisseur und ursprünglich, wie Aischylos, selbst Schauspieler. Die Dichter, welche um Zulassung ihres Stücks zur Auf- führung bitten („um einen Chor bitten“), werden vom Fest- leiter auf die Würdigkeit ihrer Person und Stücke geprüft, die Ordnung im Agon wird durchs Los bestimmt. Die Schauspieler, ursprünglich nur Gehilfen des Dichter- schauspielers, werden seit Sophokles selbständiger. Die ersten Darsteller (protagonistai) erklären sich beim Festleiter bereit, die Rollen mit ihren Gehilfen zu übernehmen. Dieser wählt auf Grund eines künstlerischen Wettkampfes zwischen den Bewerbern aus und weist dieselben den Dichtern zu. Dichter wie Schauspieler erhalten einen bestimmten Lohn. Mit der Ausdehnung der Bühnenspiele wuchs auch die Zahl und das Ansehen der Schauspieler. Dieselben thaten sich mit Rapsoden, Flöten- und Zitherspielern in wohlorganisierte Vereine zusammen, welche sich „dionysische Künstler“ nannten. Die Kampfrichter wurden vor dem Spiel ausgelost; ihr Urteil bezog sich gleichermaßen auf die Dichtung, Ausstattung und Darstellung. Der Eintritt in das Theater war ursprünglich frei, kostete aber später 2 Ob., welche Perikles dem Volk durch das Schaugeld (theorikon) ersetzte. Freien Eintritt hatten nur die Inhaber von Ehrensitzen, welche, wie wir noch heute sehen, die untersten Reihen einnahmen. Diese waren für Priester und Archonten bestimmt, wurden indes auch für besondere Verdienste, z. B. an Feldherren

oder auswärtige Fürsten verliehen. Mit regster Theilnahme folgten die Athener 3 Tage lang hintereinander, vom frühen Morgen bis zum Abend auf den Marmorbänken sitzend, den Aufführungen; laut waren die Kundgebungen des Beifalls oder Tadel's, gründlich und allgemein das Verständnis für Bühnenkunst. Als es mit der tragischen Kunst im 4. Jahrhundert abwärts ging, beschloß das Volk, daß vor den neuen Stücken der lebenden Tragiker stets eine Tragödie eines verstorbenen Dichters, „eine alte“, aufgeführt werde, und ließ daher, um den Text vor Willkürlichkeiten der Schauspieler zu sichern, ein staatliches Normalexemplar der Stücke der drei großen tragischen Heroen anfertigen. „Es ist nur Ein Athen gewesen,“ sagt Lessing, „es wird nur Ein Athen bleiben.“

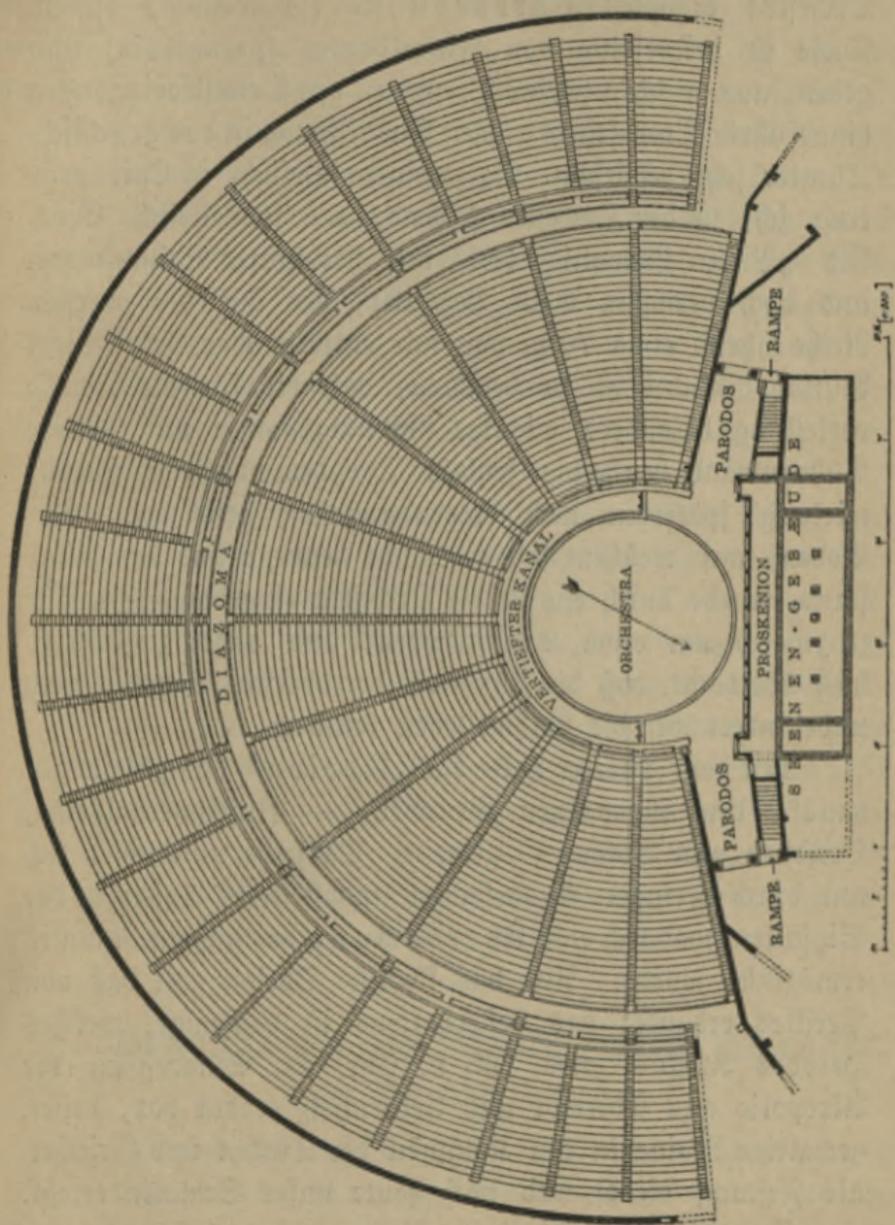
§ 47. Das Theater.

Seitdem durch Thespis das dionysische Lied (der Dithyrambos) zum Drama geworden war, worin ein Schauspieler dem singenden Chore antwortete (hypokrites, Zwischenredner), bedurfte man zur Aufführung eines freien Tanzraumes, rings um den Altar (Schiller: „umwandelnd des Theaters Rund“), eines erhöhten Platzes für den dem Chor gegenüberstehenden Schauspieler, und einer rings ansteigenden Höhe für die Zuschauermenge. So erkennen wir in dem ältesten und besterhaltenen griechischen Theater, dem beim Heiligtum des Asklepios zu Epidaurus*), einen freisunden Platz, die orchestra, dessen eine, größere Hälfte von dem gleichmäßig aufsteigenden Zuschauerhalbring, dem theatron, umschlossen wird, während der kleineren offenen Hälfte ein länglich viereckiger Bau, die Bühne, skene, vor-

*) Ansicht desselben siehe Titelbild.

gelegt ist. Das Theater zu Athen liegt innerhalb des dem Dionysos heiligen Bezirkes an die Burghöhe angelehnt; ebenso wurden alle griechischen Theater womöglich da gebaut, wo eine eingebuchtete Anhöhe einen natürlichen Zuschauerhalbring darbot. Die konzentrisch aufsteigenden Sitzreihen wurden bald aus dem lebenden Felsen herausgehauen, bald durch Steinplattenbelag hergestellt.

In Epidaurös (wie in Athen) ist der Zuschauerhalbring in halber Höhe durch einen 1,9 m breiten Umgang (diazoma) in eine untere Abteilung von 32 und eine obere von 20 Sitzreihen getrennt; dazu kommen 3 Reihen Ehrensitze, eine am Rande der Orchestra, 2 zu den beiden Seiten des Diazoma. Schmale Treppen, deren Stufen halb so hoch wie die Sitzstufen sind, teilen die untere Abteilung in 13, die obere in 25 keilförmige Ausschnitte (kerkides), welche besondere Namen hatten (in Athen die Namen der Kreise). Nach hinten war der Zuschauerraum durch einen 2 m breiten oberen Umgang und eine Gürtungsmauer abgeschlossen, welche an den beiden Endkeilen des Halbringes umbog und in 2 Seitenstützmauern (analemmata) zur Orchestra herabstieg. Die Orchestra selbst ist eine ungepflasterte, nur von einem Steinrand umschlossene Kreisfläche (konistra), welche von der untersten Sitzstufe durch einen 0,2 m niedriger gelegenen Umgang getrennt ist, der, wie 2 Abzugslöcher zeigen, auch als Wasserablauf diente. Genau in der Mitte der Orchestra ist ein runder Stein von 0,7 m Durchmesser eingelassen, der wohl den Rundaltar des Dionysos trug. Zwischen Zuschauerraum und Bühne führen 2 über 5 m breite Eingänge (parodoi) zur Orchestra, welche durch Pfeiler und Thüren gesperrt waren. Das Bühnengebäude besteht in dem zurückliegenden Hauptbau (skene),



Grundriß des Theaters von Epidauros.

aus welchem sich 3 Thüren nach der 3—4 m über die Orchestra erhöhten Vorderbühne (proscenion) öffnen. Diese ist beiderseitig von Flügelbauten (parascenia) umgeben, aus welchen je eine Treppe zu den Orchestraeingängen hinabführt. Trotz seiner großen Ausdehnung ist das griechische Theater sehr gehörsam. Bei meinem Besuche in Epidaurōs trug ich, in der Orchestra stehend, das sophokleische Chorlied „Vieles Gewaltige lebt“ mit halblauter Stimme vor, und doch vernahm mein Begleiter, der auf der obersten Reihe sitzend etwa 70 m von mir entfernt war, jedes Wort deutlich. Dabei ist zu beachten, daß die für die Schallverteilung besonders wichtige Gürtungsmauer und hintere Bühnenwand heutzutage fehlen. Trotzdem wurde die Schallwirkung späterhin noch folgendermaßen gesteigert. Der Boden, auf welchem sich der Chor bewegte und der Altar stand, wurde durch ein in die Orchestra eingebautes Gerüste (thymele) um etwa 2 m gehoben, und dieses zugleich so hoch überdacht, daß die Zuschauer der obersten Sitzreihe noch unbehindert auf die Bühne sehen konnten.

Mit dem Theater hatte das „Odeion“, das „Gesangshaus“, den allgemeinen Grundriß — Zuschauerhalbring, Orchestra und Bühne — gemein. Dasselbe unterschied sich nur durch geringere Ausdehnung und steileres Ansteigen der Sitzstufen, wodurch eine Überdachung des ganzen Raumes ermöglicht wurde. Als das schönste Odeion galt das von Perikles erbaute; das besterhaltene ist dasjenige, welches Herodes Attikus etwa 165 n. Chr. am Südwestfuß der Akropolis aus Marmor und Cedernholz erbaut hat, dessen gewaltige Ruine in den Kämpfen der Türken und Griechen als Festung diente und noch heute unser Staunen erregt.

Das griechische Wort für Bühne „skene“ bedeutet ur-

sprünglich Hütte; denn die Bühne stellte eben anfangs nur das Haus dar, auf dessen Vorplatz (proscenion) das Drama sich abspielt. In der Tragödie trat man durch die mittlere der 3 Thüren des Hauptgebäudes aus dem Königspalast, durch die beiden Nebenthüren aus anderen Häusern; aus der Fremde Ankommende traten von den beiden Seiten ein. Über jenen Thüren waren Maueröffnungen angebracht, durch welche die Götter und Heroen der Luft mittelst einer Maschinerie zum Vorschein kamen, um die verwickelte Handlung durch einen Wachtspruch zu lösen („deus ex machina“).

Entsprechend dem religiösen Herkommen und dem Bedürfnis des weiten Raumes trugen die Schauspieler hochaufgepolsterte Charaktermasken (prosopa) und Stiefel (kothoroi) mit hohem hölzernen Untersatz. Ganz richtig sagt Schiller: „Es steigt das Riesenmaß der Leiber hoch über Menschliches hinaus.“ Mußte hiebei auf Mienenspiel verzichtet werden, so wurden dafür die Maskentypen bis ins Einzelne ausgearbeitet. Dabei konnte es nicht auffällig erscheinen, wenn auch die Frauenrollen von Männern gegeben wurden. In der Tragödie, wo Könige und Götter aus alter Zeit auftraten, wurde die altertümliche Tracht mit dem feierlichen orientalischen Prunk beibehalten, während für die Komödie, welche die gegenwärtige Zeit behandelte, die gewöhnliche Volkstracht gewählt wurde.

E. Beziehungen der Staaten unter einander.

§ 48. Der frühere Brauch.

Thukydides erzählt: „Die ältesten Bewohner Griechenlands trugen stets Waffen und beraubten einander beständig, und in den Gegenden der

ozolischen Lokrer, Atoler und Akarnanen lebt der alte Brauch noch heute.“ Der Seehandelsverkehr wird gerne zum Seeraub; beide Gewerbe gelten bei Homer als gleich wohl- anständig; noch heute ist an den Gestaden des ägäischen Meeres die Kunst der Hammeldiebe zur See nicht ausgestorben. Kriege werden nur zwischen Grenznachbarn wegen Raubes von Feldfrüchten, Pferden, Rinderherden und Weibern geführt. Zwischen den einzelnen Gemeinden und Landschaften giebt es keinerlei Handels- und Ehrengemeinschaft. Noch in später Zeit wurden Friedensverträge nur für eine bestimmte Anzahl von Jahren abgeschlossen und mußten oft alljährlich neu beschworen werden. War der Bürger einer Stadt von dem einer anderen geschädigt, so suchte er sich seiner Person oder seines Eigentums zu bemächtigen (sylan), um denselben zu einem rechtlichen Vergleich zu zwingen. Aller friedliche Verkehr vollzog sich in der Form der Gastfreundschaft, welche, je roher die Zeit war, um so heiliger gehalten wurde, daher unter des Zeus Obhut stand. An den Gastfreund eines Athener's z. B. in Argos wandten sich nun auch andere Athener, die mit Empfehlungsbriefen ausgestattet dahin kamen — wie man noch heute im Orient reist —; der Argiver ward so zum Gastfreund der Athener überhaupt und als solcher von beiden Staaten anerkannt. Der Staatsgastfreund (proxenos) von Athen beherbergte die Gesandten Athens in Argos, verschaffte denselben Zutritt bei den Behörden und nahm sich aller Athener thätig an. Kam derselbe nach Athen, so genoß er hier außerordentliche, fast bürgerliche Rechte, um deren willen späterhin die Würde eines Progenos vielfach auch Fremden, welche in Athen lebten, verliehen wurde. Außerdem wurden Angehörigen eines fremden Staates nur in besonderen Fällen

privatrechtliche Vergünstigungen gewährt; z. B. das Recht auf Erwerb von Wohnung und Grundbesitz. Staaten, welche einen lebhafteren Verkehr pflegten, schlossen späterhin Verträge (*symbola*), welche besonders die rechtliche Austragung von Streitigkeiten im Handelsverkehr betrafen.

§ 49. Tempelvereine (Amphiktyonien).

Aus jenem rohen Zustand feindseliger Abgeschlossenheit führten drei Wege zu höheren staatlichen Bildungen. Es vereinigten sich mehrere Gemeinden zur Bekämpfung eines Gegners; diese zeitweilige Bundesgenossenschaft (*symmachia*) verwandelte sich durch wiederholte Erneuerung in ein dauerndes Vertragsverhältnis; oder geschah es, daß eindringende Eroberer die ganze Landschaft unter ihrem Machtgebot vereinigten (Lakonien, Attika und Thessalien). Eine dritte uralte Form eines Bundes war der Tempelverein (*amphiktyonie*). Die rings um ein Heiligtum liegenden Nachbargemeinden (*amphiktyones*, Nachbarn) thaten sich zusammen, um die hier gebräuchlichen Opfer, Feste und Wettspiele gemeinsam und unter Ausschluß von anderen zu begehen; ähnlich wie im heutigen Griechenland zu einzelnen Lokalfesten (*panegyreis*) die Umwohner von weither zusammenströmen. War diese Vereinigung ihrem ursprünglichen Zwecke nach eine rein religiöse, so konnte sie doch politischen Charakter annehmen. Über die Zeit der Festfeiern galt der Gottesfriede (*ekecheiria*); die Teilnehmer verpflichteten sich zu gemeinsamem Schutze des Heiligtums; sodann lautete z. B. der Eid der pylischen Amphiktyonen: „Ich will keine amphiktyonische Stadt zerstören noch vom fließenden Wasser abschneiden, nicht im Krieg, nicht im Frieden; verletzt eine Gemeinde diese Be-

stimmung, so will ich gegen dieselbe zu Felde ziehen und ihre Städte zerstören.“ Mittelpunkte von Tempelvereinen waren folgende Heiligtümer: Die Poseidontempel auf Kalauria, Samikon, Mykale, der Heraklestempel bei Phaleron, die Apollotempel auf Delos, Triopion, zu Delphi. Die bekannteste ist die pylische Amphiktyonie beim Heiligtum der Demeter zu Anthela in den Thermopylen. Dieselbe vereinigte sich gelegentlich des ersten heiligen Krieges (595—585) mit der von Delphi. Aber auch in der neuen Vereinigung heißen die Teilnehmer pylagorai („die in Thermopylai Versammelten“), die Versammlungen „pylaia“. Diese fanden zweimal im Jahre statt: eine „Herbstversammlung“ beim Demeterheiligtum, und eine „Frühjahrsversammlung“ beim Apollotempel*). Mitglieder des Vereines waren: die Malier, Stäer (d. h. Anianen), Dorier, Phoker, Lokrer, Jonier, Achajer (von Phthia), Perrhäber, Magneten, Doloper, Böoter, Thessaler. Jeder Angehörige dieser 12 Stämme konnte an den Festfeiern und Versammlungen teilnehmen; im Rate der Amphiktyonen hatte jeder Stamm 2 Stimmen, wovon die 2 der Dorier sich zwischen der Metropolis und dem Peloponnes, die der Jonier zwischen Cuböa und Athen, die der Lokrer zwischen den hypoknemidischen und hesperischen verteilten. Die priesterlichen Leiter der Festfeiern hießen Hieromnemones. Die umfangreiche Vereinigung erhielt mit dem wachsenden Ansehen, Einfluß und Reichtum des delphischen Orakels immer größere Bedeutung und frühe auch Einfluß auf die staatlichen Verhältnisse. Dieser Einfluß war nicht eben segens-

*) Nach anderer Nachricht fand jede der beiden Versammlungen sowohl in Thermopylä als auch in Delphi statt. (?)

reich. Die politischen Befugnisse des Vereines waren von Hause aus schwankender Natur, und so kam es wiederholt vor, daß mächtige Staaten denselben nur in Anspruch nahmen, um ihr selbstfüchtiges, gewaltthätiges Vorgehen mit dem Rechtstitel einer heiligen Sache zu umkleiden. (Athen gegen Skyros, Philipp gegen die Phoker.) Die Phoker verloren nach ihrer Besiegung ihr Stimmrecht an Philipp von Macedonien, erhielten dasselbe jedoch 278 v. Chr. zurück, weil sie das delphische Heiligtum tapfer und erfolgreich gegen den Galliereinbruch verteidigt hatten. 338 v. Chr. erhielten die Ätoler, später auch die reiche Gemeinde Delphi je 2 Stimmen. Zur Zeit des ätolischen Bundes stand die Amphiktyonie ganz unter ätolischem, seit 146 v. Chr. ganz unter römischem Einfluß.

§ 50. Staatenvereine.

Die staatlichen Bildungen der Hellenen vollziehen sich alle im engen Rahmen einer Landschaft. Von weitergreifenden Gestaltungen kennt die griechische Geschichte nur den Bund (*koinon*). Zumeist knüpft die Gründung eines Städtebundes an eine Amphiktyonie an; so ist aus der A. von Onchestos der böotische Städtebund, aus der A. von Mykale der jonische Zwölfstädtebund (*dodekapolis*), aus der A. vom Triopion der dorische Sechsstädtebund (*hexapolis*), aus der A. von Delos erst der attische Seebund, später der Bund der Inselbewohner hervorgegangen. Außerdem werden zu verschiedenen Zeiten erwähnt: ein Bund der Thessaler, der Phoker, der Arkader, der Städte der Aiolis; aber alle haben nur zeitweilig eine Rolle gespielt, ohne zu festen staatlichen Bildungen zu führen. Zu größerer Bedeutung sind diejenigen Bünde gelangt, in welchen ein Staat kraft seines

Übergewichts die Führung (*hegemonia*) an sich riß, wie Sparta im Bunde der Peloponnesier, Athen im jonischen Seebund, Theben im böotischen Bund. Diese drei Staaten waren gleichermaßen bestrebt, die Führung der Bundesglieder in eine Herrschaft über Unterthanen (*arche*) zu verwandeln. Hiegegen erheben nun diese entschiedenen und erfolgreichen Widerstand, indem sie bei einer nebenbuhlerischen Macht Anschluß suchen. Die Gesandten von Mytilene erklären auf einer Versammlung der Peloponnesier zu Olympia: „So lange uns die Athener zu gleichem Rechte führten, folgten wir ihnen mit gutwilligem Eifer. Als wir aber gewahrten, daß sie die Feindschaft gegen die Meder fallen ließen und die Knechtung der Bundesgenossen betrieben, begannen wir zu fürchten.“ So lösen sich jene drei Staaten gegenseitig im kurzen Besiße einer Hege-
monia ab.

Mit Aufbietung der äußersten Mittel und zähester Rücksichtslosigkeit hat insbesondere Athen das Streben verfolgt, seine Führung im Seebund zu einer Herrschaft über alle Hellenen zu erweitern. In einer Verhandlung mit den Meliern stellen die Athener den Grundsatz auf: „Von Billigkeit kann nur unter Gleichgestellten die Rede sein. Mächtige suchen das Höchstmögliche zu erreichen, und die Schwachen müssen sich drein finden.“ Dies ist Athen so wenig als Sparta oder Theben gelungen. Die tieferen Gründe des Mißlingens waren: der Mangel einer festen, dauernden Staatsordnung in den einzelnen Landschaften, die durch die natürliche Abgeschlossenheit begünstigte Eigenart derselben, endlich die Kleinheit der Landschaften, deren keine die für eine gebietende Stellung erforderlichen Machtmittel darbot. Eine Großmacht aus dem Norden er-

zwang durch blutigen Sieg die politische Einheit der Hellenen unter ihrem starken Scepter. In welcher staatsrechtlichen Form wurde dieselbe ausgesprochen? Philipp versammelte die Hellenen auf einer Tagfahrt zu Korinth; hier schlossen dieselben einen Kriegsbund (symmachia) gegen die Perser, und Philipp wurde zum Bundesfeldherrn gewählt.

Die durchgebildetste Form eines griechischen Bundes zeigt der achäische Städtebund (koinon ton achajon). Seit früher Zeit versammelten sich die Bewohner der Landschaft Achaja beim Amarion, einem Heiligtum bei Nigion. Alexander hatte die Vereinigung 324 v. Chr. aufgelöst, allein in den Wirren der Diadochenkämpfe traten 280 v. Chr. die Städte Dyme, Patrai, Tritaia, Pharai zu einem Bunde zusammen, welchem sich bald die 10 übrigen anschlossen. Dank dem Verdienste des Bundesfeldherrn Aratos breitete sich der Bund weiter über die Grenzen Achajas aus, erhielt sodann in Folge des Anschlusses an Rom weiteren Zuwachs, so daß er 191 den ganzen Peloponnes umfaßte. Würdig der großen Überlieferungen des alten Hellenentums ist der Bund der römischen Gewalt und Bedrückung mit dem Schwert in der Hand entgegengetreten. Mit seiner ruhmvollen Niederlage bei Korinth 146 endete die griechische Geschichte.

In der Bundesordnung finden wir die reichen Erfahrungen, welche die Geschichte darbot, mit staatsmännischem Blicke verwertet. Alle Mitglieder sollen gleichberechtigt und in ihren inneren Angelegenheiten völlig selbständig, dagegen in der äußeren Politik an die Beschlüsse der Gesamtheit gebunden sein. An der Spitze steht der auf Jahresfrist erwählte

Bundesfeldherr, welcher das Bundesſiegel in Händen hat, neben ihm der Reiteroberſt (hipparchos), der Admiral (navarchos), der Kanzler (grammateus). Dem Bundesfeldherrn, welcher die auswärtige Politik zu leiten hat, ſteht eine beratende Behörde (damiurgoi) zur Seite. Neben den Vollverſammlungen des Bundes, woran jeder 30 Jahre alte Bürger einer Bundesſtadt teilnehmen konnte, ſcheint es Verſammlungen eines engeren Kreiſes von Abgeordneten der Städte gegeben zu haben, welche Polybios „Kat“ nennt. Die Bundesverſammlungen, in welchen die Beamten gewählt, ihre Rechenſchaft entgegengenommen, über Krieg, Frieden und Verträge beſchloſſen wurde, fanden früher in Nigion ſtatt; Philopömen, „der Letzte der Hellenen“, ſetzte es durch, daß dieſelben abwechſelnd in allen Bundesſtädten ſtattfanden, damit ja keine einzelne Stadt ſich als Vorort aufſpielte. Der Bund vermochte 30—40 000 Mann ins Feld zu ſtellen, teils Söldner, teils Bürgermiliz; der Bundesfeldherr beſtimmte die Höhe des Kontingents der einzelnen Städte. Den ſchwächſten Punkt bildeten die Bundesfinanzen; die Matrikularbeiträge der einzelnen Städte gingen ſehr unregelmäßig ein. Geſchichte wie Ordnung des Bundes zeigen gleichermaßen das Beſtreben, den Städtebund zum Bundesſtaat zu erheben; insbeſondere weiſt darauf die denkwürdige Beſtimmung hin, daß die Städte „gleiche Geſetze, Gewichte, Maße und Münzen haben ſollten“.

§ 51. Nationalfeſte.

Konnten die Hellenen nicht zur politiſchen Einheit gelangen, ſo hatten ſie doch das Bewußtſein der nationalen Einheit in den Kämpfen mit den großen Mächten

des Orients gewonnen. Nirgends hat sich dieses schöner bethätigt als in den 4 großen Nationalfesten: in Delphi zu Ehren des pythischen Apollo, auf dem Isthmos zu Ehren Poseidons, bei Nemea zu Ehren des Zeus und Dionysos und in Olympia. Jeder freie Hellene durfte daran teilnehmen; so wurde denn die Frage, wer „Hellene“ sei, hier erstmals eine dringliche. Noch Alexander, Sohn des macedonischen Königs Perdikkas, mußte in Olympia nachweisen, daß er kein Barbar sei. Nach der heiligen Überlieferung sind die Feste uralte und von den Göttern selbst anläßlich großer Ereignisse gestiftet worden. In Wahrheit ist selbst das olympische noch im 8. Jahrhundert ein örtliches Fest, das nur von den nächsten Nachbarn begangen wird; erst allmählich sind die Feiern durch das steigende Ansehen des Heiligtums oder Orakels zu „panhellenischen“ geworden. Die Pythia und Olympia waren „pentaeterisch“, d. h. sie wurden immer im fünften Jahre gefeiert. Worauf beruht dies? Die Monate der Hellenen waren Mondmonate, synodische von Neumond zu Neumond, zu 29 Tagen 12 Stunden. Da nun der Mondmonat nicht einen einfachen Bruchteil des Sonnenjahres bildet, so mußte man, um die Übereinstimmung von Mond- und Sonnenlauf herzustellen, irgend eine ganze Anzahl von „Monden“ finden, welche sich mit einer ganzen Anzahl von Sonnenjahren möglichst genau deckte. Ließ man nun immer eine Reihe von 50 Monden mit einer solchen von 49 abwechseln, so war man nach 99 Monden 8 Sonnenjahren nur um 1 Tag 14 Stunden voraus. Diesen vierjährigen Cyklus meinen die Sagen von Endymion, dem König von Elis, welchem Selene (Mond) 50 Enkel-töchter gebiert, wie von Danaos mit den 50 Töchtern,

welche das runde Faß (Mondscheibe) vergeblich füllen. Die Isthmia und Nemea waren „trieterisch“, d. h. sie fanden in jedem dritten Jahre — abwechselnd nach 25 und 24 Monden — statt.

Den schönsten Glanz erhielten die Feste durch das Wettspiel (agon). Kraft und Gewandtheit im Wettkampf zu messen, ist aller gesunden Jugend höchste Lust, so auch des jungkräftigen Volkes der Hellenen, welches im Stärkeren den Besseren und Edleren bewunderte und als höchstes Ziel allen Strebens erkannte:

„Immer der Erste zu sein und es vorzuthun allen andern.“

Jegliche Fertigkeit des Leibes oder Geistes liebt es, sich im Kampfe zu messen. Wir hören von Wettkämpfen nicht bloß der Läufer, Ringer, Faustkämpfer und Pferde, sondern auch der Dichter, Musiker, Redner und Philosophen.

Wettspiele waren insbesondere bei großen Totenfeiern seit Alters beliebt, wie schon Achill dem gefallenen Patroklos zu Ehren solche anstellt. Wird aber hier um kostbare Preise gerungen, so war bei den Nationalfesten der höchste Lohn des Siegers ein leicht gewundener Kranz aus einer Eppichranke (Nemea) oder einem Zweig des Lorbeers (Pythia), der Fichte (Isthmia) oder des wilden Ölbaums (Olympia).

§ 52. Geschichte des Festes zu Olympia.

„Gleichwie des Goldes lodernde Blut mächtigen Reichthum überstrahlt, so weiß ich keinen herrlicheren Wettkampf zu besingen, als den von Olympia,“ singt Pindar. In das breite, von waldigen Hügelketten umschlossene Wiesenthal des mächtigen Alpheiöflusses tritt vier Stunden oberhalb der Mündung der rauschende Gebirgsbach Kladeos ein. In der Gabelung beider Gewässer lag ein Heiligtum und

Orakel des olympischen Zeus am Fuß eines waldigen Hügels (Kronion), auf dessen Spitze sich seit uralter Zeit eine Opferstätte des Kronos befand. Das Heiligtum gehörte zum Gebiet der 6 Stadien flußaufwärts gelegenen Achajerstadt Pisa. Von hier stammt jene Gründungsfage, welche wir im Ostgiebel des Zeustempels dargestellt finden werden: Pelops ist nach dem Alpheiosland gekommen, um Hippodameia, die herrliche Tochter und Erbin des Königs Dinomaos, zu gewinnen. Braut und Krone sollen der Preis eines Wagenrennens sein; Pelops siegt und gewinnt die Braut.

Unbestrittenermaßen sind die Pisaten Leiter des Festes, bis die von Norden in die Landschaft eindringenden äolischen (dorischen?) Eleier Anteil an der Feier und Festleitung erzwingen. Stammführer der Eleier ist Herakles. Die elische Gründungsfage giebt Pindar, der von Herakles erzählt: Nach dem Sieg über Augeias

„Versammelt er drauf in Pisa sein ganzes Heer

„Und alle Beute, der starke Sohn des Zeus

„Vermaß dort einen hochheiligen Hain dem höchsten Vater;

„Daraus umhiegend schied er vom offenen Feld die Altis.

„Das Feld jedoch rings führt er zum Festgelage,

„Die Furth ehrend des Alpheios,

„Mitsamt den Göttern, den zwölf hohen Herrschern.

Später bemächtigten sich die Eleier der ausschließlichen Festleitung; wurden sie hievon verdrängt, so bezeichneten sie die Feier als „nicht stattgehabt“ (anolympias).

Außer den Bewohnern der Landschaft Elis nahmen nach einander die Arkader, Messenier, der übrige Peloponnes und die Inselbewohner teil. Ol. 21 siegt erstmals ein Athener, ol. 23 ein Jonier, ol. 25 ein Thebaner, ol. 27

ein Krotoniate. Zuletzt kam Mittelgriechenland und Thessalien, seit Alexander dem Großen auch Macedonien. Nachdem die Römer Herren von Griechenland geworden waren, konnte man ihnen die Teilnahme nicht versagen; aber die Ehre des Ölkranzes war entweicht, seitdem derselbe einem Cäsaren zuerkannt worden, der jämmerlich unterlegen war. Die erste gezählte Feier fällt in das Jahr 776 v. Chr. Damals wurde mit Koroibos, dem Sieger im Wettlauf, die Aufzeichnung der Sieger begonnen, welche den Olympiaden ihren Namen gaben. Die Zählung der Olympiaden ist indes erst durch den griechischen Geschichtsforscher Timaios (geb. c. 350 v. Chr.) der allgriechischen Zeitrechnung zu Grunde gelegt worden. War das Fest ursprünglich ein eintägiges, so wurde seine Dauer 472 v. Chr. auf fünf Tage ausgedehnt; war ja doch mit der Teilnahme auch die Zahl der üblichen Kampfesarten außerordentlich gewachsen. Hatten bei den Pythia ursprünglich die den Musen heiligen Wettkämpfe in Dichtkunst, Flöten- und Zitherspiel die erste Stelle, so rang man in Olympia seit alter Zeit vornehmlich um den Preis der Kraft und Gewandtheit des Körpers und der Schnelligkeit der Rosse (agones gymnikoi und hippikoi).

Das Fest wurde noch lange gefeiert, nachdem der große Konstantin das Christentum staatlich anerkannt hatte; erst Theodosius erließ 393 n. Chr. ein Verbot desselben, dem er 30 Jahre später Nachdruck verschaffte, indem er in den Zeustempel Feuer legen ließ. Die gewaltigen Säulen und das Steingebälk desselben warf ein Erdbeben (522 oder 551 n. Chr.) zu Boden, und der Kladeos bedeckte die ganze Stätte mit 6 m hohem Sand und Geröll.

§ 53. Die olympische Feier.

Die Feier des Festes verlief in seiner Glanzzeit (400 v. Chr.) etwa folgendermaßen: Sobald „die elischen Friedensbringer Zeus des Kroniden, der Jahreszeiten Herolde“ den Beginn des heiligen Mondes (hieromenia) verkündet hatten, war in ganz Hellas Gottesfriede. Wer diesen verletzte, hatte, wie einst die Lakedaimonier, schwere Buße zu zahlen. Der Haupttag des Festes fiel auf den ersten Vollmond nach der Sommer Sonnenwende, die ganze Dauer desselben in die Gluthitze des Hochsommers, Ende des Juni und Anfang des Juli. Längst vorher waren die Kampfbewerber in Olympia zusammengeströmt, um hier in dem Gymnasium und der Palästra die letzten Übungen durchzumachen und sich einer Prüfung ihrer Würdigkeit zu unterwerfen.

Hernach kamen die Festgesandtschaften der hellenischen Städte; die üppige Pracht ihrer Gewänder, Schmuckstücke, Wagen, Pferde und Schätze sollte den Reichtum und die Macht ihrer Heimat vor ganz Hellas zeigen. Endlich strömte die zahllose Schar der Hellenen aller Gaue und Mundarten zusammen und lagerte sich in der weiten Alpheios ebene unter freiem Himmel, begierig, in den nächsten Tagen Hellas' Pracht und Macht, Kunst und Herrlichkeit zu schauen.

Die Leitung des ganzen Festes und die Entscheidung über die Kampfspreise lag in den Händen von 9 aus den einzelnen Stämmen von Elis gewählten „Hellanodikai“; für die Einhaltung der heiligen Gebräuche sorgten die „Kultwächter“ (nomophylakes); Seher aus dem Geschlechte der Jamiden verkündeten den Anfragenden die Antworten des Orakels; über der Ordnung der Festmenge wachten die

Grieswärtel (alytai); Fremdenführer (exegetai) erklärten neugierigen Besuchern alle die Herrlichkeiten der Feststätte.

Der erste Tag begann mit dem Opfer, welches die Eleier dem olympischen Zeus am großen Aschentalar darbrachten; darauf opferten auch die Festgesandtschaften und überreichten die kostbaren Weihgeschenke ihrer Städte. Sodann ließen die Hellanodikai die Kampfbewerber schwören, daß sie sich nach den Vorschriften gewissenhaft vorbereitet haben und keiner unerlaubten Mittel im Kampfe bedienen werden, teilten die Altersklassen (Knaben, Unbärtige, Männer) ein und verlosten die einzelnen Paare. Wer hiebei übrig blieb, wartete als Zuschauer (ephedros), um hernach mit einem Sieger zu kämpfen. Wer keinen Gegner fand, siegte, „ohne staubig zu werden“ (akoniti).

Schon vor dem Grauen des zweiten Tages waren die das Stadion (Laufbahn) umschließenden Wälle und der Abhang des Kronoshügels dicht besetzt mit Tausenden von Männern, Knaben und Mädchen — nur verheirateten Frauen war der Zutritt verboten —, die des großen Schauspiels harren, das heute mit den Wettkämpfen der Jugend im Lauf (auch der Mädchen), Ringen, Reiten und Fahren seinen Anfang nahm.

Darauf folgten am dritten Tag die Kampfspiele der Männer, und zwar

1) der Wettlauf, das älteste aller Kampfspiele. Man begann mit dem Dauerlauf (dolichos), wobei es galt, die genau 600 olympische Fuß (= 192 m) lange Laufbahn 24mal zurückzulegen. Völlig nackt eilten die Läufer über die Bahn mit tiefem Sand dahin. Schön sagt ein Epigramm von einem Sieger im Lauf:

„Nur an den Schranken erblickten wir ihn, des Meneklees
 Sprößling,
 Oder am äußersten Ziel, nicht in der Mitte der Bahn.“

Darauf folgte der einfache (dromos), endlich der doppelte (diaulos) Stadionlauf.

2) Der Ringkampf (pale). Sieger war, wer seinen Gegner dreimal so geworfen hatte, daß dieser mit den Schultern den Boden berührte; dabei war vieles erlaubt, was heute als unstatthaft gilt: dem Gegner ein Bein zu stellen, denselben in die Kniekehle zu schlagen, ein Bein emporzureißen, die Glieder zu verrenken, ihn durch Seitensprung von hinten zu fassen oder mit den Schenkeln zu umschlingen.

3) Der Faustkampf (pygme). Hiefür wurden die Hände und Unterarme mit weichen Riemen von Ochsenhaut umwunden, die später noch mit Metallplatten belegt wurden. Wer nicht rechtzeitig mit dem Arme parierte oder mit dem Körper ausbog, dem fielen die Fausthiebe wie Hammerschläge auf Haupt und Brust nieder. Deutlich bezeugen dies noch heute die verschwollenen „Faustkämpferohren“ an alten Bildwerken.

4) Der vereinte Ring- und Faustkampf (pankration), welcher nicht mit dem Werfen, sondern erst dann endete, wenn der Geworfene durch Ausstrecken der Hand sich für besiegt erklärte. Mag diese Kampfform von Hause aus berechtigt gewesen sein, insofern hier nur die mit geschulter Gewandtheit vereinte Körperkraft siegte: späterhin hat dieselbe jene Kunst der Berufsathleten mit den „gewaltigen Stieresmuskeln, Schultern ganz von Erz“ großgezogen, welche dem Schöpfer des „Herakles Farnese“ das Vorbild geliefert haben.

Der vierte Tag brachte 1) das glänzendste Schauspiel: die Wagenrennen. Man rannte mit Biergespannen, später auch Zweigespannen von ausgewachsenen Pferden oder (in späterer Zeit) Fohlen. Zahllose bildliche Darstellungen, insbesondere aber die herrlichen Schilderungen Homers (Il. XXI 262) und Sophokles' (Elektra 698) vergegenwärtigen uns die tieferregte Anteilnahme der Zuschauer. Wie heutzutage siegten die Pferde und ihr Besitzer. Verhältnismäßig spät, erst ol. 33, wurde das Wettreiten in Olympia eingeführt. Hierauf folgte 2) der Fünfkampf (pentathlon — „halma, podokeien, diskon, akonta, palen“—), welcher die Vereinigung der ältesten und einfachsten Wettkämpfe und damit die Blüte hellenischer Gymnastik darstellt. „Die Kämpfer im Pentathlon,“ sagt Aristoteles, „sind die schönsten Leute, da ihr Körper zur Kraftleistung und zur Schnelligkeit in gleicher Weise befähigt ist.“ Nach dem feierlichen Vortrag eines „pythischen Liedes“ durch den Flötenspieler begann der Kampf mit dem Weitsprung. Man sprang mit schweren Gewichtstücken (halteres) in der Hand, welche sowohl die Weite des Sprungs als die Sicherheit des Niederkommens steigerten. Es folgte der Wurf des Diskos, einer linsenförmigen Erzscheibe, welche möglichst weit frei durch die Luft geschleudert werden mußte. Mit Speerwurf, Lauf und Ringkampf schloß das Pentathlon. Die lange Reihe der dreitägigen Wettkämpfe endete mit 3) dem Kriegerlauf (hoplitodromia), einem Wettlauf junger Krieger, welche früher in voller Waffenrüstung, später nur mit ehernem Schilde bewehrt liefen.

Der fünfte Tag war der Tag der Sieger. Die Hellanodiken überreichten den Siegern den zum Kranz gewundenen Ölzweig nebst einem Palmstengel, das köst-

lichste Besitztum eines Hellenen. Herolde verkündeten allem Volk die Namen der Sieger, ihrer Väter und Heimatsorte. In festlichem Zuge, voran die reichgeschmückten Festgesandtschaften, zogen die Sieger zu den Altären der Götter, ihre Dankopfer darzubringen. Festliche Reigen sangen frohe Siegeslieder, bis die Sieger zum Festmahl im Prytaneion gerufen wurden, wo Harfenspieler wie Pindar (vgl. 10. olympisches Lied) deren Ruhm feierten. Große Ehren erwarteten die Sieger zu Hause: So singt Xenophanes von Kolophon 500 v. Chr.:

„Ja wenn Einer den Sieg mit hurtigen Füßen erwürbe,
 Oder im Fünfwettkampf, wo das Gehege des Zeus
 Siegt an Pisas Flut in Olympia, oder als Ringer,
 Oder auch daß er der Faust schmerzende Künste versteh'
 Oder den schrecklichen Kampf Pankration, wie sie ihn heißen,
 Herrlicher scheint er dann allen den Bürgern zu schau'n,
 Wird bei Spielen die Ehre des vordersten Sitzes erhalten
 Und durch Speisung geehrt aus dem Vermögen des Volks,
 Auch ein Geschenk von der Stadt wird stets ihm bleiben als Kleinod.“

Als Mkibiades einst einen dreifachen Wagenrieg erungen, bewirtete er die ganze Festmenge, wozu ihm Lesbos den Wein gab. Reiche Sieger ließen ihre Bildsäulen mit stolzer Inschrift in der Altis aufstellen; aber so groß einst die Zahl dieser Siegerstatuen gewesen war, keine derselben ist unverfehrt gefunden worden. Auch nach dem Ende des Festes blieben Tausende in Olympia versammelt. Ein großer Markt von Handwerkern, Künstlern, Kaufleuten hatte sich ringsum ausgebreitet; Beschlüsse und Verträge von Staaten wurden verkündet; Geschichtschreiber, Dichter und Philosophen lasen ihre Werke vor. Herodot, Gorgias, Lysias (or. 33) und Demosthenes haben hier zu ganz Hellas gesprochen.

F. Häusliches Leben.

§ 54. Das homerische Haus

ist für uns spurlos vom Erdboden verschwunden, keine Ruine, kein Grundriß hat sich erhalten, auch der klare Plan des neuerdings aufgedeckten Herrscherpalastes auf der Oberburg von Tiryns kann nicht ohne weiteres als Ersatz dienen.

Der Grundriß des „homerischen Königspalastes“ ist aus dem ländlichen Gehöfte erwachsen. Noch sind die Spuren nicht ganz verwischt: der heimkehrende Odysseus findet im Hof seinen getreuen Hund auf dem Dunghaufen liegend. Ein stark in die Länge gezogenes Viereck ist mit einer Mauer von Stein und Lehm von anderthalbfacher Mannshöhe und einem Dornhag (thrinikos) darauf umfriedigt. Der vordere größere Teil ist der Hof (aule); er enthält in der Mitte einen Altar des Zeus herkeios und Bäume, zu beiden Seiten Schuppen für Wagen und Geräte, für die Dienerschaft und das Vieh, einen Ziehbrunnen oder eine Cisterne für Trinkwasser. Ist, wie bei Odysseus, die Landwirtschaft nach den Gehöften auf dem Lande hinausverlegt, so laufen an den Wänden ringsum Schattendächer*), während

*) Keine Bauform ist in der griechischen Architektur zu so allgemeiner Bedeutung und künstlerischer Vollendung gelangt, als das Schattendach. Ähnlich, wie wir es noch heute im Süden vielfach sehen, wurden längs einer Mauer im Abstand von 2—3 m Baumstämme aufgestellt, Querbalken über dieselben gelegt, und diese mit der Mauer durch ein Dach von Binsen, Kleinholz und Lehm verbunden. In Stein ausgeführt wird das Schattendach zur Säulenhalle, wobei indes die Natur des Materiales die Säulen näher an die Mauer zu rücken nötigte.

der freie Mittelraum zum Tummelplatz eingerichtet ist, worauf die Freier sogar den Diskos- und Speerwurf üben können. Haben wir den Hof in der Längsachse durchschritten, so stehen wir vor dem Eingang in das Gebäude (doma, domata), treten in eine durch Vorsprünge der Seitenmauern und zwei Säulen gebildete Vorhalle (prothyron), von hier durch eine zweiflügelige Thüre über eine hohe Schwelle in den weiten „schattigen“ Männeraal (megaron). Zwei Reihen hoher Säulen tragen das Dach, welches nur in der Mitte eine Oeffnung für das Licht und den vom Herd aufsteigenden Rauch zeigt. Eine Thüre (mesaulos) in der Rückwand führt zu dem in 3 Kammern (eheliches Schlafgemach und Schatzkammer) getheilten Hintergemach (thalamos), aus welchem eine Treppe zu einem Obergemach (hyperoion) oder einem offenen Söller aufsteigt.

§ 55. Das Haus der klassischen und der hellenistischen Zeit.

Das athenische Privathaus zeigt, soweit wir dasselbe kennen, eine ähnliche Grundeinrichtung, wie das homerische; soweit nicht die Beschränktheit des Baugrundes in der dichtbevölkerten und ummauerten Stadt eine Zusammendrängung der Räumlichkeiten, Einrichtung von Nebengelassen und weiteren Ausbau des Oberstocks (zum Vermieten) veranlaßten. Als während des dekeleischen Krieges die Bevölkerung Attikas in der Hauptstadt zusammengedrängt war, vermißten die reicheren Landbewohner ihre bequemer eingerichteten Landhäuser aufs schmerzlichste. Wir treten von der Straße durch ein Thor in einen Hof mit Brunnen und Bäumen; in Wohnungen von Handwerkern und Krämern liegen rechts und links vom Eingang Buden, welche gegen die Straße offenstehen. Vom Hof gelangen wir durch eine Vorhalle

(prostoon) in den Männeraal, welcher als Gesellschaftszimmer dient und rings von kleinen Kammern umgeben ist. Das Frauengemach, wo die Familie sich aufhält, liegt in wohlhabenden Häusern dahinter zu ebener Erde, in ärmeren im Obergeschoß.

Solange die Athener fast den ganzen Tag im Rathhaus, auf dem Markt, im Theater oder Gerichtshof verbrachten — Kleobold in den „Wespen“ will im Drang des Richterberufes schon um Mitternacht aufbrechen — und das Haus mehr als Obdach für die Ruhezeit und als Aufenthaltsort für die Frau, Kinder und Sklaven diente, wurde auf die häusliche Bequemlichkeit wenig verwandt. Seitdem aber im 4. Jahrh. das Interesse der Gebildeten am öffentlichen Leben nachließ, begann man die häusliche Wohnung bequemer einzurichten und reicher auszustatten. So klagt Demosthenes in patriotischer Entrüstung, daß heute die Privathäuser der Staatsmänner reichere Pracht zeigen, als öffentliche Gebäude, während die Wohnungen eines Miltiades und Themistokles ganz einfach gewesen seien.

In der That entfaltet das Prachthaus der hellenistischen Zeit den vollen Prunk des durchgebildeten Tempelstiles. Durch eine säulengetragene Thorhalle treten wir in den dreischiffigen Säulensaal der Männerwohnung, den großen Empfangssaal für Gäste. Der Boden ist mit farbigen Marmorplatten oder kunstreichem Mosaik belegt; Thüren, Pfeiler, Säulen sind mit Bronzeblech überzogen, die Wände mit zierlicher Freskomalerei geschmückt, alle Eingänge sowie die große Oberlichtöffnung mit farbenprächtigen Teppichen behangen, der Plafond mit reichgeschnitztem Getäfel ausgestattet. Rings um den großen Saal liegen kleinere Gelasse, Studierzimmer, Bibliothek u. dergl. Durch einen offenen Gang er-

öffnet sich eine Durchsicht in einen reichen Ziergarten von allerhand einheimischen und ausländischen Pflanzen. Am Ende dieses Ganges treten wir in die rückwärtige Hälfte des ausgedehnten Wohnbaues, die Frauen- und Familienwohnung. Der große Garten ist auf 3 Seiten von Säulenhallen eingeschlossen, an welche ringsum kleine Wohngelasse anstoßen; uns gegenüber liegt ein weiter Vorssaal, welcher einen besonderen Ausgang nach der Straße hat. Es ist, als ob in der weiten völlig selbständigen Anlage dieser Familienwohnung die Verinnerlichung des Familienlebens und die nahende Gleichstellung der Frau mit dem Manne sich ankündigen wollte.

So haben wir denn vom homerischen Königshaus bis zu den Prunkpalästen der Zeiten nach Alexander d. G. dieselbe Grundform des Wohnbaues. Derselbe öffnet sich nur nach innen, von wo ein hoher Säulensaal mit weitem Oberlicht, oder ein offener Säulenhof der ganzen Wohnung Licht und Luft spendet. Auch im Innern der Wohnung lebte der Hellene unter dem freien, warmen Himmel; gegen Sonnenhitze und Platzregen bot eine offene Säulenhalle genügenden Schutz.

§ 56. Die Wohnungseinrichtung

zeigt nicht jene Überfülle von Hausrat, welche wir heutzutage in unseren engen Wohnräumen unterzubringen lieben; insbesondere waren alle Geräte, welche, wie Truhen (*larnakes*, *cheloi*), Kästchen (*kibotia*), zur Aufbewahrung von Kleidern u. dgl. dienten, nicht im großen Wohn- und Empfangssaal, sondern in Nebengelassen untergebracht. Rings an den Wänden lief eine niedere Bank, welche nach Art des orientalischen Divans mit Polstern und Teppichen belegt war. Seitdem die asiatische Sitte, beim Ausruhen wie bei der

Mahlzeit zu liegen statt zu sitzen, Eingang gefunden hatte, begegnet uns in jedem Hause die Kline, ein vierfüßiges Lagergestell mit Gurten, Matratze und 2 Kopfpolstern, welches als Speisefofa wie als Ruhebett diente. Der Lehnstuhl (thronos), auf welchem bei Homer der Hausvater und werthe Gäste Platz nehmen, ist nur noch der altehrwürdige Sitz für Götter, Priester, Richter und Beamte. Vor diesem Ruhebett sehen wir auf Vasenbildern zumeist ein niederes dreifüßiges Eßtischchen (trapeza) mit Speisen und Getränken stehen. Bei Festgelagen werden mehrere 2- und 3lägerige Ruhebetten um einen Speisetisch aufgestellt, wie wir dies beim römischen „triclinium“ (Dreisofa) wiederfinden. Der Beleuchtung dienen bei Homer Kienfackeln, welche später nur zum nächtlichen Ausgang benützt wurden; innerhalb des Hauses werden kleine runde Thonlämpchen für Öl (lychnos) verwendet mit einem Henkel, einer Öffnung zum Einfüllen des Öles und einer oder mehreren Schnauzen für den Docht. Um das Licht zu steigern, werden mehrere solcher Lämpchen an einem hohen Gestell aufgehängt.

Besondere Kunst wurde auf die Thongefäße verwendet. In den reichen Vasensammlungen zu Berlin und München sehen wir neben dem großen Thonfaß (pithos), welches einst dem Diogenes wie hundert Anderen als Wohnung diente, den zweihenkeligen Krug (amphora oder amphoreus), den Wasserkrug (hydria), der, weil auf dem Kopf getragen, den Schwerpunkt weit oben hat, das schlanke eng-halsige Salbenfläschchen (lekythos), den weitbauchigen Mischkessel (krater), in welchem die Weinsorten mit Wasser gemischt werden, die tellerartige Trinkschale (phiale), die Trinkschale mit Fuß und Henkel (kylix), den tassenförmigen Trinkbecher mit 2 hohen Henkeln (kantharos), die Trink-

und Schöpftasse (kyathos), das Trinkhorn (ryton) in den verschiedensten Formen von Tierköpfen. Fast alle diese Gefäße sind mit Verzierungen und Bildern bemalt; nach der Eigentümlichkeit dieser Malereien unterscheiden wir 4 Stilarten, welche eine fortschreitende Entwicklung des künstlerischen Könnens sowohl im Bau der Gefäße als in der Zeichnung und Farbe darstellen. 1) Im urgriechischen Stil wird die Malerei einfarbig auf den rohen Thon aufgetragen; dieselbe stellt entweder lineare Zeichnungen des Webstiles, oder Haustierte und europäisches Jagdwild, oder Szenen des täglichen Lebens dar, alles schematisch steif in langen Reihen übereinander den Bauch des Gefäßes umschließend. Hervorragende Muster dieses Stiles sind die Dipylonvasen, welche beim Dipylon, dem großen Westthor Athens, gefunden wurden. 2) Der asiatisierende Stil verrät seine Herkunft durch Bilder von orientalischen Tieren und Pflanzen, wie Löwen, Pantheren, Antilopen, Greifen, Sphingen; Palmetten, Rosetten und Arabesken. Es sind Erzeugnisse nicht einer jugendlichen, sondern einer betagten Kunst, welche mit konventionell stilisierten Formen arbeitet. Seitdem es gelungen war, durch Mischung einen Thon von leuchtendem Rot und eine Malfarbe von tiefem Schwarz herzustellen, wird die hellenische Vasenmalerei durch die 2 Grundfarben Rot und Schwarz beherrscht. 3) Im schwarzfigurigen Stil wurde das ganze Gefäß mit jener tiefschwarzen Farbe überdeckt und nur einzelne Flächen ausgespart, innerhalb deren der rote Thongrund sichtbar wurde. Auf diesen wurden die Figuren mit demselben Schwarz aufgetragen und diese Schattenbilder durch Ritze mit scharfem Griffel deutlicher gemacht. Hierauf wurde das ganze Gefäß mit einem zarten Firniß überzogen, welcher dem Rot und Schwarz

einen metallischen Glanz verlieh, und nochmals gebrannt. Endlich wird mit Deckfarben wie Weiß (auf nackten Körpertheilen von Frauen) und Rotbraun dem Verständnis nachgeholfen. An die Stelle der in langen Reihen eintönig wiederholten Darstellungen tritt das Hauptbild, welches eine Scene aus den alten Heldenliedern, Götterfagen oder dem täglichen Leben darstellt; das reine Ornament, wie Blätterkranz und Palmettenband, wird an den Fuß, Hals, Henkel und Deckel verwiesen, wo dasselbe den Aufbau des Gefäßes zu verdeutlichen hat. Dem Reichthum und der Schönheit dieser Ornamente gegenüber fällt die Unbeholfenheit in der Zeichnung der Körper, die Übertreibung der Muskeln und Bewegungen und die harte Gewandbehandlung unangenehm auf. Und doch zeigt die frische Beobachtung des Lebens ein jugendliches Streben, welches von der Zukunft Schönes hoffen läßt. Die häufigste Gefäßform dieses Stiles ist die Amphora, eine besondere Art der letzteren die panathenäische Preisvase, welche die Sieger in den Wettkämpfen am Feste der Panathenäen mit Öl gefüllt erhielten. Das vordere Bild zeigt Athena mit Helm, Schild und Speer zwischen 2 Säulen schreitend, das rückwärtige stellt den betreffenden Wettkampf dar. 4) Der rotfigurige Stil zeigt die attische Vasenmalerei auf ihrem Höhepunkt. Dieser Stil, dessen früheste Muster der Zeit um 500 v. Chr. angehören, geht erst neben dem schwarzfigurigen her, um ihn hernach völlig zu verdrängen. Wurden bisher Bildflächen, so wurden jetzt Figuren umrisse aus dem das ganze Gefäß deckenden Schwarz ausgespart; dieser hellrote Grund bot den freiesten Spielraum für die Innenzeichnung dar, welche nun aus strenger Schönheit zur freiesten Anmut sich entfaltet. Nur vereinzelt, und dann sehr maßvoll, werden Weiß, Dunkelrot, Braun

oder auch Blattgold als Deckfarben benützt; eine eigentümliche Behandlung dagegen zeigen die Salbgefäßchen, bei welchen die ganze zu bemalende Fläche mit weißem Kreidegrund überzogen ist. Das Lieblingskind des rotfigurigen Stiles ist die Trinkschale, deren runde Formen dem Zeichner ebenso schwierige, als lohnende Aufgaben stellten.

Seitdem das Hellenentum durch die Züge Alexanders und seiner Nachfolger engere Verbindung mit dem Orient gewonnen und sich so zum Hellenismus erweitert hatte, drang der orientalische Geschmack auch in das griechische Haus ein. Zwar bleiben die Formen der Geräte im allgemeinen dieselben, aber das Material wird kostbarer, die Arbeit raffinierter. Tische, Platten, Kästchen werden mit feinen Holzarten, wie Ceder, Ebenholz, Thuja, ja Schildpatt und Elfenbein bekleidet; der schlichte Thon der Gefäße wird durch Glas, Bronze, Silber und Gold verdrängt, deren Glanz durch Krystalle und Edelsteine gesteigert wird. Die hochentwickelte attische Vasenmalerei geht um 100 v. Chr. zu Ende.

§ 57. Die homerische Kleidung.

Zum Schutz gegen Nässe, Kälte und Hitze bietet die Natur dem Menschen das Fell langhaariger Tiere dar; an der langen, zähen Pflanzenfaser erlernt er das Spinnen und Weben. Als die Hellenen in ihre spätere Heimat zogen, verstanden sie schon die Wolle von Schafen und Ziegen in Fäden zu spinnen und diese mittelst eines Gestelles zu einem Tuchstück zu weben, welches als Gewand umgelegt wurde. Den Namen für dasselbe (*chlaina*) haben die Hellenen mit Italikern (*laena*) und Kelten (*lena*) gemein.

In Kleinasien erhielten Aeoler und Jonier frühe von

einem semitischen Volk ein neues Gewand aus neuem Stoffe: den langen genähten linnenen Leibrock mit kurzen Ärmeln, und mit der Sache den Namen: griech. *chiton* = semit. *kitan*. Noch in später Zeit gilt der lange, schneeweiße Chiton als feierlich-altertümlische Gewandung, welche darum von Götterbildern, Priestern und Dichtern getragen wird. Der homerische Held schlüpft beim Aufstehen in einen kürzeren Chiton, bindet sich Sandalen unter die Füße und wirft die wollene Chlaina um. Von Kleinasien verbreitet sich der Chiton über ganz Hellas und wird zum alltäglich getragenen Unterkleid, das, wo Linnen fehlt, auch aus Wolle hergestellt wird. Der Chlaina ähnlich ist die Chlamys, ein oval zugeschnittenes Wollenstück, welches so über den Rücken geworfen wird, daß die langen Enden von beiden Schultern nach vorn herabhängen. Auf Abbildungen begegnet uns dieselbe vornehmlich als die Tracht von Rittern und Epheben.

Schon Homer spricht von „lockenumwallten Achäern“ im Gegensatz zur Sitte der Barbaren, welche das Haupthaar in einen Haarbeutel fesselten oder in zwei Flechten legten, welche sich über der Stirne kreuzten, und den Kinnbart keilförmig zustuften. Noch später galt in Hellas freiwallendes Haar für die schönste Zierde des Edeln, wie z. B. die Behandlung von Haar und Bart an der elischen Zeusmünze zeigt. Erst durch Alexander d. Gr. kommt die Mode auf, den Bart zu rasieren, welche sich bis in die Zeit Hadrians erhält.

Haben die Männer rasch die fremde Mode angenommen, so bewahrten die Frauen um so treuer die alte Sitte, am längsten unter allen die Dorierinnen. Herodot sagt: „Hellenische Frauentracht war im Altertum allgemein diejenige, welche wir nun die dorische nennen.“ Als Hera

sich schmückt, um Zeus zu berücken, thut sie dies mit einem Gewand (peplos), einem großen Wollentuch, in welches durch die ganze Breite oder nur an den Säumen mittelst farbigen Einschlags Reihen von linearen Verzierungen, Pflanzen- und Tierbildern eingewoben sind. Dieses etwa 220 cm lange und 180 cm breite Tuch wird, nachdem $\frac{1}{4}$ der ganzen Länge nach außen umgeschlagen worden, unterhalb der freizulassenden Arme so um die Gestalt gelegt, daß die beiden Längsenden an der rechten Seite hinab zusammenstoßen, welche somit nur mangelhaft gedeckt ist. Darauf werden Vorder- und Rückseite auf den Schultern durch Spangen (peronai) verbunden und das Gewand ohne den frei herabfallenden Umschlag unter der Brust durch einen Gürtel zusammengefaßt, wobei der Überschuß der Länge unter dem Gürtel heraufgezogen als Bausch über diesen herabfällt. Gegen Sonnenglut schützte ein shawlartiges linnenenes Kopftuch (kredemnon), welches das Gesicht freilassend vom Kopf auf die Brust herabfiel.

Alle diese Gewandstücke wurden für gewöhnlich von der Frau mit ihren Sklavinnen im eigenen Hause hergestellt. Dabei bediente man sich bei gröberem, wollenen Gespinnsten des alten auf 2 Pfosten ruhenden Webgestelles, von welchem die Kette senkrecht herabhing; für feinere, linnene Gespinste dagegen bedurfte man des wohl aus Egypten überkommenen vierfüßigen Webstuhles mit wagrecht liegender Kette. Beide Arten von Webstühlen sind noch heute in Griechenland wie in Kleinasien im Gebrauch. Doch kannte schon das Altertum die fabrikmäßige Herstellung; so waren die Gewebe von Milet, Kos, Amorgos, Tarent wegen ihrer durchsichtigen Feinheit, der glänzenden Pracht ihrer Farben (Purpur und Pflanzensäfte), der Schönheit und des Reich-

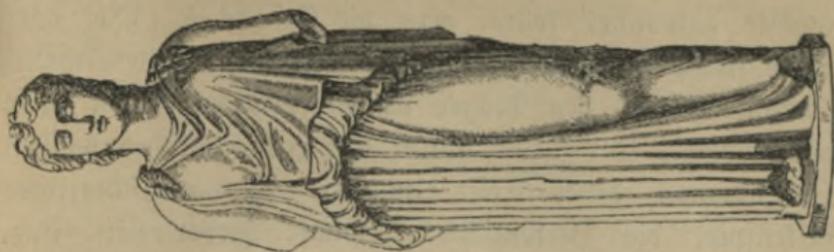
tums ihrer bunten Muster hochgeschätzt und weithin verbreitet.

Neben dem Glanz der weißen Arme und der Kunst der Haarflechten hebt Homer bei schönen Frauen und Mädchen insbesondere den Reichtum und die kostbare Arbeit der Gürtel, goldenen Diademe, Ohrgehänge, Halsketten, Armbänder und Spangen hervor.

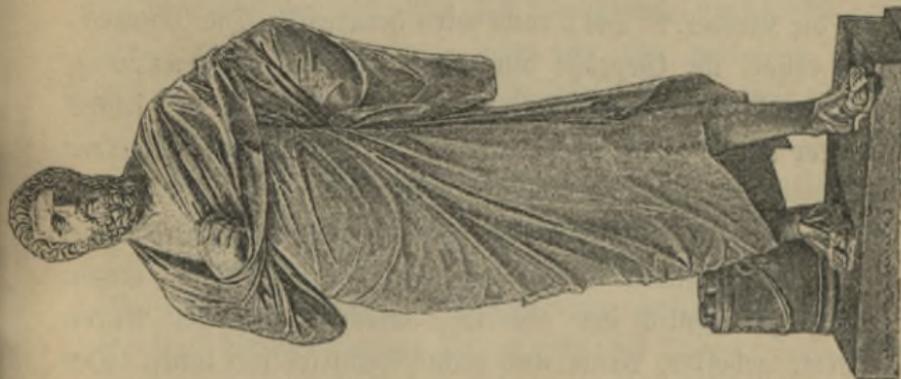
Den reichen Prunk der ionischen Tracht vergegenwärtigt uns ein Dichter von Samos, Afios, welcher den Putz seiner Landsleute also schildert: „In schöne Gewänder gehüllt, die Locken wohlgeordnet, zogen sie hinaus zum heiligen Bezirke der Hera; die schneeweißen Leibröcke fielen bis auf die breite Erde herab; das gestrählte Haar in goldenen Fesseln wehte im Winde, goldener Schmuck, Rifaden gleichend, hob sich im Haare auf dem Scheitel, kunstvolle Armbänder umschlossen die Arme, und dazu trugen sie den kriegerischen Schild.“

§ 58. Die Tracht der klassischen Zeit.

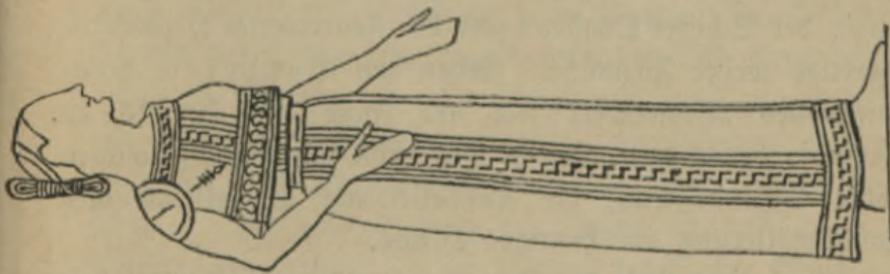
Bergebens suchten in vielen Städten, wie in Athen, Korinth, Lokri, Syrakus, Kleiderordnungen gegen solchen Luxus anzukämpfen. Dagegen vollzog sich Anfangs des 5. Jahrhunderts in ganz Hellas eine tiefgreifende Wandlung der Lebensführung. Die siegreichen Kämpfe gegen die Großmächte Persien und Karthago hatten das hellenische Selbstgefühl mächtig gehoben. Die Zeit der prunkliebenden Herrschaft der Vornehmen und Reichen ging rasch zu Ende; der emporkommende Mittelstand verhalf der Einfachheit, Gleichheit und Freiheit zum Siege. Die überladene, feierlich steife Pracht des Orients verschwand aus dem täglichen Leben und ward nur den Götterbildern gelassen, denen das



Klassische Frauenracht.
(Kore vom Erechtheion.)

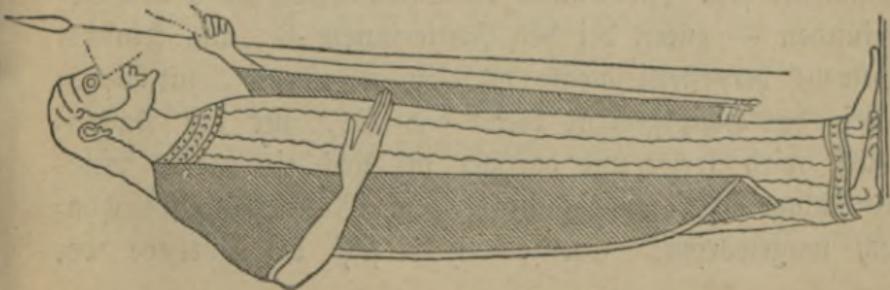


Himation. (Sophokles-Statue im Lateran.)



Weplos mit Heberschlag und Gürtel.

Die Tracht der homerischen und der klassischen Zeit.



Chiton mit Chlaina.

Reichste zukommen sollte, was die Erde bot. Das vornehme, knapp anliegende, streng symmetrisch gefältelte Linnengewand, welches den Träger in eine prächtige, aber steife Hülle zwang, trat zurück hinter den volkstümlichen weißen Wollenmantel, dessen freier Umwurf und natürlich-großes Faltenspiel die Persönlichkeit lebhaft hervortreten ließ. „Machten bisher die Kleider die Leute, so machen jetzt die Leute die Kleider.“ Die Tracht wird hellenisch. Die Männertracht erhält ihr Gepräge durch den Mantel (*himation*), ein länglich viereckiges Wollentuch, welches, von der linken Schulter über Rücken und rechten Arm auf die linke Schulter zurückgeworfen, nur die rechte Schulter frei ließ. Die Kunst, welche ins volle Menschenleben greift, stellt den Handwerker in der ihm eigenen Tracht dar, in der *Exomis*, einem Wollenstück ähnlich der *chlaina*, welches, auf der linken Schulter geheftet, Arme und rechte Schulter frei läßt. Der Götterbote Hermes trägt den breitkrämpigen Reisehut (*petasos*), der Schiffer Odysseus und der Feuerwerker Hephäst die fezartige weiße Filzmütze. Neben den Sandalen, deren kunstvolles Riemenwerk wir am Fuße des Hermes zu Olympia bewundern, finden wir schon den pantoffelartigen roten Schnabelschuh, die Fußbekleidung der albanesischen Landbevölkerung im heutigen Hellas.

Auch jetzt hält die Frauentracht zäher am Überkommenen fest. Zwar hatte der Linnenchiton längst Eingang gefunden — zuerst bei den Jonierinnen —, aus feinstem Gewebe hergestellt diente derselbe als Hemd (*chitonion*); allein das Hauptgewand bleibt dasselbe, nur der Umwurf wird freier und darüber oft noch ein großes feines Umschlagetuch (*ampechionion*), dem Männer*himation* ähnlich umgeworfen. Ebenso erhält sich die Vorliebe der

Frauen für reich gemusterte, buntgewirkte Stoffe mit gestickten Säumen und Besatzstreifen, sowie für reichen Goldschmuck im Haare, an Ohren, Hals und Armen.

§ 59. Die Familie.

Bei Homer wird die Braut durch reiche Geschenke (*vedna*) von ihrem Vater gekauft; in Sparta entführte der Jüngling seine Erwählte bei Nacht und brachte sie in das Haus einer Verwandten, um hier mit derselben in lange verborgener Ehe zu leben. Beiderlei Sitte, Brautkauf wie Brautraub, weist auf die ältesten Zeiten zurück. In späterer Zeit wird in Athen die Heirat zumeist von den Eltern oder einer nahen Verwandten vermittelt; der Hochzeit geht eine Verlobung (*engyesis*) voraus, wobei die Frage der Ausstattung und Mitgift geschäftsmäßig behandelt wird. Am Hochzeitstage nehmen Bräutigam und Braut jedes in seiner Wohnung ein feierliches Bad, und die Braut weicht eine Locke, Gürtel und Spielzeug einer Göttin. Der Bräutigam kommt mit seinen Eltern, Verwandten und Freunden ins Haus der Braut, wo den Ehegöttern ein Opfer mit festlichem Schmaus dargebracht wird. Nach Sonnenuntergang wird die noch immer tiefverschleierte Braut unter Fackelschein, Tanz und Gesang zu Wagen in das Haus des Bräutigams geführt. Dem Wagen folgt ihre Mutter mit einer Fackel, womit sie am neuen Familienherd eine Flamme entzündet. Am Hause des Bräutigams wird die Braut von dessen Mutter empfangen, mit einer Quitte, dem Symbol des Kindersegens, beschenkt und zum Brautgemach (*thalamos*) geleitet. Vor diesem stimmt der Chor der Jungfrauen und Jünglinge unter Leierspiel und Tanz frohe Lieder an (*hymenaioi* und *epithalamioi*). Am Morgen des nächsten

Tages erhalten die Neuvermählten reiche Geschenke von den Verwandten und die junge Frau wird in die Phratrie des Mannes eingeführt.

Dem Odysseus, der sich nach Heimkehr sehnt, rät Naufikaa:

„Schnell durchwandle des Königes Saal, auf daß du der Mutter Thronsiß erreichst; sie sitzt am Herde im Glanze des Feuers Neben dem Throne des Vaters; — du fasse die Kniee der Mutter;

Denn wofern nur jene dir hold im Herzen gesinnt ist, Hoffnung bleibt dir hinfort, die Freunde und Heimat zu schauen.“

Hier spricht sich die altgriechische Sitte, die Frau des Hauses hoch zu ehren, aus, eine Sitte, welche sich in Sparta am längsten erhalten hat, während zuerst in Jonien der orientalische Brauch Eingang fand, die Frau in ein besonderes Gemach (gynaikonitis) zu sperren, wo sie als erste Sklavin die Aufsicht über Spinnen und Weben führt. Insbesondere aber wurde das Familienleben dadurch geschädigt, daß der Mann in Athen fast den ganzen Tag außerhalb des Hauses verbrachte, während die Frau, den Interessen des Mannes gänzlich entzogen, auch an Bildung weit hinter demselben zurückblieb. Mit dem Niedergang des politischen Lebens in hellenistischer Zeit erstarkte das häusliche Leben von neuem. Das weibliche Geschlecht gewinnt höhere Achtung; Plato verlangt sorgfältigere Erziehung und tiefere Bildung für die Mädchen, und in vielen Städten werden Mädchenschulen eingerichtet.

Reicher Kindersegen galt als höchstes Glück und kräftigste Stütze des Alters (vgl. N. XVII 301).

„Also denn sank er dahin, und nimmer lohnt' er den Eltern Sorgliche Pflege der Kindheit.“

Mangel an männlicher Nachkommenschaft wurde schon deshalb schmerzlich empfunden, weil dadurch die Erhaltung des Ahnenkults der Familie gefährdet wurde; es wurde daher in diesem Fall meist ein Knabe aus fremder Familie an Kindesstatt angenommen.

Die Amme trägt das neugeborne Kind alsbald um den Herd, um es unter den Schutz der Hausgötter zu stellen; am 10. Tag wird ein Geburtsoffer mit Familienschmaus gefeiert, wobei das Kind seinen Namen erhält, ein Knabe meist den des Großvaters. (Vgl. Enkel = enikel, kleiner Großvater.)

§ 60. Erziehung und Unterricht.

Das Endziel hellenischer Jugenderziehung spricht der greise Phönix, Achills Lehrer, aus:

„Darum sandte er mich, um getreu dich zu lehren das alles,
Daß du als Mann sei'st fertig im Raten u. rüstig in Thaten.“

Die schöne Kunst des spielenden Lernens war noch nicht erfunden; die Erziehung baute auf den Grundsatz:

„Jegliche Tugend des Mannes, dem Schweiß nur ist sie erreichbar.“

Nachdem die Zeit der Kinderspiele vorüber war, wurde der Knabe dem Elementarlehrer (grammatistes) übergeben, bei welchem er Lesen und Schreiben lernte. Doch nicht auf bequemen Schulbänken, sondern auf gebogenem Knie, wie der Türke noch heute schreibt, zeichneten die Kleinen ihre Buchstaben mit dem Griffel auf die wachstüberzogene Holztafel. Dazu wurde Homer, Hesiod und Theognis gelesen, von welchen große Stücke auswendig gelernt wurden, und das einfache Rechnen geübt. Beim Musiklehrer (kitharistes) lernte der Knabe Gesang, Flöten- und Saitenspiel, wovon die Griechen hohen Gewinn für die Entwick-

lung des Gemüthslebens erwarteten. Indem der Junge hier die Lieder der alten Lyriker singen und spielen lernte, wurde er in die Gesetze der Metrik, Rhythmik und Prosodie (Aus-sprache) eingeführt. Im Laufe des 5. Jahrh. treten hiezu die neuen Lehrfächer Zeichnen und Geometrie. Von der niederen Elementarschule sondert sich der Unterricht beim Litteraturlehrer (grammatikos) ab, welcher den Vortrag und die Erklärung der reichen Litteraturwerke umfaßt. Als Hilfsbücher für diesen Unterricht werden Chrestomathieen, Anthologieen, mythologische Handbücher, chronologische Tabellen und Wörterbücher bearbeitet. Mit der Schulung des Geistes hielt die Bildung des Leibes gleichen Schritt. Den größten Teil des Tages verbrachte der Junge in der Ringschule (palaistra), wo er unter Leitung eines Turnlehrers (paidotribes) die einfachen gymnastischen Übungen — Sprung, Lauf, Diskoswerfen, Speerschießen und Ringen — pflegte.

War aller Unterricht bis auf die Zeit Alexanders d. Gr. Privatsache gewesen, so übernahm fortan der Staat die Sorge für das Unterrichtswesen durch Anstellung besoldeter Lehrer. Wie wir zufällig durch eine Inschrift erfahren, hatte die jonische Stadt Teos eine Schulstiftung von 34,000 Dr. Die Schule, welche für Knaben und Mädchen bestimmt war, hatte 2 Vorstände (gymnasiarches und paidonomos), 3 Elementarlehrer, mit 600, 550, 500 Dr. Gehalt, entsprechend der Abstufung der Klassen, 2 Turnlehrer, 1 Musiklehrer, 1 Lehrer für Fechten, und einen für Speerwerfen und Bogenschießen. Am Ende des Jahres fanden öffentliche Prüfungen (apodeixeis) statt.

Seit 400 v. Chr. entwickelt sich, vom Schulunterricht völlig gesondert, ein höherer Unterricht für Jünglinge. Lehrer der Weisheit und Redekunst (sophistai und rhetores)

kamen aus Kleinasien und Sicilien nach Athen, um hier durch ein prunkvolles Auftreten und das Versprechen, die wahre Bildung und Mannestugend zu lehren, rasch alle vornehme Jugend an sich zu ziehen. In Gymnasien, heiligen Hainen, wie Akademie, Lykeion, Kynosarges, hielten sie ihre Vorträge und Redeübungen, wofür sie von ihren Schülern z. T. außerordentlich hohe Honorare verlangten. Aus diesen erst vorübergehenden und unregelmäßigen Lehrvorträgen erwächst ein ständiger Unterricht; Redner und Philosophen gründeten unter fortwährender gegenseitiger Eifersucht eigene Schulen, welche sich oft nach des Meisters Tod in neue Zweigschulen spalten. Das Wort des Perikles, welcher Athen die Bildungsschule von Hellas nannte, erhielt noch eine umfassendere Bedeutung: Zur Zeit Ciceros war Athen längst die Hochschule der alten Welt.

§ 61. Bestattung und Grab.

Die Gräber, welche sich in Griechenland aus vorgriechischer Zeit erhalten haben, sind entweder mit Erde bedeckte Kuppelgewölbe, wie vor der Burg von Mykenä, bei Menidi in Attika und in Orchomenos, oder Felsengräber mit senkrechtem oder wagrechtem Schachte, wie auf der Burg von Mykenä und bei Spata. In diesen Gräbern fanden sich vollständige Skelette; erhaltene Fleischstücke unter den goldenen Gesichtsmasken lassen auf Einbalsamierung der Leichen (mit Honig?) schließen; neben den Toten lagen Waffen, Schmuckgegenstände und Hausgeräte.

Wenn in den homerischen Gedichten manches an jene alte Bestattungsweise erinnert, wie z. B. Thetis dem toten Patroklos Nektar und Ambrosia in die Nase träufelt, so erkennen wir andererseits aus denselben, daß bei den

Ioniern und Aeolern Kleinasien's die asiatische Sitte der Totenverbrennung die herrschende geworden ist. Es ist eine der auffälligsten Erscheinungen der Sittengeschichte, daß in der klassischen Zeit Athens 2 sich schroff gegenüberstehende Gebräuche der Totenbestattung (Verbrennung im Feuer und Bestattung zur Erde) neben einander in Übung waren.

Bestattung der Toten ist heilige Pflicht der Anverwandten, welche zum mindesten in symbolischer Weise durch Bestreuen des Leichnams mit Staub erfüllt werden muß (Antigone). Konnte eine Leiche nicht aufgefunden werden, so wurde für dieselbe ein Leergrab (kenotaphion) erstellt. Nachdem die Leiche von den Frauen des Hauses gewaschen, gesalbt, in linnene Tücher gewickelt, und ihr ein Obol als Fährgeld für Charon in den Mund gelegt worden war, wurde sie auf einem Ruhebett vor der Wohnung ausgestellt (prothesis). Vor das Haus, welches als verunreinigt galt, wurde ein Wasserfessel (ardanion) gestellt, aus welchem sich die Ein- und Ausgehenden benehten. Darauf begann die mehrfach wiederholte Totenklage, welche auf griechischen Inseln heute wie vor 2000 Jahren im Brauche ist. Rings um den Leichnam singen Frauen das eintönige Klagelied, indem sie ihr Haar zerrausen und taktmäßig an Kopf und Brüste schlagen. Vor Sonnenaufgang wurde der Leichnam offen, wie noch heute in Athen, unter Musik und großer Begleitung vor ein Stadthor hinausgetragen und hier entweder zur Erde begraben oder auf einem Holzstoß verbrannt. Waren die letzten Gluthen des Feuers mit Wein gelöscht, so wurden die Gebeine sorgfältig in einer Urne gesammelt und beigesezt.

Der aufgeschüttete Grabhügel wird mit Eppich, Blumen und Bändern, bei Vermöglichen mit einer Grabsäule

(stele, oft mit Palmette oder Sirene) geschmückt, und von den Angehörigen hernach oft besucht. Am Sterbetag wird alljährlich dem Toten ein feierliches Opfer dargebracht. Die Bestattung der im Kriege Gefallenen beschreibt Thukydides (II, 34) ausführlich.

In den letzten vorchristlichen Jahrhunderten vollzieht sich unter dem Einfluß der Philosophie und der eleusinischen Mysterien eine mächtige Wandlung des Volksglaubens. Will Achill lieber der Niedrigste unter der Sonne, als der Herrscher der Unterwelt sein, so bricht nun die Hoffnung auf ein besseres Leben nach dem Tode siegreich durch. Betrachten wir die schönen Grabreliefs auf dem Friedhof des alten Athen beim Dipylon, auf welchen der Verstorbene von den Liebsten Abschied nimmt, so möchten wir glauben, der bittere Trennungsschmerz sei durch eine schönere Hoffnung verflärt.

Anhang.

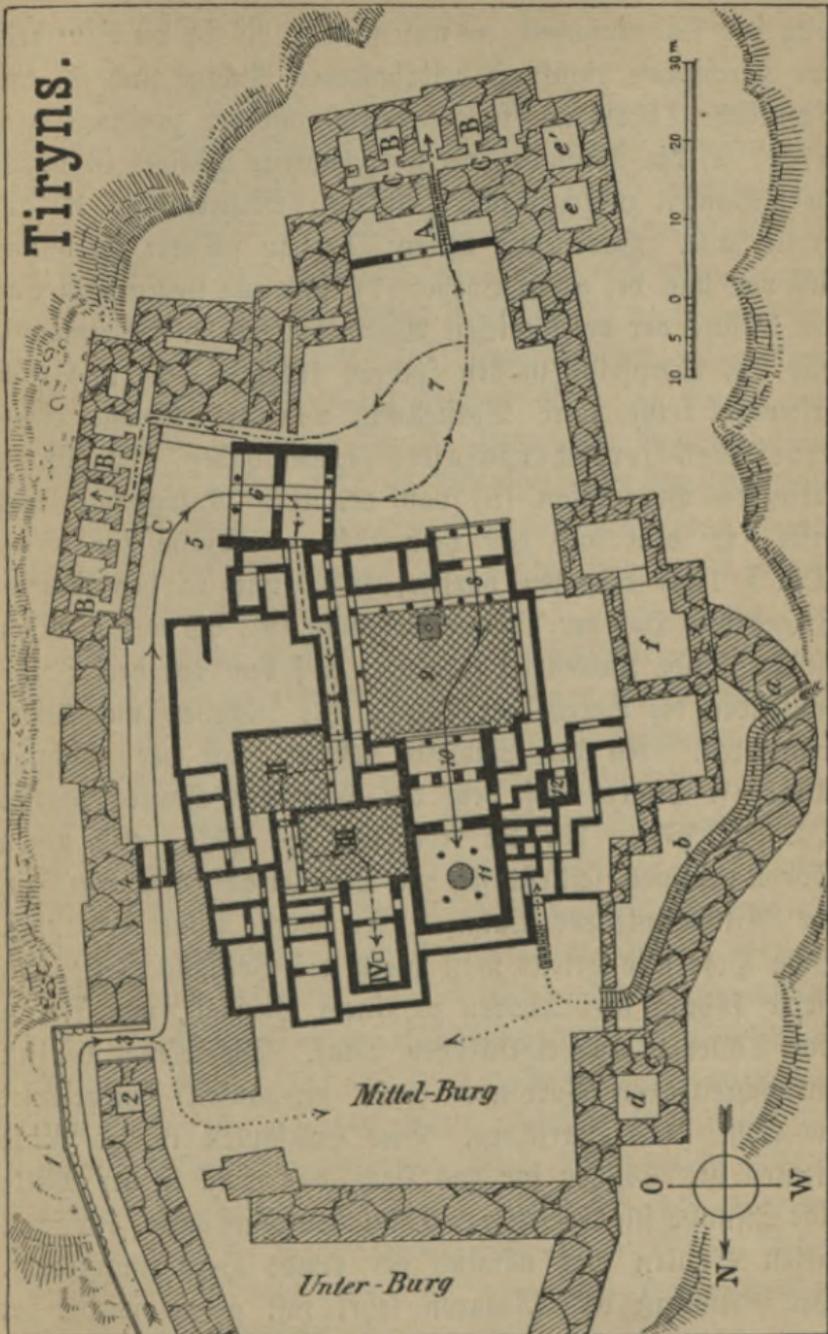
Rundgang durch die wichtigsten Baudenkmale Griechenlands.

Nicht bloß aus den Schätzen der Litteratur schöpfen wir die Kenntniß des griechischen Alterthums, sondern auch der unerschöpflich reiche Boden von Hellas selbst spendet uns immer reichlicher fließende Quellen für die Erkenntniß des öffentlichen Lebens, der Kunst und des Gottesdienstes jenes edelsten Volkes der alten Welt; wie Dio Chrysostomus in der 31. Rede sagt: „noch mehr freilich thun die Steine und die Trümmer der Bauwerke die hehre Pracht und Hoheit von Hellas kund.“ Und zwar sind die Ruinen-

stätten Griechenlands Zeugen der verschiedensten Kultur-epochen von den Tagen des heroischen Königtums bis in die Zeiten der römischen Kaiser herab.

§ 62. Tiryns und Mykenä.

Wir beginnen unsern Rundgang mit der sagenumsponnenen Burg des „festummauerten“ Tiryns (s. Plan), dem Herrscheritz des Perseus, wohin die alte Sage die Geburt des Herakles verlegt. Von der uralten Seestadt Nauplia, am innern Winkel des argolischen Meerbusens, wandern wir auf der Straße nach Argos dahin und gelangen etwa beim 4. Kilometerstein an einen langgestreckten Hügel rechts der Straße, der sich von allen Seiten frei nur 18 m über die heiße argivische Ebene erhebt (22 m Meereshöhe). Wir begeben uns an die vom Meere abgekehrte östliche Langseite des Kalksteinfelsen, an welcher der fahrbare Hauptaufgang zur Burg emporführt. Um die Steigung aus der Ebene allmählich zu überwinden, ist in nord-südlicher Richtung dem Berg entlang eine Rampe aufgemauert (1), auf der man (bei 3) an einen Mauerdurchlaß (nicht Thor!) gelangt, der auf der rechten Seite von einem massigen, noch heute mehr als 7 m hohen Turm (2) überragt wird. Wir sind in den Mauerring eingetreten. Von dem Durchlaß zweigt rechts der Weg zur niedriger gelegenen Mittelburg ab, während der Weg zur Oberburg in der bisherigen Richtung weiterführt, von hohen Mauern umschlossen. Der Weg ist gesperrt durch das feste Burgthor (4). Wir durchschreiten dasselbe, gelangen auf einen weiten Vorplatz (5) und stehen nun vor dem auf der Südseite der Oberburg angelegten großen Propylaion (Thorbau, 6), das nicht zur Befestigung, sondern zum Schmuck diente. Die Bestand-



teile der sehr einfachen, im wesentlichen bis in die Blütezeit der griechischen Baukunst beibehaltenen Anlage sind 1) die eigentliche Thorwand (in der Mitte) mit der zweiflügeligen Thür, 2) die Vorhalle, deren Schauseite gebildet ist durch zwei Säulen zwischen zwei „Anten“ (Mauerenden), 3) die Hinterhalle. Haben wir diesen Thorbau passiert, so öffnet sich vor uns der große Vorhof (7), und wir stehen nun auf der Stätte der erfolgreichen Ausgrabungen H. Schliemanns und W. Dörpfelds in den Jahren 1884/85, die uns zum erstenmal eine klare Vorstellung von der Anlage eines heroischen Herrscherpalastes gegeben haben. Ein zweites kleineres Propyläon (8) von derselben Anlage wie das erste, in dem wir das homerische *prothyron tes aules* (Od. I 103) erkennen dürfen, führt uns in den säulenumgebenen Hof der Männerwohnung (9), die *aule*. Noch ist der solide Kalkestrich erhalten, auf dem vor drei Jahrtausenden die Herren der Burg, ihre Mannen und Gäste wandelten. An der Südseite befindet sich der mächtige Altar (s. Plan), auf dem der Herr des Hauses opferte (Zl. XI 772). An die Nordseite des Hofes, also gegen Süden geöffnet, schließt sich der Männersaal (*megaron*) an, der Mittelpunkt des Palastes, der höchste Punkt der Burg. Vom Hofe aus betritt man zuerst die Vorhalle (10); von dieser führen drei Thüren zu einem Vorraum, von diesem eine Thür in den eigentlichen Saal. Die Menge der zu durchschreitenden Vorräume (sechs im ganzen) kennzeichnet die Hoheit des Herrschers. Vier Holzsäulen in der Mitte dienten als Stützen für das Dach, das wohl in der Mitte eine Öffnung für Oberlicht und Rauchdurchlaß hatte. Zwischen diesen Säulen war nämlich der runde Herd angeordnet. Der Grundriß des *Megaron* kehrt fast genau wieder bei

den ältesten griechischen Tempeln, den Wohnhäusern der Götter.

Sehr überraschend war, daß sich bei den Ausgrabungen keine direkte Verbindung vom Männersaal zum Frauengemach (IV) vorfand. Letzteres lag, rings von andern Gemächern umgeben, schwer zugänglich im innersten Teil des Palastes. Wir erreichen es, wenn wir vom großen Propyläon (6) aus den langen Korridor (I) dann den Vorhof (II), endlich den Hof (III) durchschreiten. Die Ähnlichkeit mit dem Männersaal springt sofort ins Auge, nur die Maße sind bedeutend kleiner. Unter den Nebengelassen, die wohl zum großen Teil als Schlafgemächer für Herrschaft und Gesinde dienten, ist besonders hervorzuheben das kleine, fast quadratische Badezimmer (12), dessen Boden aus einem einzigen kolossalen Stein besteht.

Wir wenden uns nun zu den riesenhaften Befestigungen. Den späteren Griechen erschienen sie so gewaltig, daß sie den Bau derselben dämonischen Wesen, den Cyclopen, zuschrieben, und daß der griechische Bädeler Pausanias (2. Jahrh. n. Chr.) sie den ägyptischen Pyramiden an die Seite stellte. Mächtige, kaum bearbeitete Blöcke sind aufeinandergetürmt, die Fugen durch kleinere Steine und Lehmörtel ausgefüllt. Höchst interessant ist die Mauerkonstruktion an der Süd- und Ostseite. Von dem großen Burghof (7) führt nämlich, den Mauerkern durchbrechend, eine schmale Treppe (A) in den 7 m tiefer gelegenen überwölbten Korridor (C); in diesen münden fünf stattliche gleichfalls überwölbte Kammern (BB). Über diesen unterirdischen Gängen und Kammern erhob sich der massive Mauerbau, der an dieser Stelle, ein unzerstörbares Bollwerk bildend, die mächtige Dicke von ca. 17 m erreichte,

während sonst die Mauerstärke gegen 8 m beträgt. Ganz gleich ist die Anlage an der Nordostseite. Ohne Zweifel dienten diese kasemattenartigen Kammern, die sich in ganz ähnlicher Konstruktion in Karthago finden, als Magazine für Lebensmittel, Waffenvorräte u. dgl.

Die Königsburg von Tyrnös weist auf einfache, ursprüngliche Lebensverhältnisse, wie die Gedichte Homers, welche sie an Alter wohl um 3 Jahrhunderte übertrifft. Sie zeigt einfachen, an orientalische Muster gemahnenden Schmuck und ist an Pracht und Ausdehnung nicht zu vergleichen mit den Palästen der assyrischen und ägyptischen Herrscher. Und doch zeigt die, übrigens durch und durch praktische und übersichtliche, Anlage, daß dem bauenden Herrscher große Massen von Sklaven zu Gebot standen, welche die Steinkolosse (die Bodenplatte des Badezimmers wog ca. 400 Ztr., die Mauersteine meist 80—200 Ztr.) aus den Steinbrüchen herschafften und zusammensfügten. Vor allem aber war Tyrnös für jene Zeiten eine Festung ersten Rangs, die dem Herrscherhaus unbedingte Sicherheit gegen feindliche Angriffe bot. Die wichtigsten Mittel der Verteidigung sind richtig und mit sicherem Blick verwendet, außer den starken Mauern Türme (d, e, 2, den Mauerdurchlaß rechts, also den Angreifer an der unbeschildeten Seite flankierend), ferner möglichste Beschränkung der Zugänge: es sind deren nur 2, das Hauptthor, durch welches der Fahrweg führt, und die schmale, von Westen direkt auf die Mittel- und Oberburg führende Treppe (b), die leicht zu sperren war und bei Überfällen einen geschickten Ausweg bot, um entweder den von Osten Angreifenden in den Rücken zu fallen oder im letzten Augenblick die Burg unbemerkt zu verlassen. Außerdem ist für Vorratskammern (B, f) und Wasser (c Cisterne)

Vorsorge getroffen. Kurz, wir haben in Tiryns das vollendetste und besterhaltene Muster einer vorhomerischen Königsburg.

Wenden wir den Blick von der Burg gen Norden, so haben wir vor uns den Berg, der das hochberühmte Heraion, den Tempel der argivischen Hera trug; hinter demselben liegen die Ruinen der Königsburg Mykenä, des Herrscherhauses Agamemnons. Wenn Tiryns die nahe Meeresküste und Ebene beherrschte, so war Mykenä ein Bergschloß, das, ebenso uneinnehmbar, die von Norden kommenden Straßen sperrte. Die einer etwas späteren Zeit angehörigen Mauern der Burg sind regelmäßiger und kunstvoller als in Tiryns. Aber auch hier finden wir nur 2 Zugänge, deren einer als das Löwenthor weltbekannt ist. Zu demselben führt ein prachtvoll gemauerter Thorweg, dessen rechte Seite durch einen Turm gedeckt ist. Das Thor ist gebildet durch 2 mächtige Thürpfosten, über welche der Thürsturz gelegt ist, ein einziger kolossaler Stein von 5 m Länge, 2,5 m Tiefe, ca. 1 m Höhe. Eine zweiflügelige Thüre, die mit Querbalken gesperrt wurde, schloß die Öffnung. Über dem Thürsturz ist hier, wie bei allen Thoren dieser Epoche, in der über dem Thor aufsteigenden Mauer ein dreieckiger Raum ausgespart, damit der Druck der Mauer nicht die Mitte des Thürsturzbalkens belaste. Dieses Dreieck ist in Mykenä mit einer ziemlich dünnen Platte ausgefüllt, worauf in erhabener Arbeit 2 als Wappentiere gegen eine Säule ansteigende Löwen dargestellt sind, wohl das älteste Denkmal der Bildhauerei auf griechischem Boden. Im übrigen nimmt Mykenä eine einzigartige Stellung ein durch seine Grabbauten. Gräber des Herrscherhauses befanden sich innerhalb des Löwenthors: in diesen hat der glückliche Entdecker Schliemann die reichsten Gold-

schätze und andere Schmuckgegenstände gefunden. Großartige Monumentalgräber aber sind außerhalb der Burg erhalten in den sog. Schatzhäusern, jenen bienenkorbartigen, durch übereinander vorragende Steinringe überwölbten Räumen von sorgfältigster Konstruktion, in denen das Altertum die Gräber des Agamemnon und anderer Atriden erkannte.

§ 63. Die Akropolis von Athen.

Von den Königsburgen der sagenberühmten Herrengeschlechter richten wir den Blick auf die heilige Götterburg der Athener, die Akropolis. Nicht von jeher hat dieselbe heiligen Zwecken gedient. Reichen Wechsel der Menschen und Verhältnisse hat sie im Lauf der Jahrhunderte gesehen. Ein frei und kühn aufragender Kalkfels (156 m über dem Meer, ca. 60 m über der Stadt) war die Akropolis in kriegerischer, friedloser Zeit wie geschaffen zur Anlage einer festen Burg, hoch genug, um die umliegenden niedrigeren Hügel und die Ebene zu beherrschen, ohne daß jedoch der Verkehr mit der unteren Gegend irgend erschwert gewesen wäre, und weit genug vom Meere entfernt, um gegen räuberische Überfälle von dieser Seite her gesichert zu sein. An die Akropolis knüpfen sich die ersten historischen Erinnerungen der Athener an, hier war die älteste Ansiedelung; an die Burg lehnte sich allmählich, ähnlich wie im Mittelalter, die Stadt an. So befand sich denn auf der Burg, vermutlich in ähnlicher Anlage, wie auf Tiryns, der uralte Herrscherstiz des sagenhaften Königs Kekrops (daher Kekropia) und seiner Nachfolger, später des Theseus und seines Geschlechts. Natürlich war derselbe von mächtigen Mauern umgeben, die am stärksten sein mußten im Westen, weil hier der Berg von dem niedrigeren Areiopag nur durch eine kleine

Einsattelung getrennt ist. Ein glücklicher Zufall hat es gefügt, daß uns auch von dieser ansehnlichen Befestigung Reste erhalten sind in mächtigen Mauerstücken südlich von den Propyläen, an der SW.-Ecke des Parthenon und sonst. Mauer und Palast, von den Athenern auf die Ureinwohner, die Pelasger, zurückgeführt, hießen später das Pelasgikon. Auch nach dem Aufhören der Königsherrschaft behielt die Akropolis ihren Charakter als Festung. Hier residierten die Peisistratiden, wohl in dem alten Königspalast. Aus ihrer Zeit (6. Jahrh.) ist durch eine glückliche Entdeckung bei den Ausgrabungen des J. 1885 der alte Athenatempel der Burg (s. Plan) in seinen Fundamenten gefunden worden. Es war die alte Hauptstätte des Athenakultes, die Peisistratos, der Stifter des Hauptfestes der Stadtgöttin, der Panathenäen, verschönte, indem er um das schon früher erbaute eigentliche Tempelhaus eine Säulenhalle dorischen Stils legte, so daß der Tempel ein sog. Peripteros wurde. Das Material des Baues war Kalkstein aus dem Peiraieus, sog. Poros. Durchschritt man die Säulenhalle von Osten her, so gelangte man zunächst in die Vorhalle (pronaos), von hier in das eigentliche Gotteshaus (naos), in dem ein altes Kultbild der Göttin stand. Hinter diesem Hauptraum, von ihm durch eine massive Wand getrennt, lag das aus einem Saal und 2 Kammern bestehende Hinterhaus (opisthodomos), das nur von Westen aus betreten werden konnte. Dies war das Schatzhaus der Athena; hier wurden die Gelder der Göttin und später der Tribut der athenischen Bundesgenossen aufbewahrt und verwaltet.

Einen Einschnitt in der Geschichte und Bedeutung der Akropolis bildet das J. 479. Nachdem die Perserscharen des Xerxes 480 nach vergeblichem Angriff auf die von Natur

schwache, aber seit uralten Zeiten stark befestigte Westseite die Burg auf einer geheimen Hintertreppe am späteren Erechtheion (vgl. die Hintertreppe in Tiryns) erstiegen und alles Brennbares niedergebrannt hatten, zerstörten sie 479 beim zweiten Einfall nach Attika vollends alles, was sie im vorigen Jahr übrig gelassen hatten. Das gleiche Jahr aber brachte die Siege der Griechen bei Plataä und Mykale und damit für Athen eine Zeit raschen politischen Aufschwungs. Im Kriege mit Keres hatte man die Erfahrung gemacht, daß die Burg den Bürgern nicht den Schutz bot, dessen die bis dahin offene Stadt barbarischen Feinden und auch eifersüchtigen Stammesbrüdern gegenüber bedurfte. Sie konnte ja höchstens eine beschränkte Anzahl Bewaffneter aufnehmen. Man schritt also dazu, die Befestigungslinie möglichst weit hinauszuschieben, und die ganze Stadt, ja auch den Hafen Peiraeus in dieselbe hereinzuziehen. Damit fiel bei den damaligen Mitteln der Belagerung die Bedeutung der Burg als der Hauptbefestigung Athens, eine Thatsache, die den Wandel der Zeiten recht deutlich macht: nicht mehr auf dem einen Herrschergehalte, sondern auf der Gesamtheit der freien Bürger ruhte der Staat. Wie nun schon bisher die Akropolis der Hauptkultsitz der Athener war, so sollte sie es in Zukunft erst recht bleiben, ja sie sollte aus einer Festung gleichsam ein großer Altar der Götter werden.

So beginnt denn alsbald rührige Arbeit auf der zerstörten Burg. Der alte Athenatempel wurde wieder in stand gesetzt — man scheute sich die alte Kultstätte zu verlassen — nur die von den Persern zerstörte Säulenhalle wurde nicht wiederhergestellt, da man wohl alsbald den Plan ins Auge faßte, einen zweiten, dem Fortschritt der Zeit mehr entsprechenden, schöneren Tempel aufzurichten. Jedenfalls

noch im 4. Jahrh. v. Chr., vielleicht sogar noch im 2. Jahrh. n. Chr., stand dieser altehrwürdige Bau und diente den oben genannten heiligen und profanen Zwecken. Dann wurde die bis dahin sehr unebene Oberfläche zur Aufnahme größerer Bauwerke umgestaltet. Denn während in der vorpersischen Zeit das Terrain schon von der Mittelachse des späteren Parthenon nach Süden abfiel, ließ jetzt Kimon die große Südmauer (Plan!) bis zur heutigen Höhe errichten und die zwischen der Mauer und jener Absenkung entstandene Lücke mit Schutt auffüllen, so daß nun erst das breite Unterlager entstand, auf dem in gehöriger Entfernung vom alten Athenatempel ein weit großartigerer Neubau aufgeführt werden konnte. Die Umgestaltung des Baugrundes war ein gewaltiges Werk, das fürstliche Mittel erforderte; gleichwohl war es nur eine Vorarbeit. Noch unter Kimons Staatsleitung wurden die Fundamente des neuen Tempels gelegt und am Oberbau angefangen; wie dieser mächtige Führer der Aristokratie auch ein neues Burgthor erbauen ließ, von dem noch Reste hinter den späteren Propyläen zu Tage liegen. Unter ihm wurde auch zwischen Propyläen und altem Tempel zur Erinnerung an die Perserkriege auf Staatskosten die Statue der Athena Promachos errichtet, ein ehernes Kolossalbild von der Hand des Pheidias, das Wahrzeichen der Burg, das den zur See heimkehrenden Athener schon von ferne grüßte.

Durch Kimons gezwungenen Rücktritt vom politischen Schauplatz (459) wurde diese Bauthätigkeit unterbrochen. Und nun kam ein Stärkerer ans Ruder, dessen Name immer mit den glänzenden Prachtbauten der Akropolis zusammen genannt werden muß — Perikles. Unter seiner Staatsleitung wurde die Akropolis zu dem umgeschaffen, was sie

im Altertum war und noch heute trotz aller Greuel der Verwüstung ist, zu dem unvergänglichen und unvergleichlichen Kleinod hellenischer Kunst. Trefflich schreibt über diese glanzvolle Bauperiode Plutarch (ca. 100 n. Chr.): „Von jedem einzelnen dieser Werke glaubte man, daß es nur in mehreren Menschenaltern zum Ziel gelangen könnte, und sie alle kamen in der Blütezeit einer einzigen Staatsleitung zur Vollendung. So verdienen denn die Werke des Perikles um so größere Bewunderung, weil sie, in kurzer Zeit ausgeführt, dennoch so lange Dauer erlangt haben. Denn schon damals war jedes derselben durch seine Schönheit alt, durch die Höhe seiner Kunst aber erscheint es bis heute neu und wie eben vollendet. Unberührt von der Zeit, bewahrt ihr Aussehen den Duft der Frische, als ob ihnen ein ewig blühendes Leben und eine niemals alternde Seele eingehaucht wäre.“ Unter Perikles wurde wieder von neuem angefangen: die unter Kimon gemachten Anfänge befriedigten seinen und seiner Gehilfen hohen Geist nicht mehr. Die halbbearbeiteten Werkstücke des kimonischen Athenatempels wurden zur Aufführung der großen Nordmauer verwendet (fälschlich Mauer des Themistokles genannt), in welche auch mit sinniger Absicht die Trümmer des von den Persern teilweise zerstörten alten Tempels verbaut wurden: der Unterstadt zugekehrt, sollten diese Trümmer den Bürgern eine stete Mahnung an Zeiten schweren Unglücks, aber auch nationaler Erhebung der Vorfahren sein.

Eine völlige Neugestaltung erhielt der Aufgang zur Burg. Durch den Baumeister Mnesikles ließ Perikles hier die Propyläen erbauen. Dieses Prachtthor, in der Hauptsache erhalten, ist ein unsymmetrischer Bau, was darin seinen Grund hat, daß der ursprüngliche Plan des Baumeisters aus un-

bekannten Gründen nicht zur vollständigen Ausführung kam. Er zerfällt in 3 ungleiche Teile: 1) den Mittelbau, in dem die Bestandteile des vorgeschichtlichen Propyläenbaus wiederkehren, nämlich die Quermauer mit 5 Thoren, die (westl.) Vorhalle, deren Front von 6 dorischen Säulen getragen und deren Inneres durch 2 Reihen mit je 3 jonischen Säulen in 3 Hallen gegliedert ist, endlich die schmälere (östl.) Hinterhalle, deren Front abermals 6 dorische Säulen bilden; durch die Mitte führt der Hauptaufgang zur Burg; 2) den Nordflügel, die sog. Pinakothek (Aufbewahrungsort für Motivgemälde); 3) den verkümmerten Südflügel. Dieses Prachtthor allein ist Beweis genug, daß Perikles die Burg nicht mehr als Festung betrachtete, nicht minder der Umstand, daß durch ihn auf der großen Bastion, die schon in den ältesten Zeiten den Eckabschluß der Südmauer bildete, kühn und frei in die herrliche Landschaft hinausragend, der kleine Tempel der Athena Nike erbaut wurde.

Treten wir nun durch das Prachtthor in den heiligen Bezirk der Burg ein, so erhebt sich vor unseren Augen in strahlender Schöne und doppelt imposant wegen seiner um etwa 10 m höheren Lage der Parthenon, der neue Tempel der Athena*). Wir ziehen auf der alten Prozessionsstraße hinan und betreten den Tempel von Osten her, an seiner Vorderseite (bei den christlichen Kirchen des Mittelalters liegt im Gegenteil die Front gegen Westen, der Altarraum, der Chor gegen Sonnenaufgang). Wir steigen die 3 mächtigen Stufen, welche, wie fast bei allen griechischen Tempeln, die Grundlage (krepis) bilden, hinauf

*) Die Baumeister des 438 eingeweihten Tempels waren Iktinos und Kallikrates.

und stehen nun auf der Fläche des Tempels, dem Stylobat. Auf diesem erheben sich als Träger des Dachgebälks ringsum dorische Säulen — der Tempel ist also ein Peripteros — und zwar je 8 an den Schmal-, je 17 an den Langseiten, (Höhe 10,4 m, unterer Durchmesser 1,9 m). Aus der Säulenhalle (Peristyl) gelangen wir zunächst in den Pronaos (in der Front 6 dor. Säulen) und von diesem in den eigentlichen Tempel, dessen stehende Bezeichnung Hekatompedos, der 100füßige, ist, wegen seines Längenmaßes von 100 altatt. Fuß = 29,2 m. Zweimal 9 dorische Säulen, über denen sich ein zweites Stockwerk von Säulen erhob, teilten den Raum in 3 Schiffe. Im Mittelschiff stand dem Eintretenden gerade gegenüber das 12 m hohe Standbild der Göttin aus Gold und Elfenbein, eines der Meisterwerke des Pheidias, von dessen Aussehen uns eine 1880 in Athen gefundene Marmorstatuette ein ziemlich genaues Bild gibt. Eine massive Wand schloß die Cella ab, wie beim alten Tempel. Hinter dem Haus der Göttin befand sich der Opisthodom, zu dem man von Westen her durch eine dem Pronaos gleiche Vorhalle eintrat. Dieser Raum, dessen Decke von 4 Säulen getragen wird, führte den Namen Parthenon im engeren Sinn: in ihm wurden Kultgeräte und Weihgeschenke aufbewahrt. Ist der ganze Bau, aus dem köstlichsten Material, pentelischem Marmor, mit peinlichster Sorgfalt und Sauberkeit aufgeführt, ein architektonisches Meisterstück, so kommt zur Erhöhung der Wirkung noch plastischer Schmuck hinzu, in einem Reichtum, wie er sonst bei keinem griechischen Tempel wiederkehrt. Da sehen wir die Metopenplatten unter dem Dachgesims mit Hochreliefs geschmückt (Giganten- und Kentaurenkämpfe); in den beiden Giebeln standen die mächtigen Giebelstatuen

(Vorderseite: Geburt der Athena, Rückseite: Kampf der Athena und des Poseidon um Attika), und um den oberen Rand des Tempelhauses zog sich als fortlaufendes Band ein Fries mit niederem Relief, den großen Festzug an den Panathenäen darstellend. Die plastische Ausschmückung des Wunderbaus leitete Pheidias.

Ins Ende des 5. Jahrhunderts fällt die Vollendung des merkwürdigen Bauwerks nahe der Mitte der Nordmauer, direkt hinter dem alten Athenatempel, des Erechtheions. Dieser Tempel barg uralte Heiligtümer, das älteste, angeblich vom Himmel gefallene Holzbild der Athena, den Ölbaum und die Salzquelle, die Wahrzeichen, die Athena und Poseidon bei ihrem Wettstreit um das attische Land hervorzuberten. Hier handelte es sich um ausschließlich ionische Gottesdienste, und darum wurde der Tempel auch in ionischem Stile erbaut, und zwar ist er als das vollendetste Musterbild dieses leichten, zierlichen, anmutigen Stils zu bezeichnen. Der Grundriß weicht von allen andern griechischen Tempeln ab. Das Erechtheion zerfiel in 3 Teile. Der mittlere Hauptraum, den man von Osten her durch eine herrliche, von 6 Säulen getragene Vorhalle betrat, war das Heiligtum der Athena Polias; hier befand sich jenes uralte Holzbild der Göttin, vor dem eine ewige Lampe brannte. Dieser Raum wurde im Westen von einer Maffivmauer abgeschlossen (auf dem Pl. punktiert). Wir müssen also, um in die andern Gelasse zu kommen, wieder in die Vorhalle (Pronaos) hinaustreten. Von dieser führte eine Freitreppe in nördlicher Richtung hinunter zu der 3 m tiefer liegenden nördlichen Vorhalle (Prostasis), von der die weltberühmte Prachtthüre ins Innere des Hinterhauses führte. Dasselbe zerfiel in einen Kellerraum, in welchem die Salzquelle und die Dreizack-

spur Poseidons gezeigt wurden, und in ein Obergeläß, in dem Altäre mehrerer Götter und Heroen, darunter des Erechtheus, standen. Dies war das eigentliche Erechtheion, das dem ganzen Bau den Namen gab, wie der perikleische Athenatempel von seinem Hinterhaus Parthenon benannt wurde. Ebenso wie der Nordwand ist auch der Südwand des Langhauses eine (kleinere) Prostasis vorgelegt, deren zierliches Dach von Mädchen getragen wird, die vielgefeierte Koren- (kore, Mädchen) oder Karyatiden-Halle, von der eine Treppe ins Innere des Hinterhauses hinabführte. Unmittelbar westlich vom Erechtheion stand der hl. Ölbaum der Athena.

Von anderen Heiligtümern ist noch zu nennen der heil. Bezirk (nicht Tempel!) der Artemis Brauronia (deren Kult vom attischen Gau Brauron stammte), eine große im Süden und Osten von offenen Säulenhallen umgebene Terrasse, die sich östlich an die Propyläen angeschlossen. Neben diesem Heiligtum befand sich die Chalkothek, ein großes Magazin für Weihgeschenke und Erzgeräte, die zum Dienst der Athena notwendig waren.

Damit haben wir die wichtigsten sicher bestimmbareren Bauwerke der Akropolis besprochen. Man würde nun aber irren, wollte man glauben, dies seien die einzigen Kunstwerke der Burg gewesen. Die ganze Burg war vielmehr ein großes Museum von Bildwerken aller Art, welche als Weihgeschenke zu beiden Seiten der Wege, vor den Tempeln, in den heil. Bezirken der Götter aufgestellt waren. Die verschiedensten Zeitalter konnten sich nicht genug thun, diese Hochburg der griechischen Kunst mit immer neuen Schätzen zu bereichern. Und als längst die Freiheit der Athener dahingesunken war, gewann der ewig junge Zauber höchster Geisteskultur, der die Stadt umschwebte, derselben fürstliche Gönner, die eine

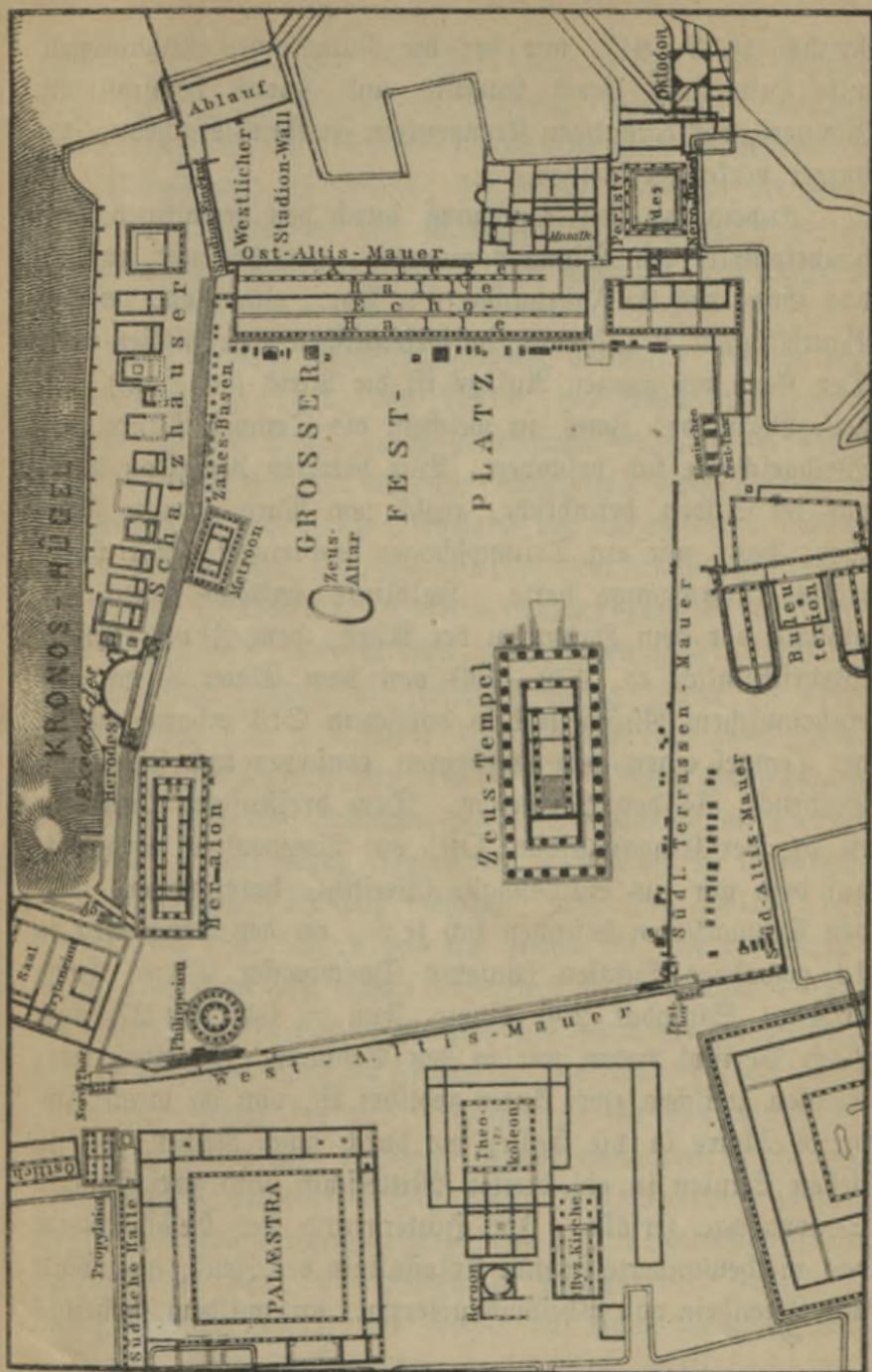
Ehre darein setzten, Athen, die Akropolis und damit sich selbst zu verherrlichen. Aus der unendlichen Zahl der Wehgeschenke greifen wir wohl das großartigste heraus, welches König Attalos I. von Pergamon (reg. 241—197 v. Chr.) an der Südmauer oberhalb des Dionysostheaters aufstellen ließ. Es waren 4 figurenreiche Gruppen von Bronzestatuen: Kampf der Götter und Giganten, der Athener und Amazonen, der Griechen und Perser, der Pergamener und Galater. Nachbildungen einzelner Figuren sind in verschiedenen europäischen Museen erhalten.

Hier von der Südmauer herab haben wir auch den schönsten Überblick über die am Südbhang der Akropolis gelegenen Bauten. Da erblicken wir in schwindelnder Tiefe unter uns das große Dionysostheater, westlich davon, hart unter dem Burgfelsen, das Asklepieion, das Heiligtum des Heilgottes Asklepios, mit dem eine Kuranstalt verbunden war. Unterhalb desselben zieht sich in einer Länge von 163 m die Halle (stoa) hin, die wahrscheinlich König Eumenes von Pergamon (197—159) den Athenern erbaute, und endlich im Anschluß daran erhebt sich das dramatischen und musikalischen Zwecken dienende Odeion, das der reiche Herodes Attikos aus Marathon, der Freund Mark Aurels, errichtet hat.

§ 64. Olympia.

Von der Akropolis, dem Nationalheiligtum der ionischen Athener, begeben wir uns zum Schluß nach einem religiösen Mittelpunkt aller Hellenen, doch mit vorherrschend dorischem Gepräge, nach Olympia.

Die Wiedererweckung Olympias nach mehr als tausendjährigem Schlaf ist eine Ehrenthat des jungen deutschen



Olympia nach Dörpfeld.

Reichs (1875—81), mit der die Namen des Archäologen und Historikers Ernst Curtius und seines hochsinnigen Gönners, des damaligen Kronprinzen Friedrich Wilhelm, für immer verknüpft bleiben.

Indem wir den Rundgang durch den gewaltigen Gebäudekomplex von Olympia antreten, versetzen wir uns in das Ende des 2. Jahrhunderts n. Chr., eine Zeit, da die Bauhätigkeit in Olympia im wesentlichen abgeschlossen war. Der Kern der ganzen Anlage ist die Altis (= Hain), der heil. Bezirk des Zeus, in welchem die Tempel, Altäre und Weihgeschenke sich befanden. Wir betreten denselben durch das im Süden befindliche, wohl von Nero erbaute Festthor, das, wie ein Triumphbogen konstruiert, drei überwölbte Durchgänge hatte. Halblinks haltend stehen wir alsbald vor dem Hauptbau der Altis, dem Zeustempel. Wahrscheinlich ca. 472—460 von dem Eleier Libon aus einheimischem Muschelfalk in dorischem Stil erbaut, machte der Tempel einen weit massigeren, ernsteren und strengeren Eindruck, als der Parthenon. Dem dreistufigen Unterbau ist an der Eingangsseite (Ost) ein Treppenbau vorgelegt, auf dem wir zur Säulenhalle (Peristyl) hinansteigen. An den Schmalseiten befinden sich je 6, an den Langseiten je 13 gewaltige Säulen (unterer Durchmesser 2,2 m, Höhe 10,4 m; Stylobat 200 olymp. Fuß = 64,1 m : 27,7 m). Vom Peristyl treten wir in den Pronaos, der durch zwei Säulen zwischen zwei Anten gebildet ist, von da durch eine breite Thüre in die Cella, die durch zwei Reihen von je sieben Säulen in ein breites Mittelschiff und zwei schmale Seitengänge zerfällt. Im Hintergrund der Cella schaute das vielbewunderte sitzende Kolossalbild des Zeus, aus Gold und Elfenbein von Pheidias gefertigt, mit mildem, hoheits-

vollem Ernst auf den Besucher herab. (Vgl. die Münze von Elis.) An plastischem Schmuck besaß der Tempel Giebelgruppen (im Osten: Vorbereitung zum Wagenrennen des Pelops und Dinomaos, im Westen: Kampf der Kentauren und Lapithen) und Metopenreliefs (die 12 Arbeiten des Herakles) über dem Eingang zum Pronaos und Opisthodom.

Vom Tempel südöstlich gehend, gelangen wir an den weitläufigen Palast, den Nero, der selbst in Olympia auftrat, an der Stelle eines griechischen Gebäudes errichten ließ. Von da wenden wir uns nordwärts, vorbei an einer Reihe von Weihgeschenken, entlang der wegen ihres siebenfachen Wiederhalles sog. Echohalle, dem prächtigen säulenträgernen Ostabschluß der Altis, welcher zur Zeit Philipps von Makedonien einer älteren, einfacheren Halle vorgelegt wurde. Hier fanden die Festgäste Schutz gegen die Witterung, von hier aus sahen sie der Prozession zum Zeusaltar und den Opfern zu. Am Nordende dieser Halle biegen wir rechts um und gelangen durch den überwölbten Tunnel (ältestes Beispiel eines regelrechten Gewölbes in Griechenland, 4. Jahrh.) an das westliche Ende (den Ablauf) des Stadions (Laufbahn), das auf seinen künstlich aufgeschütteten, aber nicht mit Sitzen versehenen Wällen etwa 40 000 Zuschauern Raum bot. Zurückkehrend sehen wir zur Rechten eine lange Reihe von Zeusstatuen, die Zanes (Zan, elische Form für Zeus), die aus Strafgeldern für Verletzung der Kampfregeln errichtet wurden. Hinter denselben erhebt sich eine Terrasse, auf der 13 Schatzhäuser (thesouroi) stehen. Einzelne Städte errichteten dieselben, um in ihnen die Weihgeschenke der betr. Gemeinden zu vereinigen. Unterhalb dieser Terrasse stoßen wir wieder auf einen Tempel, das

Metroon, der Göttermutter (meter) geweiht; es ist der späteste unter den drei Altistempeln (Diadochenzeit), in spätdorischem Stil mit schlanken Säulen in ziemlich kleinen Maßen erbaut. Zwischen Metroon und Zeustempel liegt der große Zeusaltar, dessen Grundriß eine Ellipse bildet, während er sonst, jeden künstlerischen Schmuckes entbehrend, nur aus Asche und Knochen aufgeschichtet war.

Vom Metroon unsern Gang nach Westen fortsetzend, stehen wir alsbald vor der Eredra des Herodes Attikos, einer prunkvollen Wasserkunst, die der fürstlich reiche Philosoph als Abschluß einer Wasserleitung erbauen ließ: im Vordergrund war ein stattliches Bassin, flankiert von zwei eleganten Rundtempelchen in korinthischem Stil und überragt von einer hohen, überwölbten Halbkuppelnische, die alle Gebäude Olympias an Höhe übertraf. Wenden wir uns, so stehen wir gerade vor dem Eingang des Hera-tempels (Heraion). Es ist der älteste Tempel der Altis und für die Geschichte der griechischen Architektur von besonderer Wichtigkeit. Im Grundriß fällt die langgestreckte Form auf (Peristyl 6: 16 Säulen, Cella 50: 18,7 m), welche für die ältesten Tempel charakteristisch ist. Eigentümlich ist ferner das Innere der Cella gebildet, indem aus den beiden Langseiten Quermauern vorspringen, wodurch je vier Nischen entstehen. Die Cella, die aus Backsteinen bestand (ältestes Beispiel in Griechenland!), war mit einer horizontalen Holzdecke überdacht, über welcher sich erst der Dachstuhl erhob. Was aber am meisten auffällt, ist, daß die Säulen ganz verschiedene Maße und Formen zeigen. Dies rührt daher, daß die Säulen alle ursprünglich aus Holz bestanden und im Lauf der Zeiten, je nachdem die eine oder andere morsch wurde, der Bauweise der späteren Zeit

entsprechend durch steinerne ersetzt wurden. Auch die oberen Bauteile des Tempels bestanden aus Holz. Das Heraion liefert also den schlagenden Beweis für die schon früher vermutete Thatsache, daß der griechische Tempel ursprünglich ein Holzbau gewesen ist. Der ganze Tempel, Peristyl und Cella, war im Altertum voll von Weihgeschenken; hier stand der glücklich wiedergefundene Hermes des Praxiteles.

Westlich vom Heraion stoßen wir auf das Philippeion, das Philipp von Makedonien nach der Schlacht bei Chäronea errichten ließ; es war ein Rundbau, von 18 ionischen Säulen umgeben, im Innern standen Goldelfenbeinstatuen von Mitgliedern des makedonischen Königshauses. Am Prytaneion, dem Haus der Hellenodiken, vorbeigehend, verlassen wir die Altis durch das Nordthor und stehen nun an der Südostecke des riesigen, rings von Hallen umgebenen Gymnasion's (die südliche und östliche Halle ist auf dem Plan noch zu erkennen), zu dem ein besonderer stattlicher Thorbau (Propyläion) führte. Südwärts der Westaltismauer entlang gehend, haben wir zur Rechten zuerst die Palästra, speziell für die Vorübungen der Kinger bestimmt, dann einen Komplex, der wohl mit Recht als der Theokoleon bezeichnet wird, d. h. als das Amtsgebäude der Theokoloi, der Oberpriester, welche die jahraus jahrein darzubringenden Opfer auf dem Zeusaltar und den übrigen mehr als 60 Altären der Altis zu besorgen hatten. Schließlich gelangen wir an dieser Seite an den großartigen Südwestbau, das größte Bauwerk Olympias, das endlich durch die neulich gefundene Weihinschrift seinen richtigen Namen Leonidaion bekommen hat. Der Naixer Leonides nämlich hat ca. 300 v. Chr. diesen Bau aus eigenen Mitteln selbst errichtet, wahrscheinlich als Logierhaus für vornehme Gäste, wie denn

hier in römischer Zeit die Prokonsuln abstiegen. Durch das südwestliche Thor, das zu Pausanias' Zeit als Festthor diente, betreten wir nochmals ein Stück der Altis, das aber erst in römischer Zeit zu derselben geschlagen wurde, und gelangen, nach Osten umbiegend, an einer langen Reihe von Ehrenstatuen vorbei, an das Buleuterion, das Amthaus des Rates von Olympia, der obersten Instanz in Sachen der Festspiele. Der dorische Bau zerfällt in drei Teile, die durch eine vorgelegte Säulenhalle verbunden sind. In der Mitte befindet sich ein quadratischer Raum, in welchem das Bild des Zeus Horkios (Zeus der Eidschwüre) stand: vor diesem schwuren die Kämpfer, die Kampfesregeln zu beobachten. Zu beiden Seiten sind gleiche, mit einem Halbrund (Apsis) abgeschlossene Hallen, die durch je eine Säulereihe in zwei Schiffe geteilt werden. Von diesen ist das Halbrund je durch eine Scheidewand getrennt. Die Verwendung der einzelnen Räume steht nicht fest. Einer der Säle diente jedenfalls als Sitzungsal des hohen Rats.

Wir schließen diesen Rundgang mit den Worten des Dichters:

„Geweiheter Grund ist hier, wo ihr auch schreitet,
Staub, der gemeine Formen nie gebar.“

BIBLIOTEKA POLITECHNICZNA
KRAKÓW

Götschen'sche Original-Ausgaben.

Lessings sämtliche Schriften.

Herausgegeben von Karl Lachmann. Dritte, aufs neue durchgesehene und vermehrte Auflage, besorgt von Franz Muncker. Vollständig in 15 Bänden gr. 8°. Erschienen Band I—VII.

Chronologische Anordnung. Beibehaltung der Orthographie und Interpunktion Lessings. Vollständigkeit.

Geh. je Bd. 4.50, einfach Halbfrz. M. 6.—, fein Halbfrz. M. 7.—

Seemanns Litterar. Jahresbericht: Den ganzen und in jedem Buchstaben unverfälschten Lessing wird man künftig eben nur in dieser innerlich wie äußerlich vorzüglich ausgestatteten Ausgabe kennen lernen.

Weitere Ausgaben: Bibliothek-Ausgabe. Gr. 8°, 12 Halbfranzbde. M. 33.—, 12 in 6 Halbfrzbdn. M. 26.— Kabinett-Ausgabe. 8°, 6 Halbfranzbände M. 15.—, 6 Liebhaberbände M. 12.—, 6 Leinwandbände M. 10.— Billige 8°-Ausgabe. 6 Bände in eigenartig vornehmem Einband M. 6.60. Lessings ausgewählte Werke. 8°. Gedichte, Fabeln, Dramen. 2 Bde. mit Stahlstichporträt. Prachtband M. 2.80.

Gegenwart: Die Götschen'schen Originalausgaben bedürfen längst keiner Empfehlung mehr. . . .

Köln. Zeitung: Die schönste Ausgabe, welche von Lessing bislang besteht. . . . Deutsche Rundschau: Eine Ausstattung, wie sich einer solchen bei gleich billigem Preise keine bisherige Ausgabe rühmen kann.

Houwalds Werke. Mit Biographie. 5 Bde. gr. 8°. Mf. 8.— Dasselbe, 5 Bde. Taschen-Ausgabe. Mf. 4.20. Eleg. geb. Mf. 6.50.

Illands Theatralische Werke. Mit Biographie. 10 Bände. Taschen-Ausgabe. Elegant gebunden Mf. 10.—

Klopstocks Werke. Mit Biographie und erläuternden Anmerkungen. Herausgegeben von A. L. Bach, Kirchenrat. 6 Bde. M. 8°. Mf. 8.— Eleg. geb. Mf. 11.—

Klopstocks Oden. Kritisch-historische Ausgabe. Mit Unterstützung des Klopstock-Vereins und in Verbindung mit Jaro Pawel herausgegeben von Franz Muncker. 2 Bände. gr. 8°. Mf. 12.— In vornehmem Halbfranzband Mf. 15.—

Blätter für lit. Unterhaltung. In diesem Musterbuche philologischer Kritik erhalten wir endlich die längst gewünschte historisch-kritische Ausgabe der Klopstock'schen Oden.

Klopstocks Oden (mit den geistlichen Liedern und Epigrammen). Mit erklärenden Anmerkungen von A. L. Bach. 2 Teile in 1 Band. Mf. 3.30.

Klopstocks Oden. 2.-Ausg. 1.40. **Messias.** Mf. 8°. 2 The. i. 1 Bd. 2.60.

Friedrich Gottlieb Klopstock. Geschichte seines Lebens und seiner Schriften von Franz Muncker. Mit Klopstocks Bildnis in Lichtbrud. gr. 8°. X und 566 Seiten. Mf. 12.—. In vornehmem Halbfranzband Mf. 15.—.

Blätter für lit. Unterhaltung. Wissenschaftlich und schriftstellerisch erscheint die gestellte Aufgabe glänzend gelöst. Es ist eine gebiegene, tüchtige, erschöpfende Arbeit, würdig des Mannes, den sie behandelt. Sie wird vor allem auch den Schulmännern eine tüchtige Stütze werden, die Klopstocks Dichtung der Jugend zu vermitteln haben.

Thimmels Werke. Mit Biographie. 4 Bde. Mf. 8°. Mf. 6.—. Eleg. geb. Mf. 7.80.

200

Aeschylus Tragödien. Deutsche Nachdichtung von
Oswald Marbach. M. 5.—

Eleg. gebunden Mf. 6.10.

Diese meisterhafte deutsche Wiedergabe des griechischen Klassikers ist berufen, dazu beizutragen, denselben in Haus und Familie einzubürgern.

Empfohlen durch die Ministerien

in Stuttgart, Weimar, Meiningen, München:

Beyer, Prof. Dr. C., Deutsche Poetik.

Theoretisch-praktisches Handbuch der Dichtkunst. 3 Bände. gr. 8°. M. 15.—, in 3 eleganten Halbfranzbänden Mf. 19.—.

Urteil der Presse:

Dieses Werk wird sich in nicht zu langer Zeit den ersten Platz unter allen derartigen Werken erobert haben. Es ist ein Handbuch im vollsten und besten Sinne des Wortes, denn es verläßt den Fragenden nie, giebt dem Zweifelnden raschen und sicheren Aufschluß und bietet, was den eigentlichen Wert ausmacht, ein überraschendes Gesamtbild der unendlich mannigfaltigen Formen, in die sich der deutsche Dichtergebanke und das deutsche Dichtergefühl einfügt und einschmiegt.

Aus Blätter für das Bayer. Gymnasialschulwesen.

Hieraus einzeln:

Die Technik der Dichtkunst. Anleitung zum Vers- und

Strophenbau und zur Uebersetzungskunst. gr. 8°. Mf. 3.—.

Deutsche Liederdichter des 12.—14.

Jahrhunderts. Eine Auswahl von Karl Bartsch. 2. Auflage. gr. 8°. Mf. 5.50.

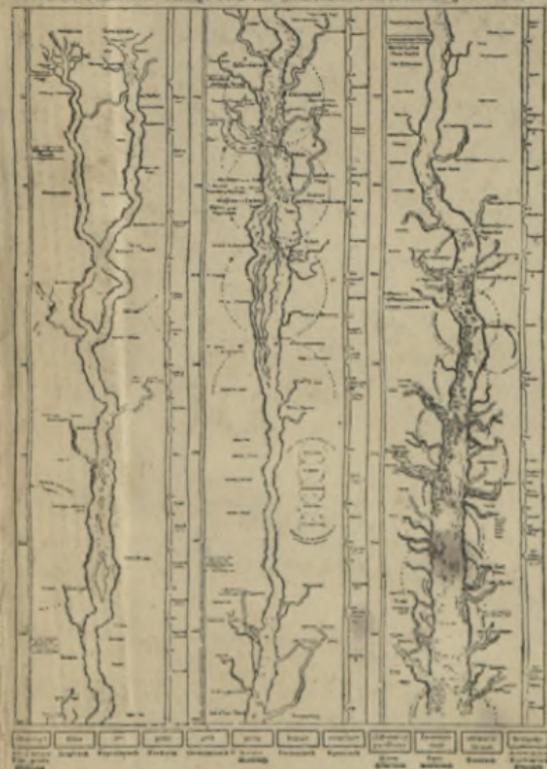
Marbach, Oswald, Goethe's Faust

erster und zweiter Teil erklärt. 481 S. gr. 8°. Mf. 8.—.

Vortrefflicher Kommentar eines gründlichen Goethekenners.

Graphische Litteratur-Tafel.

Die Deutsche Litteratur über den Einfluss fremder Litteraturen auf ihren Verlauf von
Hugens neuer schriftlichen Uebersetzung an bis heute, in graphischer Darstellung von
Dr. César Flaischlen. Farbige Tafel mit erklärendem Text in Karten gezeichnet M. 2.—



Ergänzung zu jeder
Litteraturgeschichte.

Neue poet. Blätter:
Es ist dem Verfasser gelungen, die ganze deutsche Litteraturgeschichte graphisch so deutlich und mit einem Blick übersichtlich darzustellen, wie es keine geschriebene Litteraturgeschichte jemals imstande sein kann. . . . In diesem Umstande liegt unserer Meinung nach ein grosser Wert, der das vorliegende Werk für den literaturgeschichtlichen Unterricht in den Schulen für die Zukunft geradezu unentbehrlich macht.

Pädagogium: Mit einem Blicke über die Tafel sieht man, in welchen Zeiträumen unsere Litteratur z. B. von der französischen beherrscht wurde, in welchen von der englischen etc., wo also die einzelnen Epochen

Originalgrösse der Tafel 83×55 cm

ihre Ideale suchten. Darin liegt die **pädagogische Bedeutung.**

Basler Nachrichten: Das Werkchen des Dr. Flaischlen ist mehr als ein blosses Hilfsmittel zu Repetitionen, es regt an zum Nachdenken und sei darum weiteren Kreisen von **Litteraturfreunden und Schulmännern** zur eventuellen Einführung als **Lehrmittel** für die obersten Klassen **bestens empfohlen.**

Rheinischer Kurier: Vorzugsweise an die älteren Schüler und Schülerinnen, wie an die Lehrer des Deutschen wendet sich das obige eigenartige Werk. Es ist ein **treffliches Anschauungsmittel** und eben als **Gedächtnishilfsmittel** von **hervorragendem Werte.** Die Zeichnung ist tadellos.

Litterar. Blätter: **Das Ei des Kolumbus!** möchte man ausrufen. Die Litteratur als einen Strom darzustellen — es lag so nahe, aber es findet eben nicht jeder. **Ich habe selten etwas gesehen, das besser geeignet wäre, durch die Anschauung zu lehren.**

Illustrierte Anzeigen kostenfrei durch die Buchhandlungen.

Biblioteka Politechniki Krakowskiej



I-301334

Biblioteka Politechniki Krakowskiej



10000298003